

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 1. März 1967

Tagesordnung

1. Waffengesetz 1967
2. Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt
3. Abänderung des Epidemiegesetzes 1950
4. Bundesfinanzgesetznovelle 1967
5. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft
6. Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Austrian Airlines
7. Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union
8. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Pittermann
9. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Frodl
10. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Melter

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3738)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 591, 565, 609, 610, 612, 581, 599, 582, 600, 621, 602, 622, 626, 623, 627, 624, 625 und 618 (S. 3738)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 413 und von Berichten (S. 3749)
Zuweisung des Antrages 40/A (S. 3809)

Immunitätsangelegenheiten

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Pittermann (400 d. B.)
Berichterstatte: Dr. Kleiner (S. 3808)
Annahme des Ausschußantrages (S. 3808)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Frodl (401 d. B.)
Berichterstatte: Dr. Geißler (S. 3808)
Annahme des Ausschußantrages (S. 3808)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Melter (402 d. B.)
Berichterstatte: Dr. Geißler (S. 3808)
Annahme des Ausschußantrages (S. 3809)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (99 d. B.): Waffengesetz 1966 (405 d. B.)

Berichterstatte: Grundemann-Falkenberg (S. 3750)

Redner: Fritz (S. 3751), Czettel (S. 3752), Peter (S. 3755), Dr. Kranzlmayr (S. 3756), Dr. Stella Klein-Löw (S. 3758) und Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer (S. 3760)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3762)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (195 d. B.): Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt (404 d. B.)

Berichterstatte: Stohs (S. 3762)

Redner: Dipl.-Ing. Fink (S. 3762), Mondl (S. 3764) und Dr. van Tongel (S. 3766)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3766)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (253 d. B.): Abänderung des Epidemiegesetzes 1950 (389 d. B.)

Berichterstatte: Herta Winkler (S. 3767)

Redner: Pfeffer (S. 3767)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3768)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (362 d. B.): Bundesfinanzgesetznovelle 1967 (407 d. B.)

Berichterstatte: Dipl.-Ing. Fink (S. 3768)

Redner: Dr. Broda (S. 3769), Machunze (S. 3777), Peter (S. 3783) und Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 3785)

Ausschußentschließung, betreffend periodische Berichterstattung über Überschreitungen im Rahmen der Ermächtigungen (S. 3769) — Annahme (S. 3787)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3787)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (364 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (408 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Bassetti (S. 3787)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (368 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Austrian Airlines (409 d. B.)

Berichterstatte: Gabriele (S. 3788)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (369 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (410 d. B.)

Berichterstatte: Tödling (S. 3788)

Redner: Wielandner (S. 3788), Glaser (S. 3791), Horejs (S. 3792), Peter (S. 3793),

3738

Nationalrat XI. GP. — 48. Sitzung — 1. März 1967

Troll (S. 3796), Kranebitter (S. 3798), Dr. Pittermann (S. 3800) und Dr. Fiedler (S. 3804)

Ausschußentscheidungen, betreffend periodische Berichterstattung über Anleihebedingungen und betreffend Zubringer für Felbertauernstraße (S. 3787) — Annahme (S. 3807)

Entschließungsantrag Troll, betreffend ein AUA-Rekonstruktionsgesetz (S. 3798) — Ablehnung (S. 3807)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3807)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Zankl, Lukas, Haas, Luptowitz und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufe höherer Schulen (41/A)

Anfragen der Abgeordneten

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Schnellzugszuschlag im grenzüberschreitenden Verkehr (204/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Gleichenberger Bundesstraße im Raabtal (205/J)

Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Rheintal-Autobahn (206/J)

Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Verwendung von Kalziumchlorid enthaltenden Abbindemitteln bei Winterbauarbeiten (207/J)

Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Anrechnung von Dienstzeiten im ehemaligen österreichischen Arbeitsdienst als Ruhegenußvordienstzeiten (208/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Fachleutner und Haas.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 13 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend provisorische Unterbringung der UNIDO in Wien.

591/M

Was unternimmt die Bundesregierung zur provisorischen Unterbringung der UNIDO in Wien?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die provisorische Unterbringung der UNIDO erfordert zunächst für das Jahr 1967 Büro-, Lager- und Archivräume für ungefähr 450 Bedienstete, mit deren Übersiedlung ab Ende Juli zu rechnen ist. Hiefür wurde vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UNIDO nach innerösterreichisch vorangegangenen Ver-

handlungen angeboten und auch durch leitende Beamte der UNIDO nach Besichtigung angenommen: das sogenannte Felderhaus, dann im Konferenzzentrum der Hofburg zirka 550 m² Büro- und Lagerraum und im Neuen Rathaus etwa 2000 m² Dachbodenraum für Archiv- und Lagerzwecke. Das Bundesministerium für Bauten und Technik wird den noch fehlenden Amtsraum im Ausmaß von ungefähr 1200 m² in der Nähe des Felderhauses zur Verfügung stellen, sei es in bundeseigenen Gebäuden oder sei es durch die Errichtung provisorischer Unterkünfte. In den Jahren 1968 und 1969, in denen nach Auskunft der UNIDO mit einem Personalzuwachs von jeweils 100 Bediensteten zu rechnen sein wird, müßten entsprechende weitere Büroräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Bei Durchführung der angeführten Berechnung wird vorausgesetzt, daß das Provisorium im ganzen nicht länger als höchstens drei bis vier Jahre dauern wird. Bis dorthin wird allerdings mit einem Maximalpersonalstand von rund 750 Personen, für deren Unterbringung sich Österreich bereit erklärt hat, zu sorgen sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundeskanzler! Ich möchte die zusätzliche Frage stellen, ob in absehbarer Zeit mit einer Einigung auf Beamtenebene hinsichtlich der Zurverfügungstellung zusätzlicher Büroräumlichkeiten im Ausmaß von zirka 1200 m² durch den Bund gerechnet werden kann, weil ansonsten die Gefahr besteht, daß es zu jenen Ungereimtheiten mangels rechtzeitiger Koordination

Lanc

kommt, die bei den ersten Gesprächen mit dem Housing Committee der UNIDO leider zum Schaden Österreichs zu verzeichnen waren.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Meines Erachtens muß es zu einer solchen Einigung und zu einer solchen positiven Regelung kommen, weil sonst mit Recht das, was Sie, Herr Abgeordneter, soeben zum Ausdruck gebracht haben, zu befürchten ist. Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik hat aber bereits im vorletzten Ministerrat, also Dienstag vor acht Tagen, berichtet, daß nicht nur Verhandlungen, sondern auch schon Projektierungen für die Unterbringung der restlichen Bediensteten im Gange sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundeskanzler! Nach meinen Informationen besteht gegenwärtig auf Beamtenebene Unklarheit darüber, ob die genannten zusätzlichen 1200 bis 1500 m² Bürofläche in Felderhausnähe durch Freimachung eines bundeseigenen Gebäudes in der Nähe oder durch die Errichtung provisorischer Unterkünfte auf dem Friedrich Schmidt-Platz zur Verfügung gestellt werden sollen, wo soeben die Gemeindeverwaltung mit erheblichem Kostenaufwand die Parkanlagen in Ordnung gebracht hat.

Ich frage daher konkret: Ist die Bundesregierung bereit, etwa für die provisorische Unterbringung von Beamten der UNIDO mit einer Flächenbeanspruchung von 1200 bis 1500 m² Bürofläche vorübergehend Räumlichkeiten im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf dem Friedrich Schmidt-Platz freizumachen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Darüber, Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen im Augenblick keine konkrete Auskunft geben. Ich müßte mich informieren. Wenn es Ihr Wunsch ist, werde ich Ihnen über diese letzte konkrete Zusatzfrage eine schriftliche Beantwortung zukommen lassen.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Sendung des Bundeskanzlers am 28. Jänner 1967.

565/M

Welche Vorkommnisse im Nationalrat berechtigen Sie zu der Behauptung in der „Sendung des Bundeskanzlers“ am 28. Jänner 1967, Regierungsmitglieder seien von Abgeordneten der Opposition „in unsachlicher und persönlicher Weise angegriffen worden, wodurch zweifellos die Grenze der Fairneß und das Gebot der Waffengleichheit überschritten wäre, wenn sich Regierungsmitglieder nicht von der Regierungsbank zur Wehr setzen könnten“?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur Gestaltung des Nationalfeiertages, der am 26. Oktober jeden Jahres gefeiert wird, wurde bereits im Jahre 1966 ein Vorbereitungskomitee berufen. Diesem Vorbereitungskomitee gehörten Vertreter der zuständigen Ressorts, aber auch öffentlich-rechtlicher Körperschaften, wie Kammern und Religionsgemeinschaften, sowie ein Vertreter des Österreichischen Nationalinstitutes an. (*Abg. Doktor van Tongel: Entschuldigen Sie, Herr Bundeskanzler, das ist eine andere Anfrage!*) Ich habe es befürchtet, ich bitte um Entschuldigung. (*Abg. DDr. Pittermann: Ihre Befürchtungen haben sich als richtig herausgestellt!*) Bitte, Herr Präsident und Herr Abgeordneter, wenn ich die Frage noch einmal hören kann, werde ich sie sofort beantworten können.

Abgeordneter Dr. van Tongel: „Welche Vorkommnisse im Nationalrat berechtigen Sie zu der Behauptung in der ‚Sendung des Bundeskanzlers‘ am 28. Jänner 1967, Regierungsmitglieder seien von Abgeordneten der Opposition ‚in unsachlicher und persönlicher Weise angegriffen worden, wodurch zweifellos die Grenze der Fairneß und das Gebot der Waffengleichheit überschritten wäre, wenn sich Regierungsmitglieder nicht von der Regierungsbank zur Wehr setzen könnten?‘“

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Bundesregierung hat bekanntlich in den Verhandlungen über das Budget 1967 manche Angriffe über sich ergehen lassen müssen. (*Abg. DDr. Pittermann: Das ist ihre Aufgabe! — Abg. Dr. Withalm: Nicht unbedingt!*) Wenn sie sich gegenüber diesen Angriffen durch einzelne Minister verteidigt hat, ist sie darauf aufmerksam gemacht worden, daß von der Regierungsbank aus ein Polemisieren nicht möglich ist. Wir hatten niemals die Absicht zu polemisieren, aber wenn Angriffe gegen Minister oder die gesamte Bundesregierung erfolgen, dann muß die Bundesregierung — dieser Meinung ist sie — das Recht haben, sich mit den gleichen Mitteln und in der gleichen Weise zu verteidigen.

Herr Abgeordneter! Dieses und nichts anderes war gemeint, wenn ich das Gebot der Fairneß und der Waffengleichheit für diese Auseinandersetzungen in Anspruch genommen habe.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich darf also Ihre Antwort hinsichtlich des Ausdruckes „Waffengleichheit“ ausschließlich auf die Redefreiheit der Mitglieder der Bundesregierung beziehen und nicht auf eine, sagen wir, verfassungsrechtliche Gleichstellung zwischen Legislative und Exekutive. Habe ich das richtig verstanden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter! Ich habe unter „Waffengleichheit“ lediglich die Auseinandersetzung hier im Hohen Hause verstanden wissen wollen und habe dabei nicht etwa im Sinne gehabt, die bestehende Trennung der Gewalten und die selbstverständlich anerkannte Hoheit des Parlaments irgendwie in Zweifel zu ziehen.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Evidenzhaltung der stenographischen Protokolle des Nationalrates.

609/M

Nach welchen Gesichtspunkten werden in Ihrem Ressort die stenographischen Protokolle des Nationalrates erfaßt und in Evidenz gehalten, um eine termingerechte Erledigung von Interpellationen und Entschliebungen des Nationalrates zu gewährleisten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Seit dem Jahre 1945 wurden Anfragen von Abgeordneten des Nationalrates und Entschliebungen des Nationalrates von der Parlamentsdirektion, soweit sie an die Bundesregierung gerichtet waren, dem Bundeskanzleramt, soweit sie an die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung gerichtet waren, sowohl dem Bundeskanzleramt wie auch den einzelnen Bundesministern übermittelt. Die stenographischen Protokolle, in denen zwar zufolge § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates die Anfragen und die Anfragenbeantwortungen festgehalten sind, in denen jedoch mitunter nur ein Hinweis und nicht der volle Text von Entschliebungen, die im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand gefaßt werden, abgedruckt ist, wurden nur als Hilfe bei den Beantwortungen der Anfragen und Entschliebungen jeweils herangezogen.

Da nun im vergangenen Jahr einige Mißverständnisse und auch einige Unterlassungen seitens der anfragebeantwortenden Ressorts und seitens der Bundesregierung festgestellt worden sind, habe ich mich in der Zwischenzeit mit dem Herrn Präsidenten des Nationalrates in Verbindung gesetzt, um im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einen Weg zu ermitteln, auf welche Weise in Zukunft die

termingerechte Verständigung der Ressorts nicht nur über Anfragen, sondern auch über Entschliebungen des Nationalrates, die eine Voraussetzung für die termingerechte Erledigung ist, erfolgen kann. Eine fortlaufende Numerierung der Entschliebungen wie bei den parlamentarischen Anfragen und die Zusendung der Entschliebungen entweder an die Bundesregierung oder an die zuständigen Ressorts scheint der einfachste, der am meisten kostensparende und vielleicht auch schnellste Weg zu sein. Derzeit sind alle Anfragen und Entschliebungen erfaßt und stehen bei den zuständigen Ressorts in Behandlung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundeskanzler! Ich bin an sich froh über diese Ihre Antwort, da nach der bekannten Episode doch die Befürchtung bestanden hat, daß Entschliebungen unter Umständen einfach irgendwo versickern und daß erst durch Anfragen wieder darauf hingewiesen werden muß.

Ich möchte aber doch nochmals fragen, ob Sie keine Möglichkeit sehen, gerade im Hinblick auf die Feststellung des Präsidenten des Nationalrates in der Fragestunde, bei der Sie erklärt haben, die Sache sei nicht übermittelt worden, auf Grund der stenographischen Prokoll allein, die ja jedenfalls gedruckt zugestellt werden, die Entschliebungen und ihre Erledigung in Evidenz zu halten; ich darf hinzufügen, daß mir persönlich kein Fall bekannt ist, in dem eine vom Nationalrat gefaßte Entschliebung nicht im vollen Wortlaut im stenographischen Protokoll enthalten gewesen wäre.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ja, Herr Abgeordneter, ich sehe einen Weg und möchte sozusagen zur Kontrolle der bisherigen Erledigung von Entschliebungen und Anfragen eine Evidenz führen. Diese Evidenz ist bereits eingerichtet und wird auf Grund der stenographischen Protokolle erfolgen.

Aber ich darf Ihnen gerade ein Beispiel in Erinnerung rufen. Es hat eine Entschliebung gegeben, die binnen einer bestimmten Zeit, ich glaube, es waren 14 Tage oder 3 Wochen, einen Bericht an das Hohe Haus bedingt hat. Die stenographischen Prokoll sind erst nach Ablauf dieser Frist erschienen.

Aus diesem Grunde halte ich es für zweckmäßiger und zielführender, wenn der bisher vom Herrn Präsidenten eingeschlagene Weg beibehalten und lediglich zur Kontrolle darüber, ob wirklich nichts vergessen worden ist, eine solche Evidenz geführt wird.

Präsident: Die 4. Anfrage wird schriftlich beantwortet werden, weil der Fragesteller im Hause nicht anwesend ist.

5. Anfrage: Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend schriftliche Beantwortung einer Anfrage.

610/M

Warum wurde die in der Fragestunde vom 1. Dezember 1966 nicht zur Beantwortung gelangte Anfrage, betreffend die Arbeiten für eine neue einheitliche Kanzleiordnung, nicht innerhalb der im § 76 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes vorgesehenen Frist schriftlich beantwortet und damit neuerlich gegen die Geschäftsordnung verstoßen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die in der Fragestunde vom 1. Dezember 1966 gestellte Frage des Abgeordneten Leopold Gratz konnte infolge Abwesenheit des anfragenden Abgeordneten im Zeitpunkt des Aufrufes nicht beantwortet werden. Durch ein Versehen ist sie in die Verzeichnisse der Entschließungen, der Anfragen und der nicht zur Beantwortung gekommenen mündlichen Anfragen nicht aufgenommen worden, und es ist deshalb eine termingemäße Beantwortung unterblieben. Inzwischen wurde diese Anfrage jedoch bereits schriftlich beantwortet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Herr Bundeskanzler! Mit der schriftlichen Antwort ist die Geschäftsordnungswidrigkeit nicht aus der Welt geschafft worden. Welche Vorkehrungen werden Sie, Herr Bundeskanzler, treffen, damit mündliche Anfragen, die in der Fragestunde nicht zum Aufruf kommen, geschäftsordnungsmäßig beantwortet werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich darf mich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3 beziehen, die ich soeben dem Herrn Abgeordneten Gratz gegeben habe, und darf Ihnen noch einmal versichern, daß auch die Nichtbeantwortung von mündlichen Anfragen nunmehr verzeichnet wird und daß solche nichtbeantwortete mündliche Anfragen dann sofort schriftlich beantwortet werden.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Veranstaltungen genehmigter Vereine.

612/M

Halten Sie Ihre seinerzeit im Finanz- und Budgetausschuß abgegebene Erklärung aufrecht, wonach von genehmigten Vereinen beziehungsweise Verbänden bei der Behörde angemeldete und genehmigte Veranstaltungen (Versammlungen, Vorträge, Kundgebungen) auch dann durchgeführt werden können, wenn seitens gegnerisch eingestellter Organisationen oder Komitees Gegenveranstaltungen beziehungsweise Gegenkundgebungen angedroht werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bekenne mich zu meiner Erklärung vom 31. Mai des vergangenen Jahres, weil diese Erklärung mit der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes in diesem Belange übereinstimmt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich nehme das mit Genugtuung zur Kenntnis und darf Sie fragen, Herr Minister: Werden Sie auch in gegenständlichen Fällen der Exekutive den Auftrag erteilen, entsprechend einzuschreiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Erklärungen entbinden mich nicht der Verpflichtung, in jedem Falle gemäß § 6 des Versammlungsgesetzes zu prüfen, ob nicht in einem besonderen Fall unter den Kautelen dieser gesetzlichen Bestimmung eine Untersagung gerechtfertigt ist. Wo eine solche gesetzliche Voraussetzung nicht besteht, werde ich im übrigen meiner gesetzlichen Verpflichtung, für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, selbstverständlich gerecht werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Die an den Herrn Finanzminister gerichteten Anfragen werden wegen dessen Erkrankung vom Herrn Bundeskanzler beantwortet werden.

Anfrage Nr. 7 wurde zurückgezogen.

8. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Novelle zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz.

581/M

Sind Sie bereit, einen Entwurf für eine Novelle zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955 ausarbeiten zu lassen, mit welcher die durch die ständige Geldwertverdünnung überholten Tarife und Freibeträge der heutigen Situation angepaßt werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hiezu beehre ich mich in Vertretung des Herrn Bundesministers für Finanzen folgendes mitzuteilen:

Der Entwurf einer Novelle zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, mit welcher die Tarife und die Freibeträge den geänderten Geldwertverhältnissen angepaßt werden, wurde bereits ausgearbeitet. Der Gesetzentwurf wird dem Nationalrat so rechtzeitig zugeleitet werden, daß noch in der Frühjahrssession eine Beschlußfassung möglich sein könnte.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Darf ich fragen, ob in diesem Entwurf die Überlegung berücksichtigt ist, sozial schwachen Bevölkerungsgruppen im Falle einer bescheidenen Erbschaft so weit entgegenzukommen, daß sie nicht mehr, wie nach der gegenständlichen Praxis, eine Hypothek aufnehmen müssen, um die Erbschaft anzutreten, wenn sie dieser Bewertungspraxis entsprechen wollen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich bedaure, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß ich mich in der Sache nicht so ins Detail gehend informieren konnte. Mir persönlich ist der Entwurf nicht bekannt, aber wenn es gewünscht wird, werde ich den Herrn Finanzminister ersuchen, Ihnen auf diese Detailfrage schriftlich eine Antwort zu geben.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ), betreffend Möglichkeit der Rücklagenbildung.

599/M

Welche rechtliche Bedeutung kommt der im Artikel VIII Ziffer 3 des Bundesfinanzgesetzes 1967 vorgesehenen Möglichkeit der Rücklagenbildung zu?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hiezu wäre folgendes auszuführen: Nach dem Verfassungsgerichtshoferkennntnis vom 10. Dezember 1966, Entscheidungsgründe, Zweiter Teil, hat diese Bestimmung für die Zeit nach dem 31. Dezember 1966 nur eine programmatische Bedeutung ohne eine verpflichtende Wirkung.

Um diesem bezogenen Erkenntnis zu entsprechen, sollen auf Grund der bereits in parlamentarischer Beratung stehenden Bundesfinanzgesetznovelle 1967 aus dieser Bestimmung die Worte „früherer Jahre“ gestrichen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Bundeskanzler! Wenn dies schon in dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes steht, frage ich: Warum steht das dann überhaupt drinnen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Weil sich eine Notwendigkeit einer Regelung ergeben hat, um das Budget und das Bundesfinanzgesetz auch in seinem Allgemeinen Teil richtig handhaben zu können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis zum Ausdruck gebracht, daß eine solche Regelung über das eine Jahr hinaus nicht möglich ist. Infolgedessen wäre die hier angeführte Ziffer absolut nicht notwendig, und ich frage noch einmal: Warum steht sie dann wirklich drinnen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich möchte Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, den Vorschlag machen, diese Frage noch einmal bei der Beratung der Bundesfinanzgesetznovelle 1967 zur Debatte zu stellen. Ich kann in Abwesenheit des Herrn Finanzministers eine solche Detailfrage beim besten Willen nicht beantworten.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ), betreffend Besteuerung der Beihilfen für Hochwassergeschädigte.

582/M

Wie läßt sich der nicht veröffentlichte Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. Feber 1966, der die bisher steuerfreien Beihilfen für Hochwassergeschädigte der Einkommensteuer unterwirft, wenn die Steuerpflichtigen nicht mittels Bescheinigung der Landesregierung eine Gefährdung ihrer Existenz nachweisen können, mit dem von der Bundesregierung wiederholt abgegebenen Versprechen in Einklang bringen, den Hochwassergeschädigten jede nur mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bezüge aus öffentlichen Mitteln sind gemäß § 3 Abs. 1 Z. 6 des Einkommensteuergesetzes nur dann steuerfrei, wenn sie wegen Hilfsbedürftigkeit bewilligt werden. Es wäre gesetzwidrig, Beihilfen an Hochwassergeschädigte auch in den Fällen steuerfrei zu lassen, in denen die „Hilfsbedürftigkeit“ nicht erfüllt ist. Die Finanzämter wären daher in jedem einzelnen Fall verpflichtet, die Frage zu prüfen, ob Hilfsbedürftigkeit vorliegt.

Nun verfügt sowohl das Hochwasserschädengesetz 1954, daß Mittel aus dem Bundeszuschuß nur zugeteilt werden dürfen, wenn die Schadens-

Bundeskanzler Dr. Klaus

behebung zur Erhaltung der Existenzgrundlage des Betroffenen erforderlich ist. Im gleichen Sinne wurde die Gewährung von Bundeszuschüssen an Geschädigte der Hochwasserkatastrophen 1965 vom Bundesministerium für Finanzen davon abhängig gemacht, daß eine katastrophale Wirkung für den Geschädigten eintritt und daß diese Tatsache von der zuständigen Landesregierung bescheinigt worden sein muß.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat das Bundesministerium für Finanzen die Finanzlandesdirektionen mit Erlaß vom 10. Februar 1966 davon in Kenntnis gesetzt, daß die nach dem Einkommensteuergesetz erforderliche Prüfung der Hilfsbedürftigkeit im Einzelfall unterbleiben kann, wenn die oben angeführte Bescheinigung der Landesregierung vorliegt. Durch den Erlaß vom 10. Februar 1966 konnte weder noch sollte die Steuerpflicht von Beihilfen aus öffentlichen Mitteln begründet werden. Der Erlaß verfolgt vielmehr den Zweck, Hochwassergeschädigten eine Hilfe im weiteren Sinne dadurch zu gewähren, daß sie bei Vorlage obiger Bescheinigung dem Finanzamt ihre Hilfsbedürftigkeit weder nachweisen noch glaubhaft machen müssen.

Die Steuerbefreiung von Beihilfen an Hochwassergeschädigte kann ohne Prüfung im Einzelfall ferner als gegeben angesehen werden, wenn das zuständige Amt einer Landesregierung gegenüber der örtlich zuständigen Finanzlandesdirektion generell für den ganzen Amtsbereich bescheinigt, daß Beihilfen an Geschädigte nur gewährt wurden, wenn die Empfänger beihilfenhilfsbedürftig waren.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundeskanzler! Halten Sie es für richtig, daß ein so wesentlicher Erlaß, der ja sehr viele Tausende von geschädigten österreichischen Bürgern angeht, nicht entsprechend öffentlich kundgemacht wird, sodaß die Leute in die Lage kommen, die Begünstigung, die ihnen zusteht, auch in Anspruch zu nehmen? Halten Sie ein solches Vorgehen für richtig und gerechtfertigt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Im Gegenteil. Gerade im Zusammenhang mit der Hochwasserhilfe, die rasch und wirksam erfolgen soll, bin ich Ihrer Meinung, daß eine Mitteilung an die Öffentlichkeit darüber zu ergehen hätte. Ich werde dafür Sorge tragen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundeskanzler! Halten Sie ein Gesetz, das in Fällen derartiger Not Beihilfen, die zum Teil die

öffentliche Hand, die aber im wesentlichen die gesamte Öffentlichkeit im Rahmen des Notopfers aufgebracht hat, der Besteuerung unterwirft, für richtig, und sind Sie nicht der Auffassung, daß ein solches Gesetz abänderungsbedürftig wäre?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich werde diese Anregung, die ich aus Ihrer Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, entnommen habe, gerne dem Finanzminister zur Prüfung empfehlen.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Siedlungsgründe in der Gemeinde Mühlbach im Pinzgau.

600/M

Nachdem von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste mit Schreiben vom 19. Oktober 1966, Zl. 19-856/66-II/2-B, beim Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I, der Grundverkauf von Siedlungsgründen in der Gemeinde Mühlbach im Pinzgau beantragt wurde, frage ich, bis wann mit der Erledigung dieser Angelegenheit gerechnet werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Antrag ist am 20. Oktober 1966 im Bundesministerium für Finanzen eingelangt. Es liegt eine private Schätzung vor, in welcher die Grundstücke mit ganz unterschiedlichen Verkehrswerten bewertet sind. Da dieses Schätzungsgutachten keine Grundstücksbeschreibung enthält, somit nicht nach der Realschätzordnung erstellt worden ist, und die Preise besonders für Baugründe sehr niedrig erschienen, mußte eine Überprüfung der beantragten Kaufpreise in die Wege geleitet werden. Das Ergebnis dieser Preisüberprüfung wird dann unverzüglich der Gemeinde Bramberg mitgeteilt werden, sodaß im Falle ihrer Zustimmung mit dem Abschluß des Kaufvertrages im März dieses Jahres gerechnet werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Adam Pichler: Herr Bundeskanzler! Es handelt sich um acht Grundstücke, um acht Parzellen, um ein für die öffentliche Hand fast uninteressantes Grundstück. Seit sechs Jahren bemüht sich die Gemeinde, seit sechs Jahren bemühen sich einige Abgeordnete — ich darf hier auch auf den Herrn Präsidenten Griebner verweisen —, bemühen wir uns, dies einmal durchzuführen zu können. Es sind sogar bei der Landesregierung in Salzburg die für diese Wohnbauten notwendigen Wohnbaumittel bereits deponiert.

3744

Nationalrat XI. GP. — 48. Sitzung — 1. März 1967

Adam Pichler

Die Leute haben inzwischen Zwischenkredite mit 8 und mehr Prozenten aufnehmen müssen.

Herr Bundeskanzler! Würden Sie es nicht für richtig halten, den Prozeß zu beschleunigen, damit die Leute so bald wie möglich Grundbesitzer werden und mit dem Geld von der Landesregierung die Bauten forcieren können?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Selbstverständlich, Herr Abgeordneter! Ich glaube, das ist auch aus meiner Versicherung zu entnehmen gewesen, daß dafür Sorge getragen wird, daß noch im März, also noch in diesem Monat, die Zustimmung zum Abschluß des Kaufvertrages erfolgen wird, worauf dann nach Eintritt der Schneeschmelze und der Möglichkeit, mit dem Bau zu beginnen, dem nichts mehr im Wege stehen wird.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter **Mayr (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Pyhrnpaß-Bundesstraße.

621/M

In welcher Weise soll die wichtige Nord-Süd-Verbindung der Pyhrnpaß-Bundesstraße weiter ausgebaut werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Da ein Vollausbau der Pyhrnpaß-Bundesstraße wegen der erforderlichen großen Geldmittel, die notwendig sind, in absehbarer Zeit kaum möglich ist, wurde vorerst ein Programm für den Teilausbau mit gleichzeitiger Staubfreimachung erstellt, dessen Ziel es war, dem modernen Kraftfahrzeug möglichst schnell eine gut befahrbare Straße zur Verfügung zu stellen.

So wird in Fortsetzung dieses Ausbauprogramms für das Jahr 1967 auch der Beginn des Ausbaues in den Abschnitten der sogenannten „Osttangente Wels“, das ist von Kilometer 0 bis Kilometer 6,8, und im „Palmgraben“, das ist bei Kilometer 60, vorgesehen, und dafür stehen auch im Budget 1967 die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mayr:** Herr Bundesminister! Besteht auch bereits ein Plan über die notwendigen Umfahrungen an der Pyhrnpaß-Bundesstraße?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Es handelt sich hier im wesentlichen um drei Umfahrungen:

1. die Umfahrung Windischgarsten; dort ist derzeit das generelle Projekt in Ausarbeitung, und die Vorlage an das Ministerium ist in Kürze zu erwarten; 2. die Umfahrung Micheldorf, worüber bereits ein genehmigtes Detailprojekt vorliegt; 3. die Umfahrung Kirchdorf an der Krems; dieses Projekt liegt gegenwärtig bei der oberösterreichischen Landesregierung zur Erstellung eines Detailentwurfes, wobei gleichzeitig mit der Gemeinde Kirchdorf Verhandlungen über eine Beteiligung an den Kosten geführt werden bezüglich der Herstellung von Gehsteigen, von Stauspuren und vom ortsbedingten Abbiegeverkehr, also von Verkehrseinrichtungen, die nicht in der Kompetenz des Bundes, sondern in der Kompetenz der Gemeinden liegen. Auch darüber sind Berechnungen angestellt worden, und die Stellungnahme der Gemeinde, die dazu schon eingeladen wurde, ist noch ausständig. Nach Einlangen dieser Stellungnahme ist auch dieses Projekt baureif.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mayr:** Herr Bundesminister! Mit welcher Umfahrung von diesen drei genannten kann dann aller Voraussicht nach zuerst gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Nach den Vorbereitungen und nach den Planungen, die ich eben erwähnt habe, und unter Berücksichtigung der Kosten ist mit dem Baubeginn bei der Umfahrung Windischgarsten in erster Linie zu rechnen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter **Steinmaßl (SPÖ)** an den Herrn Bautenminister, betreffend Kremser Donaubrücke.

602/M

Wann kann mit dem Baubeginn der Kremser Donaubrücke gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Der Bau der Donaubrücke im Raume Krems ist gegenwärtig noch im Stadium der Überprüfung. Die Probebohrungen, die die Voraussetzung darstellen, an welchem konkreten Punkt die Brücke gebaut werden soll, sind im Laufen.

Weiters wurde angeordnet, daß die endgültige Lage der Brücke auch noch mit dem Straßenbau abzustimmen ist, bevor die Bohrungen durchgeführt werden. Wir werden also in einigen Wochen das Projekt der Straßenführung der sogenannten Schnellstraße

Bundesminister Dr. Kotzina

Krems—St. Pölten vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung vorgelegt bekommen, und dieses Projekt bildet dann die Grundlage, damit die Bohrungen für den Brückenbau auch an Ort und Stelle vorgenommen werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinmaßl:** Herr Bundesminister! Ich habe bereits am 19. Oktober die Anfrage bezüglich der Südumfahrung von Krems gestellt. Damals sagten Sie mir, daß dieses Projekt ebenfalls bei der Prüfung liege und drei Vorschläge vorliegen. Bei der Brücke nach St. Pölten scheint es nun die gleiche Antwort zu sein: das Projekt stehe in Planung, Probebohrungen würden vorgenommen — während eine Kremser Lokalzeitung die sensationelle Nachricht bringt: „Spatenstich für den Brückenneubau am 1. Mai“. Diese Nachricht stammt, wie hier zu lesen steht, auch aus Kreisen des Bautenministeriums.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher: Ist das richtig?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Diese Nachricht stammt jedenfalls nicht von mir. Das Bautenministerium selbst ist ein sehr weiter Begriff.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinmaßl:** Es gibt einen Untertitel in der erwähnten Zeitung: „Spätester Wahltermin in Krems am 1. Oktober“. Vermutlich scheint diese Nachricht entsprechend gegeben worden zu sein.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Dann, glaube ich, Herr Abgeordneter, ist diese Nachricht nicht dazu angetan, der Österreichischen Volkspartei zu dienen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Budenministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Koordinierung der DDSG und der COMOS.

622/M

Angesichts der Tatsache, daß in der österreichischen Donauschiffahrt zwei Unternehmungen, die DDSG und die COMOS tätig sind, frage ich Sie, Herr Minister, ob die Absicht besteht, die Tätigkeit dieser beiden Gesellschaften enger zu koordinieren.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig **Weiß:** Zwischen den in der österreichischen Donauschiffahrt tätigen zwei großen Unternehmungen, der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Continentalen Motorschiffahrtsgesellschaft A. G. Wien, abgekürzt COMOS, besteht seit 1945 eine Betriebsgemeinschaft, die zur Zufriedenheit beider Gesellschaften funktioniert.

Bei der DDSG handelt es sich um ein auf Grund des 1. Verstaatlichungsgesetzes verstaatlichtes Unternehmen, das somit im ausschließlichen Eigentum der Republik Österreich steht, die Aktien der COMOS sind zum Teil im Eigentum der Creditanstalt, zum anderen Teil im Eigentum deutscher Aktionäre. Eine engere Bindung beider Gesellschaften wäre daher von den Aktionären anzuregen. Ohne Änderung der gegenwärtigen Beteiligungsverhältnisse wäre aber eine noch engere Koordinierung wenig sinnvoll. Sie kann nur durch eine kapitalmäßige Verflechtung erfolgen; darüber wird aber zu gegebener Zeit durch die Eigentümer zu entscheiden sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen, welche Rationalisierungsmaßnahmen bei der DDSG in Aussicht genommen sind?

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Die DDSG hat bereits in letzter Zeit eine ganze Reihe von Rationalisierungsmaßnahmen vorgenommen. Sie hat sich vollkommen auf die Motorschiffahrt umgestellt — derzeit liegen wieder zwei Motorfahrzeuge auf den Werften —, sie hat innerhalb der letzten fünf Jahre den Personalstand von rund 2100 auf rund 1600 gesenkt, dabei jedoch ein um ungefähr 40 bis 50 Prozent größeres Frachtaufkommen bewältigt. Ich glaube, daß sich diese Rationalisierungsmaßnahmen sehen lassen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage, Auskunft zu geben, wie hoch die Anteile der Creditanstalt-Bankverein und der deutschen Aktionäre bei der Gesellschaft COMOS sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Die Anteile der Creditanstalt betragen 54 Prozent, das übrige gehört den deutschen Aktionären.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend wirtschaftlicher Abstieg von Betrieben der Alpine Montan.

626/M

Welche Versuche wurden unternommen, um jene Entwicklung zu verhindern, die nunmehr zum wirtschaftlichen Abstieg des Werkes Traisen und anderer Betriebe der Alpine Montan geführt hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Das Werk Traisen hat zwei Erzeugungssparten, den Stahlformguß und die Fittings.

Auf dem Gebiet des Stahlformgusses ist international ein außerordentlich starker Preisverfall eingetreten, sodaß sowohl im Inlandgeschäft als auch im Export Stahlformguß kein gewinnbringendes Geschäft darstellt. Diese Umstände, die besonders ab Mitte 1965 kraß in Erscheinung traten, haben die Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft bereits damals gezwungen, die Produktion planmäßig einzuschränken. Der weitere Auftragsrückgang um die Jahreswende ist marktbedingt, weil insbesondere die Investitionsgütererzeugung rückläufig war.

Was die Fittings betrifft, so muß gesagt werden, daß bis etwa Mitte 1965 die Kapazität des Werkes voll ausgelastet war. Etwa 60 Prozent der Erzeugung gingen damals in den Export. Im Laufe des Jahres 1965 wurde der Exportmarkt in starkem Maße durch Oststaaten, durch Japan, Portugal und auch durch Jugoslawien, insbesondere preismäßig, deroutiert.

Die Alpine Montangesellschaft hat daher auch die Erzeugung von Fittings einschränken müssen. Es trat bei Fittings ebenfalls ein Preisverfall ein, sodaß das bisher positive Geschäft die Verluste auf dem Gebiet des Stahlformgusses nicht mehr auffangen konnte.

Die Unternehmungsleitung war von den ersten Anzeichen der rückläufigen Preisentwicklung an bemüht, bei der bekannten Tendenz „steigende Kosten — sinkende Preise“ durch Rationalisieren die Kosten wenigstens aufzufangen. In diesem Zusammenhang wäre zu erwähnen, daß die Unternehmensleitung im Werk Traisen im Zeitraum von 1955 bis Ende 1965, also in zehn Jahren, zwar 145 Millionen Schilling investiert hat, allerdings in Produktionen, deren Zukunftsaussichten zurzeit nicht gerade günstig sind. Die Investitionen sind daher nicht zum Tragen gekommen.

Gegenwärtig untersucht die Alpine Montangesellschaft, welche Produktionsmöglichkeiten sich in Zukunft für das Werk Traisen ergeben. Diese Arbeiten stehen jedoch erst am Beginn.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Minister! Meine Information für die Zusatzfrage entnehme ich den „Niederösterreichischen Nachrichten“, einem Organ, das dem ÖVP-Machtbereich zuzuzählen ist. Ich nehme daher an, daß die Information seriös ist. (*Heiterkeit.* — *Abg. Zeillinger:* *Er wird sich ein Parteiverfahren zuziehen!*) Darin heißt es, daß durch die Parteibuchpolitik in diesem Betrieb auf die Produktion nicht Rücksicht genommen wird und daß das Werksgefüge dadurch geschwächt wurde. Es sei daher erforderlich, die Betriebsführung vom Institut für Wirtschaftsforschung überprüfen zu lassen und etwaige Schuldige für den Niedergang des Werkes zur Verantwortung zu ziehen. Darf ich Sie bitten, Herr Minister, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Diese Notiz ist mir nicht bekannt. Da in ungefähr einem Monat die neue Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft mit ihrer Arbeit beginnen wird, bin ich jedoch der Auffassung, daß es Aufgabe dieser ÖIG sein wird, sich mit diesen Problemen, vor allem mit der Rationalisierung in den Betrieben, zu beschäftigen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Minister! Sie sprachen eben von jenem Maßanzug, den der Staatssekretär Taus im Rahmen der ÖIG zu schneiden beabsichtigt. Das veranlaßt mich zu einer weiteren Zusatzfrage.

Das Werk Knittelfeld der Alpine Montan hat wegen Unrentabilität die Blecherzeugung eingestellt und ist auf Rohproduktion übergegangen. Durch die EFTA-Entwicklung ist auch dieser Produktionszweig unrentabel geworden, und das gegenständliche Werk hat mit einem Jahresverlust von 8 bis 12 Millionen Schilling zu rechnen. Entspricht das jenen Vorstellungen von einem Maßanzug für die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs, die dem Staatssekretär Taus vorschweben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Auch darüber kann ich augenblicklich sehr schwer Auskunft geben, denn diese Detailfrage ist mir bisher nicht bekannt gewesen. (*Abg. Dr. Broda:* *Der Anzug ist noch in der Werkstatt!*)

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Liegewagen bei der Bundesbahn.

623/M

Warum werden bei der Österreichischen Bundesbahn nicht mehr Liegewagen verwendet beziehungsweise gebaut?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Derzeit befinden sich 44 Liegewagen im Stande der Österreichischen Bundesbahnen: 22 Wagen mit je 66 Plätzen, 15 Wagen mit je 60 Plätzen, 5 Wagen mit je 54 Plätzen und 2 Wagen mit je 45 Plätzen. Von diesen 44 Liegewagen werden 27 Wagen im Regelverkehr und 17 Wagen für Sonderzüge eingesetzt. Im Regelverkehr laufen unter anderem Liegewagen Wien-Westbahnhof—Ostende, Wien-Westbahnhof—Aachen, Klagenfurt—Hoek van Holland, Klagenfurt—Krefeld. Während der Hauptreisezeit im Sommer werden auf verschiedenen Strecken zusätzlich Liegewagen geführt. Liegewagen können natürlich nur dort eingesetzt werden, wo sie wirklich rentabel und ausgelastet sind. Im Voranschlag für 1967 ist der Neubau von weiteren 10 Liegewagen vorgesehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Staudinger: Herr Minister! Was kostet ein Liegewagen, und was kostet ein vergleichbarer Personenwagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Der Unterschied beträgt rund 200.000 S. Der Liegewagen kostet 3,3 Millionen, der Personenwagen 3,1 Millionen. (*Abg. Lukas: Schon vorher ausgerechnet!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Staudinger: Herr Minister! Da die Preisdifferenz nicht sehr erheblich ist und der Liegewagen auch als Sitzwagen verwendet werden kann, wäre es da nicht vertretbar, Liegewagen im verstärkten Ausmaß herzustellen beziehungsweise anzuschaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Es muß Bedarf an Liegewagen vorhanden sein; die Führung eines Liegewagens erfordert natürlich zusätzliches Personal. Andererseits sind mir bis jetzt noch keine Beschwerden zugekommen, daß zuwenig Liegewagen eingesetzt wären.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fernsprechgebühr für Blinde.

627/M

Sehen Sie im Zusammenhang mit der vom Österreichischen Blindenverband an die Generalpostdirektion gerichteten Eingabe, betreffend

Fernsprechgebühr, eine Möglichkeit der Gebührenbefreiung beziehungsweise Ermäßigung für Blinde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Fernmeldegebührenverordnung sieht nur für einzelne Institutionen — Polizei, Gendarmerie, Rettungsdienststellen —, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, Ermäßigungen oder Befreiungen von Bewilligungsgebühren vor. Keinesfalls aber gibt diese Verordnung die Möglichkeit, bei der Einhebung von Benützungsgebühren Befreiungen oder Ermäßigungen zu gewähren. Bei der Fernsprech-Grundgebühr handelt es sich um eine solche Benützungsggebühr.

Wenn nun Ausnahmen für die Blinden gemacht werden würden, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch andere Kreise ähnliche Befreiungsansprüche stellen. Solche Ausnahmen könnten nur auf Grund einer Novelle zur Fernmeldegebührenverordnung gewährt werden. Da es sich jedoch um eine soziale Maßnahme handelt, glaube ich nicht, daß der Weg, den Blinden über eine Novellierung der Fernmeldegebührenverordnung zu helfen, der richtige wäre. Ich bin vielmehr der Meinung, daß eine andere Möglichkeit gesucht werden müßte, um sozial bedürftigen Blinden, die auf einen Fernsprechanschluß angewiesen sind, eine entsprechende Beihilfe zukommen zu lassen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, sich auch auf die Suche nach einer solchen Möglichkeit für die Blinden zu begeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Das ist zwar eine zusätzliche Arbeit, die Sie mir damit auflasten, aber ich bin bereit, sie zu übernehmen.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Verlegung einer Eisenbahnhaltestelle.

624/M

Wann ist mit der Verlegung der Eisenbahnhaltestelle Kappel am Krappfeld nach Passering zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Verlegung der Eisenbahnhaltestelle Kappel am Krappfeld nach Passering ist ein sehr alter Wunsch der Gemeinde Kappel am Krappfeld. Ich kenne die Situation sehr genau, weil ich sie mir selbst angesehen habe. Es sind lange Verhandlungen mit der Gemeinde

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

nötig geworden, die eine Reihe von Änderungen in den Straßenführungen notwendig gemacht haben.

Daß der Bau bis heute nicht begonnen wurde, hängt damit zusammen, daß es noch eine Streitfrage darüber gegeben hat, ob an Stelle einer derzeit abgeschrankten Wegübersetzung eine Unterführung gebaut werden soll oder ob eine automatische Schrankenanlage hinkommen soll.

Wie wir nunmehr festgestellt haben, kostet die Unterführung um zirka 700.000 S mehr als die automatische Schrankenanlage, sodaß wir uns entschlossen haben — die Gemeinde hat ihr Einverständnis dazu gegeben —, einen zugeschalteten Vollschranken mit Vorblinkung und mit Läutewerk dort einzurichten. Da diese Fragen nun geklärt sind, ist anzunehmen, daß noch im heurigen Jahre mit den Arbeiten begonnen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Suppan: Herr Bundesminister! Können Sie mir sagen, ob für die Kosten dieser Verlegung die Österreichischen Bundesbahnen allein aufkommen werden oder ob die Gemeinde Kappel am Krappfeld auch herangezogen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Das ist eine Gemeinschaftsarbeit mit der Gemeinde Kappel. Ich kann Ihnen die Beträge leider nicht sagen, aber einerseits hat die Gemeinde gewisse Wirtschafterschwernisse durch Umwege auf sich genommen, andererseits macht sie einige Herstellungen selbst und leistet auch ziemlich beträchtliche Zuschüsse zu dieser Haltestellenverlegung.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Freihaus-Gründe im 4. Wiener Gemeindebezirk.

625/M

Wie weit sind die Verhandlungen, betreffend die Verwertung der Freihaus-Gründe im 4. Wiener Gemeindebezirk, gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Aus der Beantwortung einer diesbezüglichen, an den Herrn Unterrichtsminister gerichteten Anfrage ist bereits bekanntgeworden, daß zwischen dem Unterrichts- und dem Verkehrsressort ein prinzipielles Einverständnis über die Zweckmäßigkeit der Widmung der im Eigentum der Österreichischen Bundesbahnen stehenden Freihaus-Gründe bestand.

Ein zur Ausarbeitung eines diesbezüglichen Lösungsvorschlages eingesetzter Ausschuß, der aus Herren des Bundesministeriums für Unterricht, des Bundesministeriums für Bauten und Technik und meines Ressorts zusammengesetzt war, hat einen Vorschlag präsentiert, der folgendes vorsieht:

Erstens: Die im Eigentum der Bundesbahnen stehenden Freihaus-Gründe werden bis auf einen kleinen Teil, der dem Österreichischen Verkehrsbüro verbleiben muß, als Bauareal der Technischen Hochschule Wien zur Verfügung gestellt.

Zweitens: Der auf diesen Bundesbahngründen vorgesehene Neubau eines Zentralverwaltungsgebäudes für das Verkehrsministerium und für die Generaldirektion der Bundesbahnen — ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Verkehrsministerium einschließlich der Generaldirektion derzeit in 26 voneinander getrennten Gebäuden in Wien untergebracht ist — wird mit Bundesmitteln des Bundesministeriums für Bauten und Technik auf einem derzeit der Generalpostdirektion zugehörigen, zwischen Vorderer und Hinterer Zollamtsstraße in unmittelbarer Nähe des Regierungsgebäudes gelegenen Grundstück, das für den Neubau der Postdirektion Wien vorgesehen war, ausgeführt.

Drittens: Die Generalpostdirektion erhält ein Ersatzareal am Nordbahnhof-Gelände, wo aus städtebaulichen Gründen die Verbauung der Lassallestraße zwischen Praterstern und Reichsbrücke schon seit langem ventiliert wird.

Viertens: Die Österreichischen Bundesbahnen sollen für die Abgabe dieses Grundstückes ein wirtschaftliches Äquivalent in der Form eines dem Verkehrswert der Freihaus-Gründe entsprechenden Baukostenzuschusses zum Neubau des Zentralverwaltungsgebäudes erhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Die Frage der Verbauung des Freihaus-Geländes auf der Wieden ist ja keine neue Frage, sondern seit mehr als 20 Jahren wird versucht, diesen unschönen Fleck im Stadtbild in der Nähe des Zentrums der Stadt zu bereinigen. Mich würde interessieren: Warum ist es jetzt erst möglich geworden, zu einem konkreten Plan über die Verwertung der Freihaus-Gründe zu kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Es waren Projekte der Österreichischen Bundesbahnen vorhanden, das Grundstück dort zu verbauen, im Parterre Geschäftsräume unter-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

zubringen, die einen Teil des Gebäudes finanziert hätten. Es ist aber zu dieser Lösung bis heute nicht gekommen.

Daß es jetzt möglich war, diese Gründe zwischen der Vorderen und Hinteren Zollamtsstraße freizumachen, liegt darin, daß die Post mit ihren Anlagen nunmehr in den Südbahnhof übersiedeln kann und daß diese Flächen der Post nun frei geworden sind.

Ich habe mich auch als ehemaliger Absolvent der Technischen Hochschule nicht gut dem Anliegen verschließen können, der Technischen Hochschule hier entgegenzukommen. Ich bin andererseits der Meinung, daß ein Bundesministerium nicht unbedingt an der Kärntner Straße liegen muß, sondern daß ein Bundesministerium auch in der Nähe des heutigen Regierungsgebäudes sehr gut Platz finden kann, weil sich dort eine Art Regierungsviertel herausbilden könnte. Alle diese Überlegungen haben letzten Endes zu dieser Lösung geführt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Ich kann mir vorstellen, daß Sie mir über den Bau der Technischen Hochschule auf den Freihaus-Gründen keine Auskünfte geben können, aber mich würde doch interessieren, ob mit einer Realisierung dieser ganzen Umwidmungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Das hängt natürlich vom Budget des Jahres 1968 ab. Ich persönlich werde mich absolut bemühen, die nötigen Geldmittel zu bekommen, um mit dem Bau des Ministeriumsgebäudes im 3. Bezirk hinter dem Regierungsgebäude beginnen zu können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 20. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Früherfassung der Tuberkulose.

618/M

Halten Sie, Frau Bundesminister, zur entsprechenden Früherfassung der Tuberkulose die Einführung von obligatorischen Reihenuntersuchungen für bestimmte Personengruppen für geboten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Werte Frau Abgeordnete! Leider haben die freiwilligen Reihenuntersuchungen nicht zu jenem Erfolg geführt, den wir uns

erwartet haben. So scheint es also notwendig, daß man Maßnahmen trifft, die entsprechender und durchgreifender sind. Wir haben ein neues Tuberkulosegesetz beraten; es ist bereits in Begutachtung. In diesem Gesetz ist vorgesehen — ich habe das heute schon in einem anderen Zusammenhang gesagt —, daß jene Tuberkulosekranken, die sich nicht so verhalten, daß sie tatsächlich einer Gesundung zugeführt werden können, in besonderen Heilanstalten untergebracht werden, wo sie der Behandlung zugeführt werden, die unerlässlich ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Frau Bundesminister! Könnten durch solche Reihenuntersuchungen auch andere Krankheiten frühzeitig festgestellt und dadurch einer Heilung zugeführt werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Solche Reihenuntersuchungen sind bisher nur bei Tuberkulose oder bei der Annahme, daß Tuberkulose vorliegen könnte, durchgeführt worden. Es wäre zu überlegen, ob nicht auch für andere Infektionskrankheiten, die heute noch Bedeutung in Österreich haben, unter Umständen Reihenuntersuchungen vorgenommen werden sollten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Bestehen hinsichtlich der Durchführung der Reihenuntersuchungen noch finanzielle Schwierigkeiten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Ja, diese bestehen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

413 der Beilagen: Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit,

dem Ausschuß für soziale Verwaltung,

die vom Bundesminister für Justiz vorgelegten Tätigkeitsberichte des Obersten Gerichtshofes für das Jahr 1964 und für das Jahr 1965

dem Justizausschuß und

den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im dritten Vierteljahr 1965 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5, 6 und 7 der heutigen

3750

Nationalrat XI. GP. — 48. Sitzung — 1. März 1967

Präsident

Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (364 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-AG. neuerlich abgeändert wird (408 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (368 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-AG. (409 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (369 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union AG. für elektrische Industrie (410 der Beilagen).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann — wie üblich — wird die Debatte gemeinsam durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt. Wird gegen die Zusammenziehung dieser drei Punkte ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 5, 6 und 7 der heutigen Tagesordnung wird daher unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (99 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem waffenpolizeiliche Bestimmungen getroffen werden (Waffengesetz 1966) (405 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und belangen zum 1. Punkt: Waffengesetz 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Grundemann-Falkenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Bereits im Jahre 1965 übermittelte die Bundesregierung dem Nationalrat einen Entwurf für ein neues, den Gegebenheiten und den Wünschen der Bevölkerung entsprechendes Waffengesetz. Die Regierungsvorlage wurde dem Verfassungsausschuß zugewiesen, der einen Unterausschuß mit der Vorberatung beauftragte. In einer Reihe von Sitzungen wurde nun der Entwurf dieses Gesetzes in allen Einzelheiten — Paragraph für Paragraph — durchberaten, es war jedoch vor Herbst 1965 nicht möglich, den Entwurf plenumsreif zu gestalten. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Die gegenwärtige Bundesregierung hat nun die dem Hohen Hause vorliegende Regierungsvorlage eingebracht. Es wurde der gleiche Vorgang eingehalten. Der Verfassungsausschuß beschloß schließlich auch für den restlichen Teil des Gesetzes eine Reihe vom Unterausschuß vorgeschlagener Abänderungen. Das Ergebnis dieser Beratungen ist mit allen diesen Änderungen dem Ausschußbericht beigedruckt und liegt nun dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vor.

Inhaltlich darf aus der großen Zahl der Bestimmungen einiges besonders hervorgehoben werden, vor allem, daß der Leitgedanke derjenige war, ein Gesetzeswerk zu schaffen, welches den Mißbrauch mit Waffen steuern, ihn womöglich ausschalten soll.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, strenge Vorschriften für den Besitz und die Führung von Waffen insbesondere bei Jugendlichen zu schaffen, wobei ausdrücklich betont wird, daß Ausnahmebestimmungen für Jugendliche in Berufsausbildung — etwa für Jagdlehrlinge — und selbstverständlich für den Gebrauch von militärischen und von Dienstwaffen enthalten sind.

Die Altersgrenze für die Führung von Waffen — mit den eben erwähnten Ausnahmen — wurde bei Faustfeuerwaffen grundsätzlich mit 21 Jahren festgelegt, in den Altersklassen zwischen 18 und 21 Jahren werden Ausnahmen nur bei Nachweis besonderen Bedarfes genehmigt.

Die Verwendung von Jagdwaffen durch Erwachsene bleibt unbehindert. Wenn auch außer den Feuerwaffen Hieb-, Stichwaffen, Totschläger, Spring- und Fallmesser und so weiter grundsätzlich ebenfalls verboten sind, gibt es auch hier etwa für letztere die Vorsorge, daß sie bei der Ausübung der Jagd verwendet werden dürfen, so wie dies seit eh und je bereits üblich war.

Das Gesetz enthält neue Vorschriften oder strengere Vorschriften für den Erwerb und die Führung von Waffen, insbesondere der Faustfeuerwaffen, bei welchen der Bedarf besonders begründet werden muß. Zu betonen ist, daß die Begriffe des Besitzes und der Führung von Waffen auseinanderzuhalten sind.

Zu erwähnen ist noch, daß der Herr Bundesminister für Inneres anlässlich der Beratungen im Verfassungsausschuß die Erklärung abgab, baldmöglichst für die Einbringung eines Schießstättengesetzes als sinnvolle Ergänzung dieses Waffengesetzes Sorge tragen zu wollen.

Dem vorliegenden Entwurf mit den angefügten Änderungen wurde im Ausschuß von den Vertretern aller drei Parteien zugestimmt, und es wurde — wohl nach langdauernden und

Grundemann-Falkenberg

schwierigen Verhandlungen — absolute Übereinstimmung erzielt. Der Wunsch, ein Gesetz zu schaffen, welches der Bevölkerung dient und diese vor allem vor Schaden bewahrt, war richtungweisend.

Der Verfassungsausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, mich zu beauftragen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Da kein Einwand erfolgt, gehen wir in die Debatte ein.

Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Fritz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Fritz** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Ihnen hiemit zur Annahme vorgelegte Waffengesetz 1967 soll der Aufgabe gerecht werden, die Materie des Waffenwesens auf dem zivilen Sektor neu zu regeln.

Allein im Hinblick auf den derzeitigen Stand der technischen Entwicklung und die künftigen Möglichkeiten auf diesem Gebiet war die alte Gesetzesfassung lückenhaft und überholt. Sie wurde nunmehr auf den letzten Stand gebracht, ebenso wurde der Kreis der verbotenen Waffen nunmehr umfassend klargelegt.

Gleichzeitig war aber auch dem fallweise in der Öffentlichkeit und der Presse immer wieder erhobenen Verlangen nach Maßnahmen gegen die mißbräuchliche Verwendung von Waffen Rechnung zu tragen, da die unbestrittene Forderung eindeutig unterstrichen und herausgestellt werden mußte. Nun sind aber im Zuge der Neufassung dieses Gesetzes auch die alten Bestimmungen über Erwerb, Besitz und Führung von Schußwaffen überprüft und die vormals gültige, an sich schon strenge Fassung durch einige zum Teil überaus einschneidende neue Bestimmungen zusätzlich verschärft worden.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir eine persönliche Feststellung, die Ihnen jeder Waffenpraktiker selbstverständlich bestätigen wird; er muß meiner Auffassung beitreten. Auch das rigoroseste Waffengesetz, selbst ein Totalverbot würde die Zahl der Vergehen kaum mindern, und auch die Anwendung strengster Maßstäbe hinsichtlich der Kann-Bestimmungen seitens der zuständigen Behörden kann die Sicherheit nicht heben. Warum? Der weitaus überwiegende Teil von mißbräuchlicher Waffenverwendung, ganz speziell von Faustfeuerwaffen — das sind Pistolen und Revolver — erfolgt durch Personen, die diese unerlaubt führen.

Eine Sichtung dieses Kreises ergibt, daß es sich hauptsächlich um Personen handelt, die fast allesamt von der Behörde zufolge fehlender Voraussetzungen keine Führungserlaubnis erhalten würden. Sie sind daher durch das Gesetz vom Waffenbesitz ausgeschlossen, wissen dies und denken daher auch gar nicht daran, sich um eine solche Erlaubnis zu bemühen.

Gegen solche Elemente schützt aber auch die strengste Gesetzesfassung über Besitz und Führen von Waffen nicht.

Davon ausgehend, kann es doch nicht Sinn und Zweck eines Waffengesetzes sein, vernünftig begründete Ansuchen unbescholtener, gut beleumundeter Bürger in Waffenbelangen etwa durch rigorose Handhabung von Kann-Bestimmungen abzuweisen.

Bestimmungen dieser Art treffen immer nur den, der sich aus eigenem, von sich aus an die Behörde wendet, um sich auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg um die Erlangung einer Berechtigung zur Führung von Schußwaffen zu bemühen, im Falle der Abweisung wird er sich immer als Staatsbürger zweiter Klasse fühlen.

So sehr die Besorgnis der für die Sicherheit auf diesem Gebiet zuständigen Behörden verständlich ist, so muß doch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Berechtigung zum ordnungsgemäßen Besitz und zur Führung von Waffen für sich allein nicht schon eine Gefahr darstellt, sondern erst die mißbräuchliche Verwendung selbst. Wer ist bereit, solches dem unbescholtenen Bürger mit weißer Leumundsweste von vornherein zu unterstellen?

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung Österreichs lebt in ländlichen Siedlungen unter 5000 Einwohnern, in fast 4000 Dörfern und Märkten, oft stundenweit entfernt davon liegen Streusiedlungen und Einzelhöfe. Durch Landschaft und Lebensumstände bedingt, haben sich in diesen Gebieten, besonders in den Alpenländern, das Schützenwesen und die Jagd mit ihrem bodenständigen Brauchtum über Jahrhunderte hinweg bis heute nahezu unverändert erhalten. Im vollsten Sinn des Wortes „naturgemäß“ sind die Beziehungen des einzelnen zur Waffe ungleich lebendiger erhalten geblieben, als dies beispielsweise in großen Städten möglich ist. Daß sich daraus aber auch zwangsläufig eine ungleich andere Einstellung zur Frage Waffenbesitz und -führung ergibt, ist klar.

Wenn nun dort auf Grund des neuen Waffengesetzes der Vater gezwungen ist, das Luftdruckgewehr seines 17jährigen Sohnes einzuziehen, weil es dieser nunmehr auch unter

Fritz

seiner väterlichen Aufsicht selbst zwischen den eigenen vier Wänden nicht mehr benützen darf, so fehlen zwar mir, wahrscheinlich aber sicher nicht dem betroffenen Vater die weiteren Worte. Es ist ja auch nur halb so schlimm. Wenn der Sohn vom Präsenzdienst zurückkommt, dann ist er alt genug und zur Führung berechtigt.

Aber nun zum Schluß. Wenn jemand, Hohes Haus, genau wissen will, wo er sich selbst befindet, dann muß er sich an seiner Umgebung orientieren. Ich darf Ihnen sagen: Wir hatten nach westlichen Begriffen ein zwar technisch nicht mehr vollkommenes, aber in bezug auf Besitz und Führung strenges Waffengesetz.

In einigen Bestimmungen hat die vorliegende Neufassung in Westeuropa nirgends auch nur annähernd ihresgleichen. Ist der Österreicher um so viel leichtfertiger oder ungeschickter als alle seine westlichen Nachbarn? Unsere Staatsform ist doch demokratisch. Eine echte, eine wirkliche Demokratie, wie man sie sich vorstellt, hat doch die Aufgabe, ihre Bürger von Jugend an zur Selbstdisziplin und Eigenverantwortlichkeit in allen Belangen zu erziehen. Wollen wir hoffen, daß das neue Waffengesetz seiner Aufgabe gerecht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Czettel das Wort.

Abgeordneter **Czettel** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das leicht klingende Klagelied meines Kollegen Fritz von der ÖVP war so typisch für alle Verhandlungen im Unterausschuß des Verfassungsausschusses über dieses nun zur Beschlußfassung vorgelegte Waffengesetz. Wenn man heute noch den Leitartikel des „Volksblattes“ liest und die Aussendung des „ÖVP-Pressedienstes“ vor einigen Tagen dazunimmt, muß man den Eindruck gewinnen, die ÖVP hätte bei diesem Gesetz den Sozialisten nun erst einige Dinge abtrotzen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß die Frage, ab welchem Alter junge Menschen Waffen erwerben, besitzen oder führen sollen, doch keine parteipolitische Frage ist. Wir alle wissen, daß in der Frage der Altersgrenze auch die Sozialistische Partei keine prinzipielle Auffassung gehabt hat, als sie vor einigen Jahren einmal die Frage zur Diskussion stellte, die Grenze von 16 Jahren im Parlament einmal zu prüfen und im Zusammenhang mit dieser Prüfung auch schlechthin alle Stimmen zu hören, die zu dieser Frage etwas zu sagen haben.

Ich möchte gleich zu Beginn sagen: Wenn jemand bei der Behandlung dieses Gesetzes einen Erfolg erreichen konnte, dann waren es die Eltern unseres Landes, die Vertreter der Jugendorganisationen und kirchlicher Vereinigungen, dann waren es die Pädagogen und Psychologen, die durch eine Initiative des sozialistischen Abgeordnetenklubs, der zu einer Enquete eingeladen hat, den Abgeordneten, die eine wichtige Entscheidung zu treffen hatten, ihre Meinung gesagt haben. Meine Damen und Herren! Wenn also jemand gesiegt hat — ich bitte auch Sie, Kollege Fritz, das endlich einzusehen —, dann war es die Demokratie in diesem Lande, der wir, obwohl wir Minderheit sind, gerade bei diesem Gesetz wieder einmal gegen Ihren Widerstand, Herr Fritz, und gegen den Widerstand einiger Ihrer Kollegen zum Durchbruch verholfen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das wollen wir hier eindeutig feststellen.

Hier ist auch nicht der Platz, um parteipolitisch zu polemisieren und einander irgendwelche Vorwürfe zu machen. Wir anerkennen, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie einige Minuten vor Beginn der Sitzung des Verfassungsausschusses vor einigen Tagen sogar zu uns in den sozialistischen Abgeordnetenklub gekommen sind — Kollege Kranzmayr, wir haben das gewürdigt — und in letzter Minute all den Einwänden, die von uns, von den Eltern und von den Experten gegen dieses Gesetz erhoben worden sind, Rechnung getragen haben. Das anerkennen wir, wir sagen aber gleichzeitig: Hätten wir nicht im Zuge dieser Enquete die Öffentlichkeit befragt und hätte diese Tendenz, die heute auch hier kurz angeklungen ist, angehalten — ich zweifle, ob wir heute in der Lage wären, ein solches Gesetz, das sicherlich im Interesse des österreichischen Volkes liegt, überhaupt zu beschließen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir nun versuchen, die wichtigsten Teile dieses Gesetzes, die auch vom Herrn Berichterstatter vortragen worden sind, noch einmal kritisch zu durchleuchten, dann wollen wir sagen, daß die Vorlage nun sicherlich mit Recht versucht, klare Definitionen — was sind Waffen, was sind Schußwaffen und was ist Munition? — zu schaffen, aber der Hauptteil dieses Gesetzes bezieht sich auf alles, was mit den Faustfeuerwaffen zusammenhängt.

In der Regierungsvorlage war vorgesehen, daß derartige Faustfeuerwaffen nur von solchen Personen geführt werden können, die großjährig sind, einen Bedarf nachweisen, überdies verlässlich sind und dieses Recht beantragen. Leider wurde in der Regierungsvorlage der Behörde ein sehr weitgehendes

Czettel

freies Ermessen zugebilligt, ein Ermessen, das die Behörde auch in die Lage versetzt hätte, unter Umständen auch Jugendlichen unter 18 Jahren das Führen von Faustfeuerwaffen zu gestatten. Ich glaube, es ist daher wichtig, daß nun feststeht: Nur großjährige, verlässliche Personen, die einen Bedarf nachweisen, dürfen Faustfeuerwaffen führen, und nur dann, wenn der Betreffende den beruflichen Bedarf nachweisen kann, können von den Behörden Ausnahmen für Personen ab dem 18. Lebensjahr gemacht werden. Für alle übrigen Waffen gilt nun die Altersgrenze von 18 Jahren. Diese Altersgrenze ist im neuen § 14 nun folgendermaßen formuliert: „Der Besitz von Waffen und Munition ist Personen unter 18 Jahren verboten.“

Gerade um diesen Paragraphen hat es ja den, ich möchte sagen, lästigsten Streit im Unterausschuß gegeben. Kollege Fritz! Ich muß dies heute sagen, weil ich annehme, daß auch Kollege Kranzlmayr nachher polemisch sein wird, aber die ÖVP hat uns bei diesen Beratungen ... (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es ist ja ganz klar, ich nehme sogar an, daß er, der auf Ihrer Seite der einzige war, der in letzter Minute Gott sei Dank versucht hat einzulenken, etwas Gewichtiges zu diesem Gesetz zu sagen haben wird, was auch einigen von Ihren Herren nicht passen wird. Aber vielleicht wissen Sie es gar nicht, meine Herren von der ÖVP: Der ÖVP-Abgeordnete Fritz und andere haben uns während der Ausschußberatungen den Antrag überreicht, die Bestimmung über die Altersgrenze — dieses Postulat: 16 oder 18 Jahre — überhaupt zu eliminieren und an ihrer Stelle zu schreiben:

„§ 14. (1) Unbeschadet der Bestimmungen der §§ 16, 22 und 23 dürfen Waffen und Munition

a) Personen unter 14 Jahren (Unmündigen) nicht überlassen werden,“ — das ist an sich sehr wichtig —

„b) Personen zwischen“ — man höre und staune! — „14 und 18 Jahren (Jugendlichen) nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters überlassen werden.“

Als wir nun gehört haben, daß man also die im Gesetz vorgeschlagene Altersgrenze von 16 Jahren praktisch auf 14 Jahre herabdrücken und daß man bei den Faustfeuerwaffen die zwar im Gesetz vorgesehene Altersgrenze von 21 Jahren durch ein weitgehendes behördliches Ermessen ad absurdum führen will, haben wir den Antrag gestellt: Meine Damen und Herren! Stellen wir doch diese Frage, die so enorm wichtig ist, in einem Kreis von Fachleuten, Eltern und Vertretern von Jugendorganisationen zunächst zur Diskussion, ehe wir uns endgültig politisch entscheiden! Sie,

Kollege Fritz, und Ihre Fraktionskollegen haben diesen Antrag abgelehnt. Sie haben gesagt, Sie müßten zuerst Ihren Klub fragen. Ich nehme sogar an, daß Sie mittlerweile Ihren Klub gefragt haben, und dieser Klub hat die Einberufung der Enquete abgelehnt.

Wir haben hierauf gesagt: Dann berufen eben wir, beruft der sozialistische Abgeordnetenklub diese Enquete ein. Als die Öffentlichkeit von dieser Veranstaltung erfahren hatte, haben Sie anlässlich der nächsten Ausschußsitzung unter dem Eindruck dieser kommenden Veranstaltung diesen Antrag wieder zurückgezogen.

Ich möchte noch ein zweites Beispiel, das für die ganze Behandlung dieser Frage auch typisch gewesen ist, heranziehen. Wir haben in diesem Gesetz auch Ausnahmebestimmungen, und zwar im § 30. Diese Bestimmungen besagen unter anderem, daß Schußwaffen, bei denen die Geschosse durch verdichtete Luft (Druckluftwaffen) oder den unter Verwendung von Kohlensäure entstandenen Gasdruck (CO₂-Waffen) angetrieben werden, sofern das Kaliber nicht 6 mm oder mehr beträgt, unter die sogenannten Ausnahmebestimmungen fallen. Das ist eine Verschlechterung im Vergleich zu der im Jahre 1965 eingebrachten Regierungsvorlage, weil damals von einer 6 mm-Kalibergrenze nicht geredet worden ist und weil damals als Absicherung auch eine gewisse Mündungsenergie im Gesetz verankert war.

Wir haben lange Zeit darüber geredet, ob es nicht doch sinnvoll wäre, solche Gewehre, Druckluftgewehre, ab 6 mm Durchmesser, die also auch schon gefährlich und wirksam sein könnten, unter die Bestimmungen und Sanktionen dieses Gesetzes zu stellen. Fachleute haben uns bei der Enquete gesagt, daß das selbstverständlich sein müßte. Es ist uns gelungen, nun doch zu erreichen, daß derartige Gewehre nun auch unter die Sanktionen dieses Gesetzes fallen. Wir freuen uns darüber.

Ich möchte zu diesen paar Fragen, Altersgrenze für Jugendliche und Benützung von derartigen Druckluftgewehren, folgendes mitteilen: Man kann solche Fragen doch wirklich nicht nur engstirnig nach der Auffassung meinestwegen einiger Waffenhändler oder solcher Menschen behandeln, die nur das Interesse haben, mit Waffen Geschäfte zu machen. Ich habe das Gefühl — und ich sage das, was ich an Eindrücken gewonnen habe —: Bedauerlicherweise ist Ihre Fraktion bis zum letzten Augenblick bei der Behandlung dieser Fragen weitestgehend unter dem Einfluß jener gestanden, die mit Waffen Geschäfte machen wollten, während wir uns immerhin

Czettel

bemüht haben zu versuchen ... (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich könnte Ihnen detaillierte Beispiele erzählen, wie man krampfhaft versucht hat, über Export- und Importbestimmungen nachzuweisen, daß man im Interesse derer, die Waffen verkaufen, diese oder jene Bestimmung einfach nicht in das Gesetz hineinnehmen könne.

Uns liegt es fern, derartige Fragen zu bagatellisieren. Sie spielen vielleicht für die Wirtschaft eine gewisse Rolle. Aber nehmen Sie doch bitte, meine Damen und Herren, zur Kenntnis: Bei der Frage des Waffengesetzes und der Altersgrenze war uns die Auffassung hunderttausender Eltern unseres Volkes, der Lehrer und Fachleute wichtiger als die Interessen einiger Geschäftemacher, die unter Umständen auch Einfluß auf dieses Gesetz genommen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Kollegin Stella Klein-Löw wird als Pädagogin eigene Erfahrungen und vieles von dem bringen, was im Zuge der Enquete die Fachleute zu diesem Gesetz zu sagen gehabt haben.

Ich möchte als einer der unmittelbar damit Befassten, sowohl seinerzeit, als wir in der Regierung waren, als auch jetzt im Verfassungsausschuß, wo ich den Unterausschuß leiten durfte, dazu abschließend feststellen: Als wir vor einigen Jahren auch in der Regierung versucht haben, ein Waffengesetz über die Hürde der Regierung in den Nationalrat zu bringen, waren viele oder manche Fragen, die jetzt sehr ernsthaft diskutiert worden sind, noch völlig ungeklärt. Es ist für einen Demokraten keine Schande, wenn er sagt: Ich stelle eine Frage zur Diskussion, und wenn er nachträglich auf Grund des Ablaufes der Diskussion sagt: Das, was die Diskussion gebracht hat, überzeugt mich, das bestärkt mich in der Auffassung, daß es sich lohnt, viele Menschen zu fragen, ehe man in wichtigen Fragen allein einen Standpunkt vertritt.

Wir haben im Jahre 1965 zweimal versucht, das Gesetz über die Regierung zu bringen. Damals sind viele Einwände erhoben worden, die mit der Altersgrenze zunächst überhaupt nichts zu tun gehabt haben, sondern weitestgehend Interessen der Schützenvereinigungen vor allem des Landes Tirol betroffen haben.

Aber ich möchte Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß wir damals festgelegt haben, dieses Gesetz müsse im Nationalrat zur freien Bearbeitung gestellt werden. Der Herr Berichterstatter hat schon berichtet, daß damals der Unterausschuß des Verfassungsausschusses begonnen hat, dieses Gesetz zu beraten. Die Beratungen des Unterausschusses haben dort aufgehört, wo der Para-

graph begonnen hat, der die Altersgrenze für Jugendliche festgelegt hat. Es ist also noch in der Koalitionszeit im Parlament über diese Altersgrenze überhaupt nicht geredet worden. Wenn wir jetzt größten Wert auf diese parlamentarische Auseinandersetzung gelegt haben und wenn wir auch vom Stil her versucht haben, jene Interessenvereinigungen einzuladen, die im Zuge des gesetzlichen Begutachtungsverfahrens keine Möglichkeit gehabt haben, sich zu der Materie zu äußern, dann geschah das in jener Absicht, die wir schon im Jahre 1965 bekundet haben.

Ich sage noch einmal: Das Ergebnis dieser Enquete hat uns in der Auffassung bestärkt, daß es 18 Jahre sein sollten, bis zu denen Waffen generell verboten sein sollten. Die Enquete hat uns in der Auffassung bestärkt, daß man die Behörde insbesondere dort, wo sie Waffenscheine, die zum Führen von Faustfeuerwaffen berechtigen, im freien Ermessen vergibt, weitestgehend bei der Handhabung dieses Ermessens einschränken soll.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, diese Fragen soll man nicht vom Ethischen allein her überbewerten, aber gestatten Sie mir eine persönliche Schlußbemerkung, damit jeder Kritik, die nur die Absicht haben kann, sich aus einer politischen Verlegenheit zu flüchten, von vornherein begegnet wird. Eine Zeit, in der die Generation, der auch ich angehöre, ihre Kindheit und Jugend erlebt hat, sollte uns doch für alle Zukunft eine Lehre insofern gewesen sein, daß wir bei allem, was mit Waffen und Jugend zu tun hat, vorsichtig sein sollen. Wir alle wissen, wie leicht junge Menschen durch falsche Heldenbilder, durch einen falschen Ehrgeiz, Stärke darzustellen, der Versuchung verfallen können, Waffen, die ihnen rechtlich oder widerrechtlich in die Hände fallen, gegen anderes Leben zu richten. Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß Menschen, die verbrecherische Absichten haben, auch durch das strengste Waffengesetz nicht daran gehindert werden könnten, ihre Vorhaben auszuführen. Wenn man das schon nicht verhindern kann, dann soll man wenigstens verhindern, daß durch eine zu tolerante Möglichkeit, die der Gesetzgeber schafft, die natürliche Versuchung, die in vielen jungen Menschen vorhanden ist, noch gesteigert und genährt wird.

Wir Sozialisten stimmen diesem Gesetz aus der Überzeugung zu, daß es sowohl den sicherheitspolitischen Bedürfnissen unseres Staates als auch weitestgehend den erziehungspolitischen Erfordernissen unseres Volkes Rechnung trägt. Wir freuen uns, daß wir als Minderheit durch die Art, wie wir diesen Kampf um ein solches Werk geführt haben, dazu

Czettel

beitragen konnten, daß wieder einmal durch unsere Initiative in diesem Lande die Demokratie gesiegt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß die Materie des Waffengesetzes nicht mit parteipolitischen Maßstäben gemessen werden kann. Wir Freiheitlichen begrüßen es außerordentlich, daß versucht wird, die mißbräuchliche Waffenverwendung durch dieses neue Waffengesetz weitestgehend einzuschränken. Wir Freiheitlichen sind darüber hinaus der Überzeugung, daß durch die Hinaufsetzung der Altersgrenze für die Führung und Handhabung von Waffen eine Maßnahme für und nicht gegen die Jugend gesetzt worden ist. Auf Grund dieser Überlegungen werden wir Freiheitlichen diesem Waffengesetz die Zustimmung erteilen.

Bei der Beurteilung dieser Gesetzesmaterie haben wir unter anderem zu berücksichtigen, daß die Jugend heute wesentlich größeren psychischen Belastungen ausgesetzt ist als die Jugend vor etwa 30 oder 40 Jahren. Diese psychischen Belastungen der Jugend sind bei der Festsetzung der Altersgrenze für die Führung und Handhabung von Hand- und Faustfeuerwaffen sicher von entscheidender Bedeutung. Wir sollten uns aber, meine Damen und Herren, sehr wohl im klaren darüber sein, daß der, der beabsichtigt, das Gesetz zu übertreten und Leib und Leben der Mitbürger zu bedrohen, einen Weg für diese mißbräuchliche Verwendung von Handfeuerwaffen finden wird.

Wir sollten bei der Beurteilung dieser Gesetzesmaterie vom Standpunkt der Jugend aus ein zweites beachten, nämlich daß wir mit einem Verbot arbeiten, daß wir mit einem Verbot arbeiten müssen, daß Verbote allein aber nicht ausreichen, um wirklich eine Überzeugung — und hier geht es auch um eine Überzeugung der Jugend zu diesem Gegenstand — zu erarbeiten. Es bedarf im menschlichen Leben einer inneren Einstellung zu den Dingen. Diese Überlegung, meine Damen und Herren, sollten wir auch bei der Materie des Waffengesetzes nicht außer acht lassen.

Es war überaus interessant, daß der „Kurier“ dieses Thema einer Meinungsbefragung in kurzem Rahmen unterzogen und uns das Ergebnis dieser Meinungsbefragung für die heutige Diskussion im Parlament zur Verfügung gestellt hat. Ich erlaube mir vorerst, die Meinung eines 64-jährigen Büchsenmachers zu zitieren, der sagt:

„Die 21-Jahr-Grenze ist richtig, doch scheint mir dieses Gesetz absolut nicht pädagogisch. Man hätte die angeborene Neigung bei Jugendlichen auf Waffen in richtige Bahnen lenken sollen, statt sie mit Paragraphen bekämpfen zu wollen.“

Ich bin persönlich der Überzeugung, daß das eine wie das andere in diesem Zusammenhang notwendig ist. Wir sollten daran denken, daß im Bereich der Jugend, im Bereich der Jugendkriminalität sicher manche Dinge vorhanden sind, die uns großes Unbehagen und darüber hinaus große Sorgen bereiten. Es geht unter anderem um die Frage, wie wir vom Erzieherischen her, wie wir vom Positiven her eine solche Situation steuern können. Als Lehrer vertrete ich die Auffassung, daß wir der Problematik mit dem Verbot allein nicht beikommen, sondern daß es darüber hinaus zusätzlicher Maßnahmen bedarf, Maßnahmen, die wesentliche Bereiche des Staates, der Familie und der Schule umfassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben daran zu denken, daß die Jugend von heute Reizüberflutungen ungeahnten Ausmaßes ausgesetzt ist. Wir beschäftigen uns im Parlament nach meiner Überzeugung zuwenig mit dem Problem von Schmutz und Schund. Auf diesem Gebiet strömen viele Gefährdungen auf die Jugend ein, ohne daß wir von Seite der verantwortlichen Stellen entsprechend entgegenwirken. Warum nicht? Weil uns auch in diesem Zusammenhang nicht selten kommerzielle Gegenargumente dargeboten werden. Warum führen wir fragwürdige Filme ein? Weil es unter anderem auch eine handelspolitische Überlegung ist.

Aber es gilt, diese Dinge einmal voneinander zu trennen und vom Standpunkt der Jugend aus zu dieser Thematik Stellung zu nehmen. Dem Verbot muß nach meiner persönlichen Überzeugung das Gebot, die positive Anordnung entgegengesetzt werden, um einen entsprechenden erzieherischen Einfluß auszuüben.

Wenn ich noch im Zweifel gewesen wäre, ob ich für die Hinaufsetzung der Altersgrenze stimmen soll, so hätte mich die Meinung eines sehr jungen Mannes überzeugt, wie notwendig die Hinaufsetzung ist. Ein 21-jähriger sagte:

„Ich habe mit 13 Jahren das erste Mal mit einer 08-Pistole auf Dosen geschossen. Schon ein erhebendes Gefühl“, stellt er abschließend fest.

Jeder Kriegsteilnehmer weiß, was für ein Unheil mit einer 08-Pistole in der Hand eines Jugendlichen angerichtet werden kann.

Peter

Es ist also meines Erachtens vollauf richtig und berechtigt gewesen, den Weg der Hinaufsetzung der Altersgrenze zu beschreiten.

Es gibt sogar extreme Einstellungen unter den Jugendlichen zu dieser Hinaufsetzung. In diesem Zusammenhang sagt ein 19jähriger:

„Ich hätte die Altersgrenze mit 26 Jahren für Handfeuerwaffen festgesetzt. Die Gefahr der Unglücksfälle ist besonders bei Jugendlichen sehr groß.“

Sie ist nicht nur bei Jugendlichen sehr groß, sondern wieder weiß jeder Kriegsteilnehmer, daß es sehr viele Waffenunfälle auch bei der militärischen Ausbildung trotz größter Vorsicht gegeben hat. Daß insbesondere die Jugend dieser Gefährdung ausgesetzt ist, steht außer Zweifel.

Abschließend zu diesem Gegenstand zitiere ich die Meinung einer Serviererin in einem Nachtlokal. Diese Meinung ist vielleicht symptomatisch für verschiedene Gefährdungen, denen sie durch ihren Beruf ausgesetzt ist. Sie sagt:

„Wenn ich mir vorstelle, daß junge Burschen ab 21 Jahren Pistolen haben können, bin ich beunruhigt. Der Waffenbesitz bei einem jungen Burschen dient ja selten der Gegenwehr, sondern eher dem Geltungstrieb.“

Damit unterstreicht sie als Vertreterin des einfachen Volkes sehr eindrucksvoll, was Professor Graßberger im Zusammenhang mit der Enquete festgestellt hat, wenn er sagte: Der Jugendliche erwirbt eine Pistole nie, um einer Gefahr entgegenzutreten zu können, sondern fast immer nur zur Hebung seines Geltungstriebes.

Aus diesen sehr wenigen Meinungen, die ich aus dem Kreis zahlreicher Auffassungen zitiert habe, geht meines Erachtens klar und eindeutig hervor, daß der Nationalrat heute einen richtigen Weg beschreitet, wenn er die Altersgrenze für die Führung, den Erwerb und den Besitz von Hand- und Faustfeuerwaffen hinaufsetzt. Auf Grund dieser Überlegungen wollen auch wir Freiheitlichen der österreichischen Jugend vom Positiven her dienen und stimmen daher dem Waffengesetz 1967 zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst Herrn Abgeordneten Czettel etwas ins Stammbuch schreiben. Das Thema, das wir jetzt behandeln, die waffenpolizeilichen Regelungen, ist mir viel zu ernst, und der Ort, an dem das geschieht, zu unpassend, als daß ich polemisierte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Außerdem meine ich, Herr Abgeordneter Czettel, daß mir das Polemisieren überhaupt nicht liegt und daß ich Sie, wenn ich es täte, niemals übertreffen könnte. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das ist etwas ganz Neues! — Weitere Zwischenrufe.)* Wenn Sie schon länger wissen, daß Kollege Czettel besser polemisieren kann als ich, dann ist es sicherlich gut. *(Ruf bei der SPÖ: Sie polemisieren im „Volksblatt“! — Abg. Weikhart: Sie haben es jetzt gerade unter Beweis gestellt!)*

Herr Abgeordneter Czettel! Sie haben es für nötig befunden, zu sagen, ich sei vor der Sitzung des Verfassungsausschusses in den sozialistischen Klub gegangen, und Sie haben das so dargestellt, als seien wir sozusagen zu Kreuz gekrochen. Ich möchte Ihnen darauf antworten: Der Obmann des Verfassungsausschusses ist Ihr Kollege Probst. Er hat gebeten, ob wir zwei nicht noch mitsammen reden könnten. Es ist eine Sache des Anstandes und des Takttes, daß der Obmann-Stellvertreter zum Obmann geht und nicht vielleicht, weil er der Mehrheitspartei angehört, meint, der Obmann müsse zum Obmann-Stellvertreter kommen. Aus diesem Grunde bin ich hinübergewandert. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Ich habe das schon anerkannt, Herr Kollege!)*

Ich glaube, man kann über den Besitz, über den Gebrauch von Waffen unterschiedliche Auffassungen haben. Sicherlich: Wenn von Urgroßvaters Zeiten her die Jagd ausgeübt wird oder der Schießsport betrieben wird, dann kann ich mir vorstellen, daß man eine andere Auffassung dazu hat als dann, wenn das nicht der Fall ist.

Was mich dazu bewogen hat, mich ganz besonders einzuschalten, das ist der Beruf, den ich ja doch fast zwei Jahrzehnte lang ausgeübt habe, nämlich mein Beruf als Staatsanwalt. Dabei ist mir eben doch vielleicht mehr untergekommen als so manchen anderen Kollegen, die aber deshalb zweifellos nicht weniger demokratisch gesinnt sind und die ebensowenig etwas Böses im Sinne haben. Ich kann Ihnen sagen: Wenn ein Jugendlicher wegen verbotenen Waffenbesitzes oder Waffengebrauches oder deshalb, weil ein Unfall passiert ist, vor Gericht steht, dann kommt man schon zu der Überlegung, ob man nicht vorher etwas hätte machen müssen, um das zu verhindern.

Ich glaube, wir müssen heute feststellen: Es gibt jetzt keine Sieger und keine Besiegten. *(Abg. Ing. Häuser: Das hat er eh gesagt!)* Lassen Sie es auch mich feststellen. Sie sollten doch froh sein, wenn auch ich das tue. Es gibt also keine Sieger und keine Besiegten,

Dr. Kranzlmayr

sondern hier haben die Vernunft und das Gewissen gesiegt. Für uns war es — das gestehe ich auch Ihnen zu — niemals eine politische Frage und, wie Sie aus unserer Handlung gesehen haben, auch niemals eine Prestigefrage.

Kollege Czettel! Wenn Sie mich aber apostrophiert haben, daß ich vielleicht ich weiß nicht was Besonderes getan hätte, dann bitte ich Sie um eines: Schauen Sie, daß Sie jetzt auch unter den Wiener sozialistischen Kollegen einen finden, der dasselbe bezüglich der Enquete tut, die nun die ÖVP-Abgeordneten in der Parkraumfrage veranstalten. Schauen Sie — ich meine jetzt nicht Sie persönlich —, ob einer den Mut hat, uns zu sagen, die Abhaltung einer solchen Enquete sei ein „Partei-theater“. Wo bleibt da die vielgepriesene Demokratie, die Sie immer so hoch emporheben? Da könnten Sie wieder einmal beweisen, daß Sie, ganz gleichgültig, ob Sie die Mehrheit haben oder ob Sie in der Minderheit sind ... (Abg. Lanc: *Das hat damit überhaupt nichts zu tun!* — Abg. Dr. Withalm: *O ja! Das hat schon miteinander zu tun!*) Um Gottes willen! Da sieht man wieder, daß Sie mit den Dingen überhaupt nicht mitkommen! Das hat sehr viel damit zu tun! Ich darf Ihnen sagen: Ich verzichte auf jeden Applaus. Ich möchte das nur festgestellt haben. Ich möchte den Kollegen Czettel bitten, vielleicht auch dort einmal einen Vortrag über Demokratie zu halten und nicht nur hier im Hohen Hause. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Überlegung ist die gewesen: Was man tun kann, ist, bestens vorzusorgen, daß einerseits dort, wo ein Waffenbesitz und der Gebrauch von Waffen notwendig ist, keine besonderen Schwierigkeiten gesetzt werden, und daß dort, wo keine Veranlassung gegeben ist, eine Waffe zu besitzen oder eine solche zu führen, das verhindert wird.

Wenn Sie von einer Initiative gesprochen haben, so müßte man eigentlich weiter zurückgehen: Die Bearbeitung des Waffengesetzes hat bereits im Jahre 1958, noch in der Zeit eines Vorgängers von Ihnen, noch unter dem verstorbenen Minister Afritsch begonnen. Es gab große Schwierigkeiten. Aber auch Ihr Gesetz, das Gesetz, das Sie eingebracht haben, hat im § 14 vorgesehen, daß Personen zwischen 16 und 18 Jahren Waffen und Munition mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters überlassen werden dürfen.

Jetzt gehe ich weiter auf die Initiative zurück: Hätte mein Kollege Fritz im Unterausschuß nicht den Antrag gestellt, von diesen 16 Jahren auf 14 Jahre herabzugehen — wobei ich nicht zu betonen brauche, daß ich mich

niemals damit abgefunden hätte und wahrscheinlich auch viele meiner Kollegen nicht —, so hätten Sie gar nicht Gelegenheit bekommen, hier nochmals eine Prüfung über das Alter von 16 Jahren anzusetzen. (*Zwischenrufe.*) Ich glaube, es ist auch von Ihnen nicht bewiesen worden, daß Sie bereits im Jahre 1965 hätten eine Enquete abhalten wollen, denn letzten Endes, verehrter Herr Kollege Czettel, waren Sie verantwortlicher Minister dieses Ressorts. Sie hätten, wenn Sie es jetzt so betonen, damals viel eher Gelegenheit gehabt, alle herzurufen und zu befragen und dann eine Regierungsvorlage zu machen. Das hätte Ihnen niemand verwehrt. Die Zeit von 1958 bis 1965 wäre wahrhaftig lange genug gewesen, um die Familienverbände, die Kinderfreunde, die Schulverbände und alle übrigen zu fragen. Das haben Sie aber nicht gemacht. (Abg. Czettel: *Aber jetzt haben wir es gemacht!*) Ja, weil eben die Initiative durch einen Antrag des Kollegen Fritz ermöglicht worden ist.

Ich habe gesagt: Wir haben natürlich die deutschen Bestimmungen, nach denen bisher der Waffenbesitz und der Waffengebrauch geregelt war, durch österreichische ersetzen wollen. Wir wollten auch dort, wo es nicht notwendig ist — ich habe es schon betont —, besondere Erschwerungen zu haben, diese wegbringen. Ganz besonders möchte ich betonen: Wir sind uns bewußt, daß die Jäger in Österreich zweifellos Disziplin haben, daß sie Rücksicht zeigen und daß sie wissen, wie sie mit der Waffe umzugehen haben. Daher haben wir hier auch die große Erleichterung, daß der Erwerb und der Besitz von Jagdwaffen frei ist und daß das Führen, das heißt also auch das Schießen mit einer Jagdwaffe, nur von der gültigen Jagdkarte abhängig ist. Das kann natürlich in den Ländern verschieden sein, weil das Jagdwesen auf Grund unserer Verfassung Landessache ist.

Ich darf noch etwas sagen: Selbstverständlich wollten wir keineswegs die Sportdisziplin „Schießen mit Waffen“ beeinträchtigen oder ausschalten. Es ist auch diesbezüglich gelungen, eine Formulierung zu finden, daß auf amtlich zugelassenen Schießstätten der Gebrauch von Waffen für alle Personen ohne weiteres möglich ist. Sicherlich bin ich überzeugt von dem, was der freiheitliche Kollege gesagt hat: Selbstverständlich verlangt jeder Sport, auch der Schießsport, Disziplin und Verantwortungsbewußtsein. Auch hiezu kann ich letzten Endes aus meiner Berufserfahrung sagen, daß von einem, der sich Schießen als Sport gewählt hat, kaum einmal Delikte gesetzt wurden und die wenigsten Unfälle verursacht wurden. Jede gesetzliche Bestimmung beinhaltet Härten, das ist ganz klar,

3758

Nationalrat XI. GP. — 48. Sitzung — 1. März 1967

Dr. Kranzlmayr

aber ich glaube, man kann im Zusammenleben der Menschen ohne Gebote und ohne Verbote nicht auskommen, das wissen wir schon, seitdem die Zehn Gebote Gottes bekannt sind.

Eines zum Abschluß: Wenn wir mit diesem Gesetz und vielleicht auch mit den Bestimmungen, die manche nicht ganz einsehen wollen, nur ein Menschenleben retten oder es einem jungen Menschen ersparen, vor den Richter zu kommen, wenn wir nur einen schwerwiegenden Nachteil durch zivilrechtliche Schadensansprüche verhindern, dann haben wir gut getan.

Eines möchte ich denen sagen, die nun nach diesem Gesetz erlaubterweise Waffen besitzen, Waffen führen und mit Waffen umgehen können: Es genügt nicht das Wissen, wie man diese Waffen bedient, es genügt nicht, den Mechanismus dieser Waffen zu kennen, sondern zu diesem Wissen ist vor allem ein großes Gewissen notwendig, nämlich immer zu wissen, daß die Waffe, ganz gleichgültig, um welche Waffe es sich handelt, kein Spielzeug ist, sondern ein gefährliches Instrument, das man niemals gegen einen Menschen richten soll, und wäre es auch nur im Spaß. Es sind zu viele unheilvolle Folgen aus solchen Spielen entstanden.

Selbstverständlich stimmen auch wir diesem Gesetze zu, und wir würden uns freuen, wenn nach einer gewissen Zeit auch bei jenen Menschen, die bisher einige Bedenken gegen dieses Gesetz hatten, diese Bedenken zerstreut wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Klein-Löw das Wort.

Abgeordnete Dr. **Stella Klein-Löw** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Einstellung des Menschen zu Problemen des Lebens hängt von verschiedenen Gesichtspunkten ab: von der Weltanschauung, die jeder Mensch hat, von den Erfahrungen, die man gesammelt hat, vor allem vom Beruf, den man ausübt; denn alle diese Gesichtspunkte prägen jeden Menschen, also auch den Politiker.

Als mein Vorredner, der Herr Staatssekretär Kranzlmayr, sagte, er wolle nicht polemisieren, habe ich mir gedacht, das ist einmal angenehm. Nur war seine Rede polemisch, und zwar sehr scharf polemisch. Nun habe ich nachgedacht und mich erinnert, daß er von Beruf Staatsanwalt war, und habe mir gedacht: Aha! *(Abg. Dr. Withalm: Aha?)* — „Aha!“ habe ich mir gedacht, jawohl! *(Heiterkeit.)* Ich muß Ihnen sagen, daß Sie von mir nicht erwarten können, daß ich nicht polemisiere *(Abg. Dr. J. Gruber: Aber pädagogisch!),*

aber ich werde pädagogisch polemisieren, Herr Kollege Gruber, Sie haben mich durchschaut. *(Abg. Dr. Withalm: Ich bin neugierig, wie das geht!)*

Ich möchte hier ausdrücklich sagen, daß ja die Möglichkeit bestanden hätte, die Enquete, die sehr wertvoll war — das geben wir alle zu —, nicht nur von der Sozialistischen Partei durchführen zu lassen. Es wäre sehr wertvoll und sehr demokratisch und im Geiste der Besorgnis um die Jugend gewesen, wenn diese Enquete auf dem Boden des Ausschusses und des Parlaments hätte durchgeführt werden können. Aber es war anders. Die Enquete, die vorigen Freitag stattgefunden hat, war für alle, die dabei waren, ein neues Erlebnis und eine Erfahrung, die uns einiges gelehrt hat. Ein Psychiater sprach und nach ihm — nicht unmittelbar in der Reihenfolge, aber überhaupt — ein Staatsanwalt. Dem Pädagogen, der sprach, folgte ein Jugendrichter. Ein Vertreter des Kolpingverbandes stand auf, und nach ihm sprach in völliger Übereinstimmung mit ihm ein Vertreter der Gewerkschaftsjugend. Ein Universitätsprofessor war dort, der seine Stimme erhob, um seine Bedenken gegen zu frühe Waffenführung und zu frühen Waffenbesitz auszusprechen. Nach ihm sprach ein Mann, der die Schützenvereine repräsentierte. Sie alle sagten bei der Enquete, was sie von der Altersgrenze hielten und was sie für und gegen den Waffenbesitz und die Waffenführung zu sagen hatten.

Verschiedene Berufe waren dort vertreten, verschiedene Interessen und verschiedene Weltanschauungen. Und was verband sie? Ich glaube eines: das Interesse an der Jugend, die Arbeit mit der Jugend, das Verantwortungsgefühl der Jugend gegenüber. Diese Jugendrichter, Psychiater, Psychologen, Pädagogen und so weiter hatten auch eines gemeinsam, nämlich die Zuneigung zur Jugend und das Bekenntnis dazu, daß der übergroße Teil der Jugend absolut verantwortungsvoll ist. Es war der Glaube an die Jugend und das Wissen um das Wesen der Jugend.

Wenn ich sage, daß ich von vornherein glaube, daß die Jugend verantwortlich und gut ist und daß ich den Glauben an die Jugend habe, dann werden Sie vielleicht fragen: Warum dann das Drängen nach der höheren Altersgrenze, warum dann das Gefühl, man soll den jungen Menschen nicht zu früh die Waffe in die Hand geben? Deswegen, weil man das Wesen der Jugend kennt und weiß, daß gerade das in Frage stehende Alter von 16 bis 18 Jahren das Alter ist, in dem der Jugendliche am meisten durch Gesellschaft, Familie und Schule geschützt werden muß, weil das jenes Alter ist, in dem der Jugend-

Dr. Stella Klein-Löw

liche, ohne etwas dafür zu können, durch seine Labilität, Unsicherheit, durch sein Suchen nach neuen Wegen, durch sein Bedürfnis, als Erwachsener zu wirken, sich in viele Gefahren begibt. Die Begegnung mit dem anderen Geschlecht, all das bringt ihn in Unruhe.

Aus dieser Erkenntnis heraus, Hohes Haus, waren wir der Meinung — wenn ich sage „wir“, meine ich den überwiegenden Teil der Sprecher und Teilnehmer an der Enquete —, daß Waffenbesitz der Jugend gefährlich ist, weil Waffen besitzen in diesem Alter sehr oft gleichzeitig Waffen gebrauchen heißt, weil ein Mensch, der die Erfahrungen der Erwachsenen noch nicht hat, sich durch alles mögliche zum Waffengebrauch verleitet sehen kann.

Es wurde, ich glaube, vom Kollegen Fritz noch sehr betont und vom Kollegen Peter der Gedanke ausgesprochen, daß das Verbot allein nichts nützt. Ich erkläre: Kein Verbot nützt, kein Gebot der Erwachsenen nützt, wenn dem Jugendlichen nicht das Leitbild zur Seite steht. Was wollen Sie denn mit Verboten? Eine Welt bauen? Das ist noch nie gelungen! Das kann man nicht. Und daß man das nicht kann, das ist ja der Grund, weswegen man erzieht, aber gleichzeitig auch nicht unnötig in Versuchung führt. Das ist nämlich der Grundgedanke, den wir haben. Früher einmal sagte jemand: Der Mensch ist gut. Sie wissen, es gibt ein sehr interessantes, kluges Buch dieses Titels. Ein Philosoph sagte darauf: Aber ich möchte, daß er noch besser wird. Sehen Sie, dieses „Der Mensch ist gut“ gilt auch für den Jugendlichen, aber wir wollen, daß die Jugend noch besser wird.

So wollen Sie mir glauben, wenn ich sage, die Frage des Waffenbesitzens und des Waffenführens der Jugend ist keine Frage der Parteipolitik, wohl aber eine Frage der Weltanschauung, das lasse ich mir nicht nehmen. Die Frage, ob ich einem Kind Waffen als Spielzeug in die Hand geben und es an das Waffenführen als etwas zur Freizeitgestaltung gewöhnen soll, ob ich einem Jugendlichen die Möglichkeit, eine Waffe zu verwenden, gebe und ihm sage: Da hast du es!, das, glaube ich, kann man nicht von der Weltanschauung loslösen, nicht loslösen von der Familienerziehung, von der bewußten Hinführung zu einer, ich möchte sagen, Verantwortlichkeit den anderen Menschen gegenüber.

Wenn ich das sage — und unsere Erfahrungen haben uns das gelehrt —, dann denke ich an vier Fälle, wo Waffenbesitz Waffengebrauch war. Ich denke an den Fall eines armen verunstalteten Burschen, der in der Nähe meiner Wohnung wohnte, der keine Mutter, keinen Vater hatte, dessen Großeltern ich kannte

und der ordentlich erzogen wurde. Der Bursch war von Gefühlen der Unzulänglichkeit und der Minderwertigkeit erfaßt. Ich weiß nicht, wie er in den Besitz einer Waffe kam, aber als er im Besitz der Waffe war, hat er getötet. Das Opfer, ein Taxichauffeur, erlag seinen Verletzungen oder starb auf der Stelle, ich weiß es nicht mehr, aber die Großmutter, eine Hauswartin, eine ordentliche Frau, hat gesagt: Wenn er nur die Waffe nicht gehabt hätte!

Sie sagten, Waffen wird man immer bekommen. Gewiß, aber je höher die Strafen und je restringierender das Gesetz ist, desto schwerer kommt man zu Waffen und nicht desto leichter.

Ein zweiter Fall: Ein junger Bursch, der in der Erziehungsanstalt war, in der ich als Professorin und Psychologin gearbeitet habe, hat auch von der Waffe Gebrauch gemacht. Als ich ihn fragte, wie es denn dazu kam, sagte er, eigentlich naiv: Ich wollte wissen, ob es funktioniert.

Ich habe bei der Enquete ein Wort gebraucht, das ich hier wiederholen möchte: Zu den guten Eigenschaften der Jugendlichen gehört ihre Freude am Experimentieren, ihre Freude, alles, was man besitzt, in Gebrauch zu nehmen, ihre Freude, sich zu beweisen. Hier kehrt sich das Positive in das Negative.

Der dritte Fall: Als ich im Vorjahr in den Vereinigten Staaten war, hat ein Verbrechen Kalifornien erregt: Ein junger Bursch hat in einem Institut, ähnlich unserem Gymnasium, auf seinen Lehrer geschossen und ihn tödlich verletzt. Auch dieser Bursch verantwortete sich nicht, aber er gab als Grund an, der Lehrer hätte ihn sekkirt und hätte ihn nicht aufkommen lassen, daher wollte er ihm zeigen, daß diesmal er der Stärkere sei.

Sie werden mir sagen, das sind abnormale Fälle, das ist nicht normal, aber ich sage Ihnen: Vieles, was bei den Erwachsenen durch eingebaute Hemmungen nicht mehr zu befürchten ist, ist bei den Jugendlichen, wo die Hemmungen noch nicht eingebaut sind, möglich, wenn auch nicht an der Tagesordnung.

Ich möchte hier ein Wort über die frühere Regierungsvorlage sagen: Ich hatte damals die Ehre, die Vorsitzende des Unterausschusses zu sein. Wir sind in unserer Arbeit nicht bis zur Altersgrenze gekommen. Ich habe damals schon angemeldet, daß mir die Altersgrenze von 16 Jahren zu niedrig sei. Wir haben mit dem damaligen Innenminister, ich möchte nicht sagen, eine Enquete besprochen, aber wir haben festgehalten, daß man darüber noch reden müsse. Wir sind aber genau bis zu diesem Punkt gekommen.

3760

Nationalrat XI. GP. — 48. Sitzung — 1. März 1967

Dr. Stella Klein-Löw

In unserem Klub bestanden auch verschiedene Meinungen über einzelne Fragen. Aber über eines gab es keine verschiedene Meinung, nämlich darüber, daß in diesem Gesetz die Altersgrenze so zu setzen ist, daß sie möglichst viele Jugendliche beschützt. Und in diesem Sinne hat die Enquete entschieden. Die Enquete hat uns vom Standpunkt der Fachleute aus, die mit der Jugend arbeiten, gesagt: Die Altersgrenze, die vorgesehen ist, ist falsch!

Verehrte Anwesende! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und sagen: Demokratie — wie oft spricht man darüber. Es wird erklärt, die ÖVP hätte uns ein Beispiel an Demokratie gegeben. — Ich will nicht polemisieren, obwohl ich gesagt habe, ich werde polemisieren. (*Abg. Machunze: Pädagogisch!*) Pädagogisch. — Jeder erwartet es, und alle sind angenehm berührt, wenn ich nicht polemisiere. Ich setze die Polemik an den Schluß. Ich habe Sie inzwischen zu der Überzeugung gebracht, daß ich recht habe vom Sachlichen her.

Und nun zum Schluß. Ist es nicht Demokratie, die ÖVP, die im Ausschuß dagegen war, daß die Enquete stattfindet, zu der Enquete einzuladen, zur Mitbestimmung? Wobei ich gleich sagen möchte, daß Staatssekretär Kranzlmayr gekommen ist. Das ist wieder von seiner Seite der Beweis, daß er interessiert ist.

Es hat nichts mit Jugendkriminalität und mit Faustfeuerwaffen zu tun, aber die ÖVP Wien hat jetzt eine sehr interessante Enquete durchgeführt. Ich habe mich besonders erkundigt. Bravo! — Aber sie hat die SPÖ dazu nicht eingeladen.

Es ist sehr leicht, anderen Demokratie vorzuerzählen. Ich habe vorhin von Leitbildern und Vorleben gesprochen. Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich damit schließen, daß ich sage: Als ich dieses Gesetz in die Hand bekam und als ich im Unterausschuß mitarbeitete, habe ich immer ein Gedicht in Erinnerung gehabt, das mich in meiner Kindheit sehr beeindruckt hat, das Gedicht von der Riesin und dem Bauern. Der Schluß des Gedichtes lautet: Der Bauer „ist kein Spielzeug nicht“! (*Abg. Dr. J. Gruber: „Das Riesenspielzeug“ heißt es!*) Damals war ich noch keine Germanistin. Ich habe nie verstanden, warum dort steht: „... kein Spielzeug nicht!“

Bei dem Waffengesetz habe ich es verstanden. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist die doppelte Verneinung im Mittelhochdeutschen!*) Die doppelte Verneinung bedeutet für Sie, Kollege Gruber, vielleicht eine Bejahung (*Abg. Dr. J. Gruber: Nein, nein, so germanistisch bin ich auch wieder nicht! — Abg. Dr. Pittermann: Polemik unter Pädagogen!*); für mich

bedeutet diese doppelte Verneinung trotz der Germanistik hier eine echte Verneinung. (*Abg. Dr. J. Gruber: Soviel Mittelhochdeutsch können wir noch!*)

Meine Damen und Herren! Hier bin ich nicht, wie Kollege Häuser mir neulich im Justizausschuß sagte, die „Sprachkosmetikerin“. Nein, hier sage ich: Die Waffe ist kein Spielzeug nicht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordneten! Erlauben Sie mir zum Schluß der interessanten Debatte über ein bedeutendes Gesetz noch einige Feststellungen.

Mit der Annahme des neuen Waffengesetzes durch das Hohe Haus wird das österreichische Polizeirecht um ein zweckmäßiges und modernes Gesetzeswerk bereichert, das einerseits dem Mißbrauch und der leichtfertigen Verwendung von Waffen in wirksamer Weise vorbeugen soll und andererseits dem gerechtfertigten Interesse der Bevölkerung an Waffen in einem ausreichenden Maße entgegenkommt.

Die Bemühungen des Bundesministeriums für Inneres, durch neue waffenpolizeiliche Regelungen das in zunehmendem Maße als unzumutbar erkannte, aus dem Jahre 1938 stammende, damals deutsche Waffengesetz zu ersetzen, reichen schon in die ersten Nachkriegsjahre zurück.

Die besonderen Schwierigkeiten, die sich bei der Gestaltung der Entwürfe ergeben haben, werden deutlich, wenn ich nach dieser heutigen Debatte dem Hohen Hause noch einmal vor Augen halten darf, welche verschiedenartigen Interessensbereiche ein Waffenzugesetz tatsächlich erfaßt und in welche es eingreift. Ich darf hier vor allem auf die sicherheitspolizeilichen Erfordernisse, auf das Verteidigungsbedürfnis des einzelnen, die Interessen der Jägerschaft, der Sportschützen, der traditionellen Schützenvereinigungen, aber auch auf berechnete Belange der Waffenerzeuger und der Waffenhändler verweisen. Dazu kommen noch die stark differenzierenden, zum Teil weltanschaulichen Betrachtungsweisen — wie sie die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw in ihrem Debattenbeitrag ausgeführt hat — der Einzelpersonen in ihrem Verhältnis zur Waffe überhaupt.

Es ist besonders erfreulich, daß dieses nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten zustande gekommene Gesetz nunmehr die einmütige Zustimmung sämtlicher im Hohen Haus vertretenen Parteien gefunden hat. Das kann mit Fug und Recht als ein Beweis

Bundesminister Dr. Hetzenauer

dafür angesehen werden, daß für das neue Waffengesetz die unter den gegebenen Umständen bestmögliche Fassung gefunden worden ist.

Darf ich Ihnen nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wichtigsten der Neuregelungen, die das neue Waffengesetz enthält, aus der Sicht des von mir geleiteten Ressorts noch einmal vor Augen führen:

Mit Rücksicht auf den besonderen Gefährlichkeitsgrad der Faustfeuerwaffen — das sind nun einmal die Pistolen und Revolver — wird nunmehr auch der Besitz dieser Waffen an eine besondere sicherheitsbehördliche Erlaubnis gebunden. Hinsichtlich der Faustfeuerwaffen, die sich vor allem im Laufe des Kriegs- und Nachkriegsgeschehens völlig unkontrolliert bei der Bevölkerung angesammelt haben, wurde eine Regelung getroffen, derzufolge nur einwandfreie Personen diese Waffen behalten dürfen.

Mit dem Waffenpaß wird ein umfassendes waffenrechtliches Dokument geschaffen, das zum Erwerb, zum Besitz, zum Führen und zur Einfuhr von Faustfeuerwaffen, ferner zum Führen anderer Schußwaffen sowie zum Erwerb und zur Einfuhr von Munition für Faustfeuerwaffen berechtigt.

Neben den Waffenpaß tritt die Waffenbesitzkarte, die in erster Linie eine Berechtigungsurkunde für den Besitz von Faustfeuerwaffen darstellt. Sie berechtigt überdies zum Erwerb und zur Einfuhr von Faustfeuerwaffen sowie zum Erwerb und zur Einfuhr von Munition für Faustfeuerwaffen, jedoch nicht zum Führen von Faustfeuerwaffen oder anderer Schußwaffen.

Interessant und bedeutsam: Die Gültigkeitsdauer von Waffenpässen und von Waffenbesitzkarten ist grundsätzlich nicht begrenzt, im Gegensatz zum geltenden Recht, das die Gültigkeitsdauer vergleichbarer Urkunden mit einem bis drei Jahren begrenzt und keine Verlängerungsmaßnahme vorsieht.

Ich glaube also, daß mit der neuen gesetzlichen Regelung nicht nur eine Erleichterung für die interessierten und berechtigten Kreise, sondern darüber hinaus eine bedeutsame Verwaltungsvereinfachung geschaffen wurde.

Die Bestimmungen über die Erlangung von Waffenpässen und Waffenbesitzkarten sind — im Gegensatz zum geltenden Waffengesetz — wirklichkeitsnahe und präzise gestaltet worden. Beispielsweise wird verlässlichen großjährigen Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ein Rechtsanspruch auf die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte eingeräumt. Ein Waffenpaß dagegen ist verlässlichen großjährigen Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besit-

zen, nur dann auszustellen, wenn sie der Behörde gegenüber einen Bedarf zum Führen dieser Faustfeuerwaffe nachweisen.

Für Jugendliche beziehungsweise für minderjährige Personen gelten Bestimmungen, die in letzter Zeit in besonderem Maße in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt worden sind. Sie stellen sich meines Erachtens als ein wohlausgewogener Kompromiß dar, der nach einer sehr ernsthaft und — ich räume ein — sachlich geführten parlamentarischen Diskussion zustande gekommen ist. Demnach dürfen Personen unter 18 Jahren grundsätzlich Waffen und Munition aller Art nicht besitzen. Personen zwischen 18 und 21 Jahren werden Faustfeuerwaffen nur ausnahmsweise, und zwar nur dann zugänglich gemacht werden, wenn sie verlässlich sind und überdies den Nachweis erbringen, daß sie solche Waffen aus beruflichen Gründen benötigen.

Die Bestimmungen über Munition für Faustfeuerwaffen hat der Herr Berichterstatter bereits ausdrücklich hervorgehoben.

Ich möchte nur noch darauf verweisen, daß für die Jägerschaft der Entwurf insofern eine besondere Vergünstigung bringt, als Jagdwaffen schon auf Grund einer gültigen Jagdkarte geführt werden dürfen. Das Erfordernis einer waffenrechtlichen Urkunde für das Führen von Jagdwaffen entfällt.

Dagegen mußte der Katalog der verbotenen Waffen ausgedehnt werden. Er umfaßt nun auch insbesondere die von den kriminellen Elementen bevorzugten Waffen, wie Schlagringe, Totschläger, Stahlruten, Springmesser und Fallmesser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese kurze Darstellung macht deutlich, welchen großen Fortschritt wir in der waffenrechtlichen Gesetzgebung mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes erzielen. Ich darf abschließend meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß sich dieses Gesetz in den kommenden Jahren bewähren und ein wirkungsvolles Instrument zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit bilden wird.

Ich möchte aber auch nicht versäumen, Ihnen allen, meine sehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten, insbesondere dem Herrn Vorsitzenden, dem Berichterstatter sowie den Mitgliedern des Verfassungsausschusses und des Unterausschusses, für Ihre erfolgreiche Arbeit zu danken, vor allem aber dafür, daß Sie schließlich bei einer nicht immer sachkundigen Kritik dieser Gesetzesproblematik in der Öffentlichkeit zur Freude des derzeitigen Innenministers den Mut gefunden haben, über die aus der letzten Koalitionsregierung stammende und noch von meinem Herrn Amts-

Bundesminister Dr. Hetzenauer

vorgänger vertretene Regierungsvorlage hinaus bessere Lösungen zu beschließen. Das gibt mir Zuversicht für die von meinem Ressort aus in Vorbereitung befindlichen Gesetzesvorlagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: So wohlwollend die Kritik auch war, so erlaube ich mir doch die Bemerkung, daß Zensuren der Arbeiten des Parlaments von der Regierungsbank aus nicht wünschenswert sind. *(Beifall des Abg. Zeillinger.)*

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird das Waffengesetz 1967 mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (195 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt (404 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stohs: Hohes Haus! Im Auftrag des Verfassungsausschusses habe ich über das Bundesgesetz über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt zu berichten.

Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 1967 zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage einen zehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt. Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf, der einer bedeutenden Forderung der österreichischen Familienorganisationen und einer Entschließung des Nationalrates aus dem Jahre 1957 endlich Rechnung trägt, eingehend beraten und eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen, worüber dem Verfassungsausschuß am 27. Februar 1967 berichtet wurde.

Darüber hinaus hielt der Ausschuß zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes die folgenden Feststellungen für geboten:

Zu § 3: Unter den im § 3 Abs. 2 Z. 6 angeführten Organisationen sind solche zu verstehen, die sich grundsätzlich mit Fragen der Familienpolitik befassen, sich nach ihren Statuten zur Aufgabe stellen, für die wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten der Familien zu wirken, deren Wirkungsbereich sich auf das

ganze Bundesgebiet erstreckt und denen vermöge der Zahl ihrer Mitglieder und des Umfangs ihrer Tätigkeit eine maßgebliche Bedeutung zukommt.

Zu § 3 Abs. 4 wird festgehalten, daß das Verlangen auf Beiziehung von Fachleuten sowohl im Verlauf als auch außerhalb einer Sitzung gestellt werden kann.

Zu § 8: Beschlüsse können nur mit Stimmenmehrheit gefaßt werden. Bei Stimmengleichheit kommt ein Beschluß nicht zustande.

Weiters wurde vom Ausschuß zu § 8 der einhellige Wunsch geäußert, es möge in die Geschäftsordnung des familienpolitischen Beirates eine Bestimmung etwa folgenden Inhaltes aufgenommen werden: „Mitglieder, die mit ihrer Ansicht in der Minderheit geblieben sind, haben das Recht, die Aufnahme einer Darstellung ihrer Auffassung in der Niederschrift zu verlangen.“

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. Februar 1967 beraten und nach einer Debatte, an der außer dem Berichterstatter sieben Abgeordnete sowie der Ausschußobmann das Wort ergriffen, einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt durch mich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gute Familienpolitik ist gute Grundlagenpolitik. Auf der Familie bauen die größeren Gemeinschaften, die Gemeinden, die Länder und der Bund, auf. Familienpolitik ist daher fundamental und weitreichend. Sie will den Familien zu ihrem Recht verhelfen und den zu einer gedeihlichen Entfaltung notwendigen Lebensraum sichern.

Um aber ja nicht in das andere Extrem zu geraten — von dem wir allerdings zurzeit noch sehr weit entfernt sind —, habe ich absichtlich und bewußt das Wort „sichern“ gebraucht. Wir wollen nicht durch ein Zuviel das Eigenleben und die Eigenverantwortung der einzelnen Familien einengen. Unser Ziel ist, den Familien so weit zu helfen, daß sie in die Lage kommen, sich selbst weiterzuhelfen.

Dipl.-Ing. Fink

Familienpolitik ist daher erstens keine Versorgungspolitik. Die erstrangige Verpflichtung der Eltern gegenüber ihren Kindern und umgekehrt der Kinder gegenüber ihren Eltern bleibt Leitbild.

Familienpolitik ist zweitens nicht Bevölkerungspolitik. Die freie, sittlich-religiöse, verantwortungsbewußte Entscheidung der Eltern darf nicht eingeeengt werden.

Familienpolitik ist drittens auch nicht Fürsorgepolitik. Dazu sind die verschiedenen anderen Gesetze und Einrichtungen da. Familienpolitik will nämlich primär nicht Fürsorge, sondern Gerechtigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit wenigen Ausnahmen, wie etwa dem Familienlastenausgleich, sind wir in Österreich, gemessen an vergleichbaren anderen Staaten, im familienpolitischen Bereich zurückgeblieben. Bei uns fehlt sogar noch ein entsprechender Artikel in der Bundesverfassung.

Wie die Familie in den letzten Jahrzehnten an Verständnis und Bedeutung weltweit gewonnen hat, zeigt eine geschichtliche Entwicklung verfassungsrechtlicher Beobachtungen. In den 1789 bis 1918 entstandenen Staatsverfassungen spielt der Begriff Familie keine Rolle. Es geht in dieser Periode fast ausschließlich um die Verhältnisbeziehungen der unantastbaren Rechte des Individuums zu den unaufgegebenen Ansprüchen des Staates.

Seit 1918, also nach der Erschütterung des liberalistischen Sicherheitsgefühls, taucht in den Staatsverfassungen eine grundsätzliche und rechtliche Anerkennung der Familiengemeinschaft auf. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, findet sich ein ganzer Abschnitt über die Familie, dessen grundlegender Satz „Die Familie ist das natürliche, fundamentale Element der Gesellschaft“ schon bis 1952 in 33 Staatsverfassungen sichtbar wurde. Viele Staaten haben sogar ein eigenes Familienministerium errichtet.

Zugegeben, die Anliegen der Familie sind so vielgestaltig, daß alle Ministerien beteiligt sind. Zumindest ist dann aber eine Koordination notwendig. Daher ist es bemerkenswert, daß bei jedem Ministerium in Österreich nun ein Referat für familienpolitische Fragen bestellt wurde. Auch der familienpolitische Beirat, durch den gerade solche Maßnahmen wertvoll ergänzt werden, ist ein beachtlicher Schritt vorwärts, und es geziemt

sich, dem Herrn Kanzler, ja auch den Mitgliedern der Bundesregierung hiefür herzlich zu danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Freilich, auch dieses Vorhaben brauchte viele Jahre des Reifens und, sagen wir es offen, auch der Geduld. So hat beispielsweise am 7. Dezember 1956 der Nationalrat einstimmig eine Entschließung der Abgeordneten Pius Fink, Ferdinanda Flossmann und Dr. Pfeifer angenommen, in der die Bundesregierung ersucht wird, einen Familienbeirat zu errichten, der die Aufgabe gehabt hätte, die Bundesregierung in familienpolitischen Fragen zu beraten. Kompetenzschwierigkeiten haben damals dieses Beginnen verzögert.

Nun sind wir so weit. Die Regierungsvorlage wurde im Unterausschuß in einem geradezu familienhaften Klima durch Abgeordnete der drei Parteien einvernehmlich beraten, zum Teil umgeändert, zum Teil ergänzt. Dabei konnte auch den Anregungen der Familienorganisationen weithin entsprochen werden. Sie werden im vorliegenden Entwurf vor den Kammern genannt, auch wurde die Vertreterzahl jeder Familienvereinigung von zwei auf drei erhöht. Dadurch soll einerseits ihr Primat im Ausschuß noch stärker betont, andererseits bei der schon anfangs eingebauten Begrenzung der Vertreter auf zehn kein zusätzlicher Anreiz zur Bildung neuer Familienorganisationen gegeben werden.

Den familienpolitischen Beirat erwarten viele Beratungsaufgaben. Als Beispiel für viele andere sei nur auf die eine, die Volksgesundheit und die Familie, eingehender hingewiesen. Bei Neujahrs-, Namens- und Geburtstagswünschen gibt es wenigstens ab und zu noch die besinnliche Formulierung — zumindest in unseren Bergen —: „Glück und Segen und die liebe Gesundheit“. Seele und Leib und Geist gehören zusammen; sie stehen in starker Wechselbeziehung zueinander. Wir dürfen aber Glück so verstehen, wie es für die Familie am besten ist. Wenn im Volksmund die Gesundheit als „Liebes“ bezeichnet wird, gilt dies nicht nur für den einzelnen, sondern für die ganze Familie. Ist ein Familienmitglied krank, so leidet auch die ganze Familie. Der bezeichnende Volksspruch: „Der Gesunde hat tausend Wünsche, der Kranke nur einen“, nämlich gesund zu werden, hat auch in der Wohlstandsgesellschaft, in der der Spannungsbogen zwischen Wunsch und Erfüllung sehr klein geworden ist, noch seine volle Berechtigung. Vom religiösen Bereich abgesehen, hat jener Gelehrte recht, der sagte: „Die Gesundheit ist nicht alles, aber alles ist nichts ohne die Gesundheit.“

Aus der Sicht der Volksgesundheit für die Familie wurde daher 1960 — dabei zugegeben

Dipl.-Ing. Fink

auch über Anregung des leider zu früh verstorbenen Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer Primarius Dr. Ebnerle — in das Familienlastenausgleichsgesetz die Säuglingsbeihilfe eingebaut. Da wir die Mütter nicht zwingen können, mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr in die Mütterberatungsstellen zu kommen, ist bewußt der Bezug der Säuglingsbeihilfe an ein ärztliches Attest, gegeben nach dem ersten und nach dem sechsten Lebensmonat des Kindes, gebunden. Diese Maßnahme dürfte entscheidend dazu beigetragen haben, daß Österreich, welches noch vor 1960 mit einer Säuglingssterblichkeit von über 4 Promille wesentlich über jener anderer vergleichbarer Kulturstaaen stand, in wenigen Jahren diese Sterblichkeit um ein Viertel verringern konnte; ein erfreulicher Tatbestand. (*Abg. Herta Winkler: Das will doch der Finanzminister wieder beseitigen im neuen Familienlastenausgleich!*) Ich danke, sehr verehrte Frau Kollegin, für diesen Zwischenruf. Ich gehe gerne noch kurz darauf ein.

Sicherlich konnte durch die Mütterberatung auch das Entstehen von Rachitis verhindert werden, Fälle, die bei frühzeitiger Abwehr in der Statistik zwar nicht erfaßbar sind, die aber dem Kind und der Familie in späteren Jahren viel Sorge und Leid ersparen und auch die größeren Gemeinschaften entlasten. Ähnliches gilt auch bei gesundheitlichen Schäden von Geburt auf, sie werden so rechtzeitig erkannt und behandelt.

Und nun zu Ihrem Einwurf, sehr verehrte Frau Kollegin. Es wird uns mehr und mehr bewußt, daß diese Form sehr viel Verwaltungsarbeit verursacht und auch dem Bezieher sehr, sehr viel Mühe macht. (*Abg. H. Winkler: Aber Erfolg hat es gehabt!*) Ja, es hat Erfolg gehabt, Sie haben recht! Ich stehe daher auch dazu. Aber wenn es jetzt so weit ist, daß die Mütter mit ihren Kindern ohne eine solche Bindung an die Säuglingsbeihilfe — und viele nehmen dies an — in die Mütterberatungsstellen kommen, sind wir — das sei noch einmal betont — wegen der Verwaltungsarbeit und besonders auch wegen der vielen Vorhalte von seiten der Bezieher dafür, diese Bindung fallenzulassen. Natürlich soll dabei den Müttern kein finanzieller Nachteil entstehen.

Hohes Haus! Die heutige Gestalt der Familie ist — so nach Dr. Feltl — das Ergebnis des gewaltigen gesellschaftlichen Umbruches im Zuge der Industrialisierung, der besonders die Familienfunktion betroffen hat. Eine Reihe von Funktionen, die der Familie unter anderen sozialen Verhältnissen zufielen, sind auf breitere Gesellschaftsträger verlagert, andere Funktionen haben sich nur gewandelt; schließlich sind der Familie Aufgaben neu

oder verstärkt zugewiesen worden. Durch diesen Wandel ist die Familie sehr labil geworden, und neben eindrucksvollen Funktionserfüllungen finden sich leider bedenkliche, zu einem erheblichen Teil gesamtgesellschaftliche Funktionsstörungen. Es bedarf daher einer planmäßigen Familienpolitik, die manches, was sich in der Vergangenheit leicht von selbst ergab, nunmehr bewußt zu gestalten versucht. Dabei ist als Abgrenzungsmarke die Eigenständigkeit der Familie so zu untermauern, daß die Familie im Wandel ihrer Erscheinungsformen und bei allen Anpassungen nicht von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkungen an die Wand gedrängt wird.

Die Familienpolitik hat im Hinblick auf das menschliche Zusammenleben eine ordnungspolitische und eine wohlfahrtspolitische Aufgabe, wobei unter Wohlfahrt das Wohlergehen zu verstehen ist. Bekanntlich streben wir bei unseren Maßnahmen den Wohlfahrtsstaat, nicht aber den Versorgungsstaat an. Der Versorgungsstaat würde die Familie in ihrer Eigenständigkeit bedrohen. Familienpolitik bedeutet daher, die Familie mit ihren biologischen Funktionen und allen Erfordernissen, die sich daraus ergeben, in die heutige Wirtschaftsgesellschaft einzubauen. Die Familienpolitik muß der Familie wieder jene Stellung festigen, die ihr als unvergängliches und unersetzliches Grundelement der Gesellschaft zukommt.

Abschließend: Unsere Familienpolitik muß auf beiden Füßen stehen; der eine Fuß die Freiheit der Familie, das Heim, das Daheim schützen, der andere der Familie ermöglichen, die Verantwortung für die einzelnen Glieder der Familie selbst zu tragen. Kolping hat recht: „Glück oder Unglück entscheidet sich für die meisten Menschen in der Familie.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mondl das Wort.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt heute ein Bundesgesetz über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt zur Beschlußfassung vor. Erstaunlich ist, daß dazu zwei wesentliche Überarbeitungen notwendig waren. Daraus ist zu entnehmen und der Schluß abzuleiten, daß das Bundeskanzleramt bei der Erstellung dieses Entwurfes keine große Sorgfalt walten ließ. Dies kommt auch in den Darstellungen aller begutachtenden Stellen zum Ausdruck. So bestechend die Errichtung eines solchen Beirates im ersten Augenblick sein mag, so wird sie aber sofort problematisch, wenn man

Mondl

weiß, daß seine Tätigkeit nicht exakt festgelegt ist. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes stellt beispielsweise unter anderem folgendes fest:

„Auch das gegenständliche Gutachten ist nicht in der Lage, eine erschöpfende Aufzählung der konkreten Maßnahmen zu bieten, da die Lebensbereiche, in denen die Familie im heutigen staatlichen Dasein zu berücksichtigen ist beziehungsweise berücksichtigt werden muß, nicht vollständig übersehen werden können.

Beispielhaft seien angeführt:

a) im wirtschaftlichen Bereich:

fördernde Maßnahmen bei Erlangung selbständiger und unselbständiger Beschäftigung; steuerpolitische Maßnahmen;

Erleichterung der Familiengründung durch unmittelbare oder mittelbare Förderungsmaßnahmen;

b) im sozialen Bereich:

arbeitsrechtliche Vorschriften zugunsten von Familienerhaltern, von werdenden Müttern und Müttern, sozialversicherungsrechtlicher Schutz besonderer Art, sozialpolitische Wohnungs- und Siedlungsmaßnahmen zugunsten der Familie durch direkte und indirekte Förderungsmaßnahmen;

lohngestaltende Maßnahmen zugunsten der Familie;

c) im rechtlichen Bereich:

vornehmlich zivilrechtliche Maßnahmen zur Sicherung der Einrichtungsgarantie der Familie,

vormundschaftsrechtliche Vorschriften,

Vorschriften auf dem Gebiet der rechtlichen Stellung der ehelichen und unehelichen Kinder, der Rechtsbeziehungen zwischen den Eltern und den Kindern,

Jugendwohlfahrtsmaßnahmen,

Erziehungsmaßnahmen u. ä.;“.

Auch auf dem verfassungsrechtlichen Gebiete gibt es einige Gesichtspunkte, und auf kulturellem Gebiete: „fördernde Maßnahmen zugunsten der Erziehung und Bildung durch Schaffung von Erleichterungen für den Besuch von Schulen jeglicher Type.“

Zu Angelegenheiten, die in Gesetzgebung und Vollziehung nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, hat der Beirat weder Gutachten abzugeben noch Anregungen oder Anträge zu stellen. Eine diesbezügliche Formulierung war im ersten Entwurf nicht untergebracht.

Größtes Befremden löste im ersten Entwurf vor allem aus, daß im § 3 nur von Vertretern der Familienorganisationen gesprochen wurde, die an den Beiratsarbeiten teilnehmen sollten,

jedoch die Vertreter der Interessenvertretungen, wie zum Beispiel des Österreichischen Arbeiterkammertages, der österreichischen Landarbeiterkammern, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, für die Mitarbeit an diesem familienpolitischen Beirat nicht vorgesehen waren.

Ich glaube, es besteht kein Zweifel darüber, daß gerade diese Institutionen das größte Anrecht auf Mitarbeit in einem solchen Beirat haben. Daher wird auch in dem Gutachten des Österreichischen Arbeiterkammertages folgendes festgestellt:

„Der Arbeiterkammertag muß vorerst sein Befremden darüber ausdrücken, daß nach dieser Bestimmung nur die Vertreter von Familienorganisationen an den Beiratsarbeiten teilnehmen sollen. Es wird dabei übersehen, daß sich aus der Generalklausel des § 1 Abs. 1 und insbesondere aus § 2 lit. e des Arbeiterkammengesetzes sowohl die Berechtigung als auch die Verpflichtung dieser Kammern ergibt, bei allen das Dienstverhältnis oder die wirtschaftliche und soziale Lage der unselbständig Erwerbstätigen berührenden Maßnahmen und Einrichtungen mitzuwirken. Daß familienpolitische Maßnahmen die wirtschaftliche und soziale Lage der Unselbständigen berühren, kann wohl nicht bezweifelt werden; ein Ausschluß vom Beirat würde somit eine Beschneidung des gesetzlich umschriebenen Aufgabebereiches der Kammern bedeuten. Darüber hinaus haben sich sowohl die Arbeiterkammern als auch der Österreichische Gewerkschaftsbund schon bisher eingehend mit familienpolitischen Problemen befaßt und wesentlich dazu beigetragen, daß in verschiedenen Rechtsbereichen gesetzliche Maßnahmen familienpolitischer Natur getroffen wurden. Diesen Tatsachen müßte durch Einbeziehung von Vertretern des Arbeiterkammertages und des Gewerkschaftsbundes in den Beirat Rechnung getragen werden.“

Dieser Auffassung wurde nun auch in der endgültigen Form der Vorlage Rechnung getragen.

Zweifellos ist es notwendig, daß zu den Beratungen gegebenenfalls auch Fachleute herangezogen werden. Es war aber nicht verständlich, warum nur dem Vorsitzenden das Recht eingeräumt wurde, sonstige Fachleute zu den Beratungen heranzuziehen. In der nun zur Verhandlung stehenden Vorlage werden auch auf Verlangen von mehr als einem Drittel der Beiratsmitglieder solche Fachleute herangezogen. Wenn dem Beirat auch die sachverständige Prüfung und Stellungnahme zu Anregungen und Forderungen der Familienorganisationen zugestanden wird und wenn er von sich aus Anregungen und Anträge an das

Mondl

Bundeskanzleramt richten kann, dann muß man neben dem Vorsitzenden zumindest einem Drittel der Beiratsmitglieder das Recht einräumen, die Einberufung des Beirates zu verlangen. Auch diesem Verlangen der sozialistischen Abgeordneten wurde nun in der vorliegenden Fassung Rechnung getragen.

Unverständlich war es, warum gerade dem Vorsitzenden, dem Herrn Bundeskanzler, ursprünglich im § 8 das Dirimierungsrecht eingeräumt wurde. Ist es doch das Bundeskanzleramt und damit der Herr Bundeskanzler, der durch diesen Beirat beraten werden soll. Und da soll er durch seine Stimme entscheiden, wie das Beratungsergebnis letzten Endes ausfällt? Warum überhaupt eine solche Vorsorge? Es handelt sich doch um einen Beirat, dem lediglich eine begutachtende Tätigkeit eingeräumt ist, wobei die Beiratsbeschlüsse nur Empfehlungen zum Inhalt haben können. Die Verankerung des Dirimierungsrechtes wäre damit förmlich im Widerspruch zu den Aufgaben, die dieser Beirat zu erfüllen hat, gestanden.

Wir sozialistischen Abgeordneten sind zufrieden damit, daß es im Unterausschuß des Verfassungsausschusses, der diese Vorlage eingehend beraten hat, möglich war, auch Änderungswünsche unterzubringen. Der Herr Kollege Fink hat schon betont, es sei dort ein familiäres Klima gewesen. Wollen wir nur hoffen, daß bei Behandlung anderer Vorlagen ebenfalls ein derartiges familiäres Klima herrschen wird. Wir sind der Meinung, daß ein familienpolitischer Beirat zweifellos zweckdienliche Vorarbeiten für die Lösung verschiedener speziell die Familie betreffender Fragen wird leisten können. Aus diesem Grund stimmen wir der Gesetzesvorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden dem Bundesgesetz über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt ihre Zustimmung geben. Nicht aus dem Grund, weil wir die Errichtung eines neuen Beirates — dieses Mal in Gesetzesform — besonders begeistert begrüßen würden, sondern weil wir der Auffassung sind, daß nach den ständigen Deklamationen in diesem Hohen Hause zur Förderung der Familie, denen wenige oder gar keine Taten folgen, hier wenigstens einmal der Versuch unternommen wird, durch die Errichtung eines Beirates diese ganze Förderung der Familie zumindest im Vorbereitungsstadium in eine geordnete Bahn zu lenken.

Mein Herr Vorredner hat in einer eingehenden Schilderung der Beratungen des Unterausschusses eigentlich sehr viel von dem, was hier festzustellen war, vorweggenommen. Ich kann ihm bei seinen kritischen Bemerkungen zustimmen und es mir ersparen, diese Dinge neuerlich anzuführen. Er hat insbesondere aus dem Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes einige dort gegebene Anregungen für die Zuständigkeit dieses Beirates zitiert. Ich könnte mir aber vorstellen, daß man die Tätigkeit dieses Beirates nicht durch eine solche Aufzählung, die ja im übrigen keine verbindliche Kraft hat, einschränken sollte, sondern man sollte diesem Beirat die Möglichkeit geben, sich tatsächlich zu allen Problemen zu äußern.

Ich habe im Unterausschuß die Frage aufgeworfen — sie wurde dann mehrheitlich verneint —, ob nicht auch Abgeordnete zum Nationalrat in diesem Beirat vertreten sein sollten. Wenn man schon eine Fülle von Organisationen, die an und für sich allen möglichen Beiräten angehören, auch in diesen Beirat beruft, wäre es vielleicht zweckmäßig gewesen, auch vom Standpunkt der Koordination aus, auch Abgeordnete in diesen Beirat zu entsenden. Die Mehrheit des Ausschusses, beide anderen Parteien, haben allerdings gefunden, das sei nicht notwendig.

Die Arbeitsfähigkeit dieses Beirates wird davon abhängen, wie er geleitet und geführt wird. Ich bin überzeugt, wenn man eine expeditiv Beratung abführt, keine langen theoretischen Auseinandersetzungen durchführt, wenn man vor allem in diesem Beirat sich auf das Wesentliche beschränkt, wird vielleicht etwas Vernünftiges herauskommen.

Ich darf meine kurze Rede mit der nochmaligen Versicherung beenden, daß wir für dieses Gesetz stimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (253 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 abgeändert wird (389 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Epidemiegesetzes 1950.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Herta Winkler, die ich um ihren Bericht bitte.

Berichterstatter Herta Winkler: Hohes Haus! Für den Ausschuß für soziale Verwaltung habe ich über die Regierungsvorlage 253 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesezt 1950 abgeändert wird, zu berichten.

Über Leistungsansprüche nach dem Epidemiegesezt 1950 entscheiden nach der gegenwärtigen Rechtslage teils das Bundesministerium für soziale Verwaltung, teils der Landeshauptmann.

Im Sinne einer von den Ländern angestrebten Erweiterung der mittelbaren Bundesverwaltung sowie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sieht der Gesetzentwurf vor, daß in Hinkunft über sämtliche der im § 36 Abs. 1 aufgezählten Ansprüche nach dem Epidemiegesezt 1950 der Landeshauptmann entscheiden soll.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 9. Feber 1967 mit der Regierungsvorlage befaßt und diese nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Pfeffer sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Saronics beteiligten, einstimmig angenommen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (253 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch, daher gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeffer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es scheint heute der Tag der kurzen und guten Reden zu sein. Dabei will ich aber nichts vorwegnehmen und den Tag nicht vor dem Abend loben. Aber immerhin beabsichtige ich, die bisherige Serie sehr genau fortzusetzen.

Wie schon aus den Ausführungen der Frau Berichterstatterin hervorgeht, enthält die vorliegende Novelle eigentlich nur eine einzige Abänderung, in der die Kompetenzen, die bisher zwischen den zuständigen Landeshauptleuten und dem Bundesministerium geteilt waren, dadurch eine Vereinheitlichung erfahren, daß zu den bisher innegehabten

zwei Kompetenzen der Herren Landeshauptleute nunmehr die neun, die bisher vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgeübt wurden, ebenfalls in die Agenden der Herren Landeshauptleute übergeführt werden.

Das ist keine große Sache. Es ist vom Standpunkt einer gewissen Verwaltungsvereinfachung ohne Zweifel begrüßenswert und vom Standpunkt der Erfüllung der Länderforderungen als kleiner Beitrag ebenfalls sehr zu begrüßen.

Aber ich möchte sagen, daß diejenigen, die sich mit der Materie auseinandergesetzt haben, die dem Epidemiegesezt zugrunde liegt, besonders deswegen über den dürftigen Inhalt dieser Novelle sehr enttäuscht sind, weil sie wissen, daß schon seit geraumer Zeit Wünsche vorhanden sind, die dringend einer Bereinigung zugeführt werden sollten.

Es sieht ganz schön aus, wenn es im Titel des Gesetzes heißt: Epidemiegesezt vom Jahre 1950. Aber ich muß die Feststellung machen, daß das Jahr 1950 lediglich jenes der Wiederverlautbarung eines Gesetzes ist, das auf das Jahr 1913 zurückgeführt werden muß. Im Zusammenhang mit einem Gesetz, das einen derartigen Jahrgang aufweist, kann man nicht sagen, daß es der gute alte Jahrgang ist, sondern man muß dabei zwangsläufig zu der Feststellung kommen, daß es sich sicherlich um viele veraltete Bestimmungen handelt, die nach einer Wirksamkeit von mehr als 50 Jahren den modernen Erfordernissen der heutigen Zeit angepaßt werden sollten.

Ich bringe von dieser Stelle aus die bereits im Jahre 1964 ausgearbeitete Regierungsvorlage in Erinnerung, die ausgesendet wurde und zu der ausführlichste Stellungnahmen der zuständigen Körperschaften und Interessenvertretungen eingelangt sind, deren Weiterleitung an das Hohe Haus aber leider bis jetzt unterblieben ist. Wenn ich unken wollte, müßte ich sagen, daß sogar schon im Jahre 1958 Bestrebungen vorhanden gewesen sind, eine Novellierung des Epidemiegeseztes herbeizuführen, daß es aber seit dieser Zeit leider nicht möglich gewesen ist, wichtige Bereinigungen durchzuführen.

Worum handelt es sich hauptsächlich? Das geht aus dem Inhalt dieser Regierungsvorlage aus dem Jahre 1964 hervor. Das Gravierende und das, was den Großteil der Betroffenen insbesondere immer wieder interessiert, ist die Flüssigmachung der Vergütungen für Verdienstentgang, der dann eintritt, wenn es zu Kontumazierungen und zur Fernhaltung von Personen, die Bazillenausscheider sind, aus Betrieben kommt. Im engsten Zusammenhang damit steht auch die rasche und recht-

Pfeffer

zeitige Auszahlung dieser Vergütungen und der Ersatz der Sozialversicherungsbeiträge, die während dieser Zeit auflaufen.

Schließlich gibt es ein Problem, das immer wieder auftaucht, und das betrifft jene Stelle, welche die Auszahlung dieser Vergütungen für Verdienstentgang vorzunehmen hat. Das sind hauptsächlich die Bezirksverwaltungsbehörden, die im Jahre 1913 diese Aufgabe übertragen erhalten haben. Es liegt anscheinend in der Natur der Sache, daß es gerade aus diesem Titel immer wieder zu unliebsamen Verzögerungen kommt.

In der Stellungnahme des Arbeiterkammer-tages werden zwei Beispiele angeführt. Eines bezieht sich auf Oberösterreich, auf die Umgebung von Wels, wo Paratyphus auftrat und wo eine Absperrung für die Zeit vom Juli bis zum September erfolgte. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes im September 1964 war noch immer keine Auszahlung dieser Vergütungen für Verdienstentgang vorgenommen worden. Ein zweiter Fall, der in demselben Bericht angeführt wurde, hat sich in Wien abgespielt, wo ein Bazillenausscheider von seinem Betrieb während der Zeit vom 14. Februar bis zum 18. März ferngehalten wurde; der Bescheid darüber, daß der Anspruch dem Grunde nach anerkannt wird, wurde erst im Mai erlassen. Auch da erfolgte die Auszahlung erst nach zwei Monaten.

Ich setze noch hinzu, daß der günstigste Fall bei der Auszahlung der Vergütungen jener ist, daß monatlich im nachhinein ausgezahlt wird. In der Zwischenzeit können natürlich schriftliche Anträge auf Auszahlung von angemessenen Vorschüssen gestellt werden.

Unter diesen Umständen — ich habe nur in Schlagworten angeführt, was Gegenstand dieser früher vorbereiteten und schon sehr weit gediehenen Regierungsvorlage gewesen ist — möchte ich sagen, daß meine Fraktion selbstverständlich für die vorliegende Regierungsvorlage stimmen wird. Was wir uns aber von einer wirklichen Novellierung des Epidemiegesetzes versprechen, das möchte ich urgieren. Ich möchte im Hinblick darauf das zuständige Ministerium ersuchen, diese schon sehr weit gediehenen Arbeiten nunmehr zum Abschluß zu bringen und dem Hohen Hause eine Regierungsvorlage dieser Art vorzulegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort. — Dann kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (362 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 abgeändert und ergänzt wird (Bundesfinanzgesetz-novelle 1967) (407 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetznovelle 1967.

Herr Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink, ich bitte um Ihren Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat im Dezember 1966 einige Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966 als verfassungswidrig aufgehoben. Die Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1967 enthielt nun Ermächtigungen, die inhaltlich den vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1966 entsprachen. Der Nationalrat hat deshalb das Bundesfinanzgesetz für 1967 ohne diese Ermächtigungen beschlossen. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Am 20. Jänner 1967 hat die Bundesregierung den Entwurf einer Bundesfinanzgesetznovelle 1967 im Nationalrat eingebracht, um eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Neufassung der Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes zu bewirken.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat zur Vorberatung dieses Gesetzentwurfes in seiner Sitzung am 6. Feber 1967 einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Doktor Broda, Dipl.-Ing. Fink, Gratz, Dr. Hauser, Dr. Kummer, Machunze, Dr. van Tongel und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs angehörten. Dieser Unterausschuß hat sich in mehrstündigen Sitzungen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eingehend beschäftigt. Im Zusammenwirken mit Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen sowie des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wurden neue Formulierungen ausgearbeitet, die vor allem die Ermächtigungen des Finanzministers noch präziser umschreiben, als es in der Regierungsvorlage der Fall war.

Der Unterausschuß erstattete dem Finanz- und Budgetausschuß in dessen Sitzung am 27. Feber 1967 über das Ergebnis seiner Arbeiten Bericht. An der Aussprache im Ausschuß beteiligten sich die Herren Abgeordneten Regensburger, Dr. Broda, Gratz, Kranebitter, Peter, Wielandner, Dr. Hauser, Jungwirth, Mitterer und Troll sowie Herr Bundeskanzler Dr. Klaus, der ausführlich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nahm.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom

Dipl.-Ing. Fink

Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Über Antrag der Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Hauser, Peter und Genossen wurde ferner ein Entschließungsantrag einstimmig beschlossen, in dem der Bundesminister für Finanzen ersucht wird, periodisch über Ausgabenüberschreitungen zu berichten.

Auf Grund seiner Beratungen stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem schriftlichen Bericht beige-druckte Entschließung wird angenommen.

Für den Fall, daß eine Aussprache stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Außerdem bitte ich, dem Bericht die Zustimmung zu geben.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Da die Bundesregierung durch den sehr verehrten Herrn Staatssekretär aus dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vertreten ist (*Abg. Dr. Pittermann: Er ist ja für „kranke Kassen“ zuständig!*), so nehme ich an, daß sich auch in der Bundesregierung die Auffassung durchzusetzen scheint, daß die oftmalige Bemühung des Hohen Hauses mit dem Versuch der Reparatur, der Sanierung des Bundesfinanzgesetzes, wie es durch die vorliegende Novelle wieder geschieht, eher schon als eine Angelegenheit der sozialen Verwaltung betrachtet wird als des Finanzressorts und des Bundeskanzleramtes. Aber ich nehme an, daß der Herr Bundeskanzler als für Verfassungsfragen zuständiger Ressortchef und als Vertreter des Herrn Finanzministers noch an der Debatte teilnehmen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem, über das wir heute zum drittenmal innerhalb eines Zeitraums von wenig mehr als sechs Monaten diskutieren, ist bekannt. Es ist sozusagen der dritte Rechtsgang, den wir hier im Hohen Haus innerhalb der XI. Gesetzgebungsperiode bestreiten. Hoffentlich ist es das letzte Mal, daß wir uns kontroversiell

mit dem Problem einer verfassungsrechtlich einwandfreien Formulierung der Bestimmungen des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes beschäftigen müssen. Wir haben in diesem Hause darüber am 24. Juni 1966, am 15. Dezember 1966 diskutiert, und wir diskutieren heute, am 1. März 1967, neuerdings darüber.

Man hat bereits die vorliegende Novelle zum Bundesfinanzgesetz das „Budgetreparaturgesetz 1967“ genannt. Ich muß sagen, daß trotz aller Bemühungen, die auch von der Opposition anerkannt werden — ich werde noch darauf zu sprechen kommen —, die Reparatur wieder nicht gelungen ist. Vielleicht ist es so wie bei Kraftfahrzeugen und Maschinen: Man soll nicht zu oft reparieren, sondern man soll dann schon den Mut zu einer gründlichen Überholung oder zur Indienststellung einer neuen Maschine — hier meine ich: eines neuen, modernen Budgetrechtes — haben.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort, Herr Bundeskanzler, an den Herrn Finanzminister. Der Herr Finanzminister hat uns bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates im November vorigen Jahres angekündigt, daß er den Entwurf des neuen Haushaltsrechtes im Jänner 1967 — Herr Bundeskanzler, ich darf diese Notiz zur Erinnerung und zur Evidenz überreichen — zur Begutachtung versenden würde. Ich habe mich heute erkundigt: Bis jetzt haben die Begutachtungsstellen jedenfalls den Entwurf für das neue Haushaltsrecht nicht erhalten, sodaß die gleichzeitigen Erklärungen des Herrn Finanzministers in der damaligen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses, er hoffe, daß das Budget 1968 bereits auf Grund der neuen Bestimmungen und neuer haushaltsrechtlicher gesetzlicher Anordnungen beraten werden kann, zweifellos zu optimistisch gewesen sind. Denn wenn jetzt im März noch keine Aussendung erfolgt ist, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß wir auch unseren Budgetberatungen für 1968 kein neues Budgetrecht, kein neues Haushaltsrecht zugrunde legen werden. Das eröffnet die Gefahr — das ist einer der Punkte, die wir an der Vorlage kritisieren —, daß wir uns dann im Herbst in der Budgetdebatte für 1968 wieder mit diesen Problemen beschäftigen müssen, ohne zu einer echten Lösung zu kommen. Diese wäre nach Meinung der Opposition durchaus möglich gewesen, wenn die Mehrheit den Mut gehabt hätte, sich mit der Opposition zur Verhandlung über diese Fragen an einen Tisch zu setzen. Der Herr Bundeskanzler hat in der vorgestrigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses zwar solche Verhandlungen in

3770

Nationalrat XI. GP. — 48. Sitzung — 1. März 1967

Dr. Broda

Aussicht gestellt, aber ich glaube nicht, daß sie für das Budget 1968 zeitgerecht geführt werden können. Das ist sehr bedauerlich, und das kritisiert die sozialistische Opposition.

Heute ist wieder über zwei Fragen zu entscheiden:

1. Welche Vollmachten dürfen dem Finanzminister durch den Nationalrat zur Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes erteilt werden, ohne daß dabei Bestimmungen der Bundesverfassung verletzt werden?

2. Welches budgetrechtliche Konzept entspricht den Erfordernissen einer zeitgemäßen Staatsverwaltung und einer sachgerechten Wirtschafts- und Finanzpolitik?

Ich möchte zuerst ein Wort über die Art und Weise, in der die Beratungen im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses geführt worden sind, sagen. Die Mehrheit des Hohen Hauses hat ihr Versprechen vom Dezember vorigen Jahres — damals abgegeben durch den Herrn Obmann des Finanz- und Budgetausschusses —, daß es über die Bundesfinanzgesetznovelle 1967 eingehende und sachliche Beratungen im Ausschuß geben werde, voll eingehalten; das wird von der Opposition anerkannt.

Das Ergebnis dieser sehr sachlichen und eingehenden Beratung über eine schwierige, komplizierte Materie liegt in Form des Ausschußberichtes und des Minderheitsgutachtens vor. Die Damen und Herren, die sich der Mühe — es ist eine große Mühe — unterziehen, diese sehr umfangreiche Novelle durchzusehen, werden durch einen Vergleich zwischen dem Wortlaut der gedruckten Regierungsvorlage und dem Wortlaut des Ausschußberichtes ersehen, welche tiefgreifenden Veränderungen die Regierungsvorlage erfahren hat und daß hier tatsächlich sehr eingehend beraten und gearbeitet wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen aber auch die ganze Problematik des Gegenstandes, den wir hier behandeln, daran, daß man einige Absätze des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes 1967, die man im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im Dezember vorigen Jahres eliminiert hat, nun durch fünf Seiten Text ersetzen mußte, um — so meint die Mehrheit — zu einer tauglichen Instandsetzung des Vehikels, zu einer tauglichen Reparatur zu kommen. Diese Novelle, die einige Absätze des alten Textes, der eliminiert wurde, ersetzen soll, enthält mehr als fünf Seiten Text! Es ist ein sehr kasuistisches Gesetz geworden, ein Gesetz, das wirklich nur von Budgetspezialisten gehandhabt werden kann, und

auch da — das haben wir oft bei den Beratungen im Unterausschuß gesehen — ist es immer wieder so, daß die Herren aus der Finanzverwaltung und auch die wirklich erfahrenen Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses und des Unterausschusses bei einzelnen Fragen sehr lange überlegen mußten, wie nun die Textstellen auszulegen sind. All das ist bei einem solchen Gesetz, das ja fast täglich angewendet werden soll, nicht gut. Das ist mit ein Grund, warum wir die Lösung, die jetzt trotz aller Bemühungen vorliegt, noch als kein befriedigendes Ergebnis betrachten und daher ablehnen.

Es könnte die Frage gestellt werden, warum die sozialistischen Abgeordneten im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses so intensiv mitgearbeitet haben. Warum haben wir, wenn ich so sagen darf, der Regierung und der Mehrheit — ich glaube, daß das auch hier nicht bestritten werden wird, denn im Finanzausschuß wurde es ja schon anerkannt — im Rahmen unserer Kräfte „Rechtshilfe“ geleistet, warum haben wir an den Formulierungen mitgearbeitet, obwohl wir dem Gesetz schließlich nicht zustimmen werden? Das sagen wir voraus, und das haben wir den Herren der Mehrheit schon während der Beratungen gesagt. Ich möchte die Antwort geben und möchte damit gar keine große Theorie über Opposition und das Spannungsverhältnis zwischen Opposition und Regierung verbinden. Ich hüte mich hier vor jeder Verallgemeinerung und vor jeder Etikettierung. Ich möchte vielmehr nur folgendes sagen:

Die sozialistischen Abgeordneten halten es für richtig, daß sie an den Gesetzentwürfen dann, wenn man der Opposition die Möglichkeit zur Mitarbeit gibt und wenn man Gesetzentwürfe nicht in einem solchen Schnelltempo durchpeitscht, wie es noch im Sommer der Fall gewesen ist, natürlich im Interesse der Sache, im Interesse des Ansehens des Parlaments und des Ansehens der Demokratie, voll und ganz mitarbeiten. Deshalb haben wir auch an der Verbesserung dieser Vorlage, soweit wir dazu imstande waren, mitgearbeitet, ohne jede Rücksicht auf parteitaktische Erwägungen und ohne jede Rücksicht darauf, daß nicht zuletzt durch unsere Mitarbeit allenfalls ein geringerer Teil der Vorlage, als ursprünglich die Regierungsvorlage umfaßt hat, Gegenstand einer neuerlichen Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof werden könnte. Aber um so größer, glauben wir, ist die Legitimation der Opposition, daß man nunmehr die ernstesten Einwände, die wir gegen den vorliegenden Text der Regierungsvorlage vorzubringen haben, mit allem Ernst anhört und achtet.

Dr. Broda

Übrigens beurteilt in diesem Fall offenbar die Mehrheit die Arbeit, die im Unterausschuß unter dem Vorsitz des Herrn Obmannes des Finanz- und Budgetausschusses geleistet wurde, ebenso. Ich glaube, das ist auch darin zum Ausdruck gekommen, daß sich die Mehrheit ebenso wie die freiheitliche Fraktion entschlossen hat, dem dem Ausschlußantrag beigehefteten Entschließungsantrag, den ich namens der sozialistischen Fraktion zu stellen die Ehre hatte, beizutreten, sodaß er wohl auch hier heute einstimmig angenommen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage enthält inhaltlich Fortschritte gegenüber den bisherigen Formulierungen des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes; allerdings gehen diese Fortschritte zu Lasten der Übersichtlichkeit des Gesetzes. Wenn Sie sich den Ausschlußbericht ansehen, so merken Sie, daß ein sehr kasuistisches Gesetz daraus geworden ist, ein Gesetz, das nicht als Musterbeispiel dafür gelten kann, wie moderne Gesetze aussehen sollen. Ich bin ganz überzeugt, daß darüber auch noch die Literatur und die Rechtswissenschaftler einiges zu sagen haben werden. So komplizierte Gesetze soll man nach Tunlichkeit — nach Tunlichkeit! — vermeiden; hier wäre es, meinen wir, möglich gewesen.

Inhaltlich bestehen die Fortschritte der Regierungsvorlage im wesentlichen in drei Punkten:

Es wurde Artikel II Abs. 4 des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1967 — im Dezember, wenn ich so sagen darf, präliminär eliminiert — nunmehr endgültig ausgeschieden; das ist nicht mehr Rechtsbestand. Es gibt keine Möglichkeit der Umlegung von Ausgabenansätzen innerhalb eines Ressorts durch die Verwaltung. Das ist ein Fortschritt in der Rechtsstaatlichkeit der Allgemeinen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes.

Der zweite Fortschritt besteht darin, daß es nunmehr, zum Unterschied von früheren Bundesfinanzgesetzen, keine Ermächtigung an die Finanzverwaltung mehr gibt, ohne ziffermäßige Obergrenze Überschreitungen vorzunehmen. Der Verfassungsgerichtshof hat ja das als verfassungswidrig erklärt, und es wird in diesem Entwurf nunmehr davon Abstand genommen, daß Überschreitungsermächtigungen erteilt werden, ohne daß eine ziffermäßige Obergrenze besteht.

Drittens gibt es bei bestimmten Ermächtigungen und Bedeckungsvorschlägen für Budgetüberschreitungen eine inhaltliche Determiniertheit, die, wie die sozialistischen Abgeordneten glauben, ohne naturgemäß dem Verfassungsgerichtshof vorgreifen zu können,

ausreichend ist. Ich meine dabei insbesondere die nunmehr in den Beratungen des Unterausschusses gefundene Lösung für die Determinierung des finanziellen Ausgleiches der Ausgabenansätze innerhalb eines Paragraphen. Hier ist tatsächlich unserer Kritik Rechnung getragen worden. Der Spielraum für die Vollziehung ist wesentlich kleiner geworden, als er bisher war. Für den finanziellen Ausgleich der Ausgabenansätze innerhalb eines Paragraphen des Budgets sind die Kontrollmöglichkeiten des Nationalrates größer geworden, als sie bisher waren.

Wir werden, meine sehr geehrten Herren von der Finanzverwaltung, aber sehr genau, Herr Minister Heilingsetzer, darauf achten, daß tatsächlich der finanzielle Ausgleich dem Buchstaben und dem Geist der Bestimmung der Bundesfinanzgesetznovelle 1967 entsprechend gehandhabt wird. Hier wird es auch, glaube ich, eine gewisse Allianz zwischen dem Nationalrat und dem Finanzministerium — Sie nicken, Herr Minister Heilingsetzer, Sie stimmen mir zu — gegen allzu begehrlische Ressorts geben, die einen großen „Ausgleich“ vornehmen wollen.

Es wird nämlich nunmehr in der Formulierung des Ausschlußberichtes in Artikel III Abs. 5 lit. b gesagt, daß ein finanzieller Ausgleich innerhalb desselben Paragraphen nur dann vorgenommen werden darf, wenn es für „unvorhersehbare und unabweisliche“ Mehrausgaben bei genau bestimmter Bedeckungsvorschrift — das hat ja der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis verlangt — notwendig ist. Also nur innerhalb desselben Paragraphen und auch dann nur, wenn ein bestimmter Bedeckungsvorgang eingehalten wird, darf diese Überschreitung, dieser finanzielle Ausgleich, vorgenommen werden, wenn es „unvorhersehbare und unabweisliche“ Mehrausgaben sind.

Herr Bundeskanzler! Ich war über diese Formulierung sehr froh, weil die Anwälte wissen, daß das die Formulierung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei der versäumten Tagsatzung ist; da sind die Gerichte bekanntlich sehr rigoros. Es ist also nicht so, daß die Mehrausgabe vorgenommen werden darf, wenn sich dann herausstellt, daß man im Ressort schlecht kalkuliert oder präliminiert hat, daß es ein „unvorhergesehener“ Mehraufwand war, sondern es muß ein „unvorhersehbarer“ Mehraufwand gewesen sein, also ein Mehraufwand, der etwa durch eine Elementarkatastrophe und nicht durch Rechenfehler oder falsche Präliminierung des Ressorts entstanden ist.

Wir glauben, daß das ein Fortschritt ist, eine Determinierung, die den finanziellen

Dr. Broda

Ausgleich innerhalb desselben Paragraphen verfassungsrechtlich einwandfrei macht. Ich wiederhole noch einmal: Wenn der Verfassungsgerichtshof anders entscheidet — er wird sich weder auf die Meinung der Mehrheit noch auf die der Minderheit hier stützen —, so werden wir darüber noch einmal zu beraten haben.

Das gleiche gilt für die nunmehr vorgeschriebene Rangordnung und Bedeckungsvorschrift für die kleinen Überschreitungen, also Artikel III Abs. 5 lit. d: Überschreitungen eines Ausgabenansatzes bis 50.000 S sind nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen einer Rangordnung und einer Bedeckungsvorschrift möglich.

Hingegen ist in einer Reihe von anderen wesentlichen Bestimmungen nach Meinung der sozialistischen Opposition dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes G 22/66 nicht Rechnung getragen oder — wie der Herr Bundeskanzler meinte — noch nicht Rechnung getragen worden. Die sozialistische Opposition glaubt daher, daß man mit einer neuerlichen Anrufung des Verfassungsgerichtshofes rechnen muß, falls eine Landesregierung bereit ist, neuerlich den Verfassungsgerichtshof anzurufen.

Die sozialistische Opposition wendet insbesondere gegen den vorliegenden Vorschlag für eine Bundesfinanzgesetznovelle 1967 ein, daß Bundesregierung und Mehrheit neuerlich, so wie im Sommer vorigen Jahres, Rechtsunsicherheit auf dem Gebiet des Budgetrechtes für die Dauer dieses Budgetjahres in Kauf nehmen.

Der Herr Bundeskanzler hat sich im Finanz- und Budgetausschuß zu dieser Frage schon geäußert und hat sehr präzise den Standpunkt der Bundesregierung zu dieser Frage herausgearbeitet; er ist genau die gegenteilige Position zum Standpunkt der sozialistischen Opposition. Die sozialistische Opposition meint, daß im Interesse des Rechtsstaates und der Rechtssicherheit eine neuerliche Anrufung des Verfassungsgerichtshofes vermieden werden sollte. Der Herr Bundeskanzler meinte und meint offenbar, daß durch ein solches neuerliches Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, mit dem der Herr Bundeskanzler wohl auch rechnet, die weiteren Grenzen der zulässigen Ermächtigung, die der Finanzminister verfassungskonform erhalten kann, abgesteckt werden sollen. Der Herr Bundeskanzler meint also, daß es zu rechtfertigen ist, diesen „Punktekampf“, wenn ich ihn so nennen darf, in eine neue Runde gehen zu lassen. Wir glauben das nicht, und wir lehnen daher auch die Vorlage ab.

Wir glauben insbesondere, daß dieser Weg kein tauglicher Weg zur Sanierung der bisherigen Mängel des Bundesfinanzgesetzes ist. Jedes Kreditinstitut vermeidet es, selbst wenn es glaubt, im Recht zu sein, vor Gericht zu gehen. Ich glaube, daß die Finanzverwaltung, das Finanzministerium, der Herr Finanzminister gut beraten wären, wenn sie diesem Beispiel der Kreditinstitute folgen und sich nicht immer wieder von neuem vor Gericht zitieren lassen würden. (*Abg. Dr. Hauser: Es kommt auf den Kläger an!*) Es kommt nicht nur auf den Kläger an. Fragen Sie einen Bankdirektor. Ein erfahrener Bankdirektor trachtet nach Möglichkeit zu vermeiden, daß am Gang des Bezirksgerichtes Wien-Innere Stadt ausgerufen wird: XX gegen Bankinstitut Soundso. Man will als renommiertes Kreditinstitut möglichst bei Gericht nicht gesehen werden. (*Abg. Dr. Withalm: Er kann es aber nicht vermeiden, wenn ein Kläger da ist, der gern klagt!* — *Abg. Dr. Pittermann: Überhaupt, wenn der Kläger schon jedesmal recht bekommen hat!*) Herr Kollege Dr. Withalm! Wenn das Bankinstitut von einem erfahrenen Notar beraten wird, werden sich Wege finden lassen, vorher noch einen Ausgleich zu finden, bevor man zu Gericht geht. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Withalm: Man muß vorher vernünftig miteinander reden!*) Ich sehe keinen Nutzen für die Kreditwürdigkeit des Instituts Österreich, wenn von neuem die Bundesregierung als belangte Behörde, als betroffenes Institut, vor ein Höchstgericht zitiert wird.

Aber wir gehen in diesem Punkt auseinander. Der Herr Bundeskanzler hat sehr präzise und sehr klar seinen Standpunkt und den der Bundesregierung im Finanz- und Budgetausschuß dargelegt.

Ich will hier auch jetzt nur noch die Punkte, in denen wir meritorisch mit der Mehrheit in diesem Rechtsgang noch auseinander sind, darlegen.

Verfassungsrechtlich bedenklich erscheinen uns insbesondere einige wichtige Bestimmungen des Gesetzentwurfes, die ich nun anführen möchte:

Erstens die Überschreitungsermächtigung bei gesetzlichen Verpflichtungen; das ist Artikel III Abs. 5 lit. c des Entwurfes.

Hier muß ich noch eine Zwischenbemerkung machen: Im Laufe der Beratungen des Unterausschusses des Finanz- und Budgetausschusses hat sich ergeben, daß nunmehr nach der Neugliederung des Bundesvoranschlages für 1967 die Finanzverwaltung auf Grund einer unbestrittenen, von der Mehrheit angenommenen, im Bundesfinanzgesetz für 1967 enthaltenen Legaldefinition für „gesetzliche Verpflichtung“

Dr. Broda

tungen“ operiert, die bisher, auch unbestrittenermaßen, dem Bundesfinanzgesetz nicht zugrunde gelegt war. Die Legaldefinition des nunmehr gültigen Bundesfinanzgesetzes finden Sie am Ende des Allgemeinen Teiles. Daraus ist ersichtlich, daß die Unterteilungen 0, 2, 4 und 7 — ich bitte um Entschuldigung für die Fachdiskussion, aber das ist unvermeidlich — gesetzliche Verpflichtungen darstellen. Unbestrittenermaßen hat der Verfassungsgerichtshof bei seinem Erkenntnis G 22/66 noch mit der früher wirksamen und gültigen Definition der gesetzlichen Verpflichtung operiert, so wie wir alle sie vor Augen hatten.

Bisher haben wir nämlich unter „gesetzliche Verpflichtungen“ folgendes verstanden: wenn die Leistungspflicht durch den Bund dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt ist. Das steht auch heute noch in den Erläuterungen auf Seite 25, die offenbar Stehsatz sind — Herr Minister Heilingsetzer, Sie nicken wieder, ich freue mich immer wieder, wenn wir einer Meinung sind — und noch nicht den Unterteilungen 0, 2, 4 und 7 angepaßt sind.

Der Unterschied ist der: Der frühere, engere Begriff der „gesetzlichen Verpflichtungen“ hat etwa folgendes besagt: Gesetzliche Verpflichtungen bestanden zum Beispiel auf Grund der Gehaltsgesetznovellen, wenn also die Gehälter der öffentlich Bediensteten neu bemessen wurden und daher unmittelbar — oder etwa im Bereich der sozialen Verwaltung — aus dem Gesetz erhöhte gesetzliche Verpflichtungen abzuleiten waren. Mit diesem Begriff der gesetzlichen Verpflichtungen hat sich der Verfassungsgerichtshof auch in seinem letzten Erkenntnis auseinandergesetzt und hat die dort enthaltene Ermächtigung deshalb als verfassungswidrig erklärt, weil damals noch keine Obergrenze für Überschreitungen solcher gesetzlicher Verpflichtungen enthalten war. Der Verfassungsgerichtshof hat also damals die Rechtsauffassung abgelehnt, daß dort, wo sich aus dem Gesetz unmittelbar die Erhöhung des Aufwandes ergibt, eine unbeschränkte Ermächtigung für die Verwaltung abzuleiten ist, auch budgetrechtlich diese erhöhten Ausgaben zu vollziehen.

Aber nun ergibt sich folgendes Problem: Der erweiterte Begriff der „gesetzlichen Verpflichtungen“, mit dem jetzt das Bundesfinanzgesetz operiert, bedeutet, daß unter diesem Begriff — also Unterteilungen 0, 2, 4 und 7 — auch Verpflichtungen des Bundes subsumiert werden, die sich nicht unmittelbar dem Grunde und der Höhe nach aus dem Gesetz ergeben. Und nun glauben wir, daß die im Artikel III Abs. 5 lit. c enthaltene Ermächtigung an die Vollziehung, diese gesetzlichen Verpflichtungen bis zu 25 Prozent zu überschrei-

ten, eine nicht determinierte, inhaltlich nicht bestimmte Ermächtigung an die Vollziehung, also eine Formaldelegation bedeutet, die verfassungswidrig ist und von der ja doch anzunehmen ist, daß der Verfassungsgerichtshof sie als verfassungswidrig erkennen wird. Aus folgenden Überlegungen: Während wir beim finanziellen Ausgleich innerhalb desselben Paragraphen eine, wie ich vorhin schon ausführen durfte, klare inhaltliche Begriffsbestimmung der Ermächtigung haben, wo nämlich genau gesagt wird, wann bei unvorhersehbaren und unabweislichen Mehrausgaben ein finanzieller Ausgleich, eine Überschreitung vorgenommen werden kann, ist es bei der Überschreitungs-ermächtigung für gesetzliche Verpflichtungen vollkommen offen, in welcher Reihenfolge und auf Grund welcher sachlicher Voraussetzungen die Überschreitung erfolgen kann.

Jetzt kann man aber nicht mehr sagen: Reihenfolge und vor allem sachliche Voraussetzungen ergeben sich aus dem Gesetz selbst, da bei diesem weiten Rahmen, der nun für gesetzliche Verpflichtungen im Sinne des Bundesfinanzgesetzes gesteckt wird, es in das Ermessen — und ich möchte sogar sagen: in die Willkür — der Verwaltung gestellt wird, wo sie überschreiten, wo sie bei gesetzlichen Verpflichtungen innerhalb des Gesamtrahmens von 25 Prozent Überschreitungen genehmigen lassen will.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Herren von der Finanzverwaltung, durch die Ausweitung des Begriffes „gesetzliche Verpflichtungen“ hat sich die Finanzverwaltung ein Eigentor geschossen. Nunmehr fehlt nämlich wirklich jede Handhabe zur Determinierung und inhaltlichen Bestimmung der Überschreitung. Diese ist vollkommen in den Willen der Finanzverwaltung gestellt, und das ist nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Dezember 1966 verfassungswidrig.

Ich darf die mir dafür maßgebende Stelle des Erkenntnisses auf Seite 49 — dort allerdings zu Artikel III Abs. 5 Z. 5 des Finanzgesetzes für 1966 — zitieren. Der Verfassungsgerichtshof sagte damals:

„Die Bestimmung regelt nicht, für welche Ansätze die Überschreitung zulässig ist, wenn für eine Mehrzahl von Ansätzen eine Überschreitung erforderlich ist, eine Bedeckung aber nur für einen Teil sichergestellt werden kann. Das Verhalten der Vollziehung wird also durch das Gesetz nicht dem Artikel 18 Abs. 1 B.-VG. entsprechend vorherbestimmt.“

Die Gesetzesstelle war somit als verfassungswidrig aufzuheben.“

3774

Nationalrat XI. GP. — 48. Sitzung — 1. März 1967

Dr. Broda

Sosehr ich die nunmehr vorgesehene Überschreitungsermächtigung für gesetzliche Verpflichtungen prüfe, hin und her wende und lese, immer wieder komme ich zu dem Ergebnis — aber ich nehme an, daß sich meine Herren Nachredner noch mit diesem Problem beschäftigen werden —, daß diese Stelle des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses 1966 genau auf diese Überschreitungsermächtigung paßt und daher als verfassungswidrig zu betrachten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie jetzt noch etwas anregen damit, daß ich Ihnen eine Konsequenz dieser nunmehrigen Legaldefinition des Begriffes „gesetzliche Verpflichtungen“ im Bundesfinanzgesetz und der Rechte, die die Finanzverwaltung daraus ableitet, vor Augen führe.

In den Beratungen des Unterausschusses hat uns die Finanzverwaltung Unterlagen zur Verfügung gestellt, in welchem Ausmaß Überschreitungen während des Budgetjahres 1966 auf Grund der damals geltenden Vollmachten von der Finanzverwaltung genehmigt worden sind. Darunter gibt es als größte Post die Überschreitung bei Kapitel 4: Finanzschuld — nach Auffassung der Finanzverwaltung und nach dieser Legaldefinition eine gesetzliche Verpflichtung — in der Höhe von 443,680.000 S. Die Finanzverwaltung hat also für sich das Recht abgeleitet, um die Kleinigkeit einer halben Milliarde Schilling ohne Kenntnis des Nationalrates auf Grund des ihrer Meinung nach der Finanzverwaltung zustehenden Ermächtigungsrahmens eine Budgetüberschreitung vorzunehmen. Ich darf noch auf das Kuriosum verweisen, daß die Finanzverwaltung meint, hier auf Grund der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung gehandelt zu haben, wenn sie vorzeitig — aus Gründen, die ich hier gar nicht erörtern will, die durchaus sachlich gewesen sein mögen — eine halbe Milliarde Schilling Schuldentilgung vorgenommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen also, daß unsere Auseinandersetzung wirklich keine theoretische Bedeutung, sondern eine sehr praktische Bedeutung hat. Wir haben im einzelnen ausgerechnet und im Unterausschuß darüber debattiert, daß auch für 1967 Möglichkeiten der Überschreitungen bis 500, 600 Millionen Schilling — ich denke nur an den Ansatz 12750: Allgemeine Pflichtschulen, Personalaufwand, mit einer Ansatzpost von 2641 Millionen Schilling, 25 Prozent davon Überschreitungsmöglichkeit: 660 Millionen Schilling — gegeben sind, daß also so weitgehende Ermächtigungen ausgestellt werden, sodaß man tatsächlich nicht unberechtigt davon sprechen kann, daß hier

eine Budgetfassade errichtet wird, hinter der sich noch immer ein sehr weitgehend unbeschränktes Notverordnungs-Finanzermächtigungsrecht gegenüber der Finanzverwaltung verbirgt.

Wenn der Nationalrat Budgetgesetzgeber ist, dann soll er wenigstens wissen, ob Hunderte Millionen Schilling Überschreitungen genehmigt werden können, und er soll es vor allem rechtzeitig wissen, solange er noch eingreifen kann, und es nicht erst aus dem Bundesrechnungsabschluß für ein zurückliegendes Jahr erfahren.

Der nächste Einwand von Bedeutung, den wir erheben, betrifft die Ermächtigung, langfristige Kreditoperationen vorzunehmen; Artikel VI Z. 1. Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt: Der Nationalrat kann nur dann sein Recht, Anleihen zu begeben, weitergeben, wenn die Bedingungen der Aufnahme der Anleihe festgelegt sind. Und zwar hat er davon gesprochen, daß es sich dabei insbesondere um Zinsfuß, Laufzeit und Währung handeln muß.

Ich möchte Sie nicht aufhalten, aber schauen Sie sich bitte die Formulierung, die man nach mühsamen Beratungen erarbeitet hat, im Artikel VI Z. 1 des Entwurfes an. Dann frage ich Sie, ob Sie glauben, daß diese Formel, die für die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen gelten soll, dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gerecht wird, nämlich die Währung, den Zinsfuß und die Laufzeit der Anleihe wirklich zu bestimmen. Die sozialistischen Abgeordneten glauben, daß die Bedingungen für die Aufnahme von Anleihen so weit gefaßt sind, daß ihnen jede Bestimmtheit, aber auch jede Bestimmbarkeit fehlt.

Um ein Beispiel zu verwenden: Man könnte vielleicht sagen, daß man eine ähnliche Bestimmtheit, eine ähnliche Determinierung als gegeben erachten könnte, wenn man sagt, daß für eine bestimmte Aufgabe alle Menschen unter 100 Jahren, alle Männer und Frauen mit Hochschul-, Mittelschulbildung und sonstiger Schulbildung herangezogen werden können; dann werden nämlich tatsächlich alle Menschen erfaßt. Es kann niemand aus dieser Determinierung herausfallen. So ist es auch mit den Anleihen. Nach dieser Globalermächtigung, die in dieser Formel für die Aufnahme von Anleihen gegeben wird, würde jede Anleihe, die seit 1947 in Österreich aufgelegt worden ist, unter diesen Anleihetypus, unter diese Definition fallen. Wenn es Ihnen besser gefällt, könnte man auch sagen: Es ist eine determinierte, eine bestimmte Personenbeschreibung, wenn man sagt, es handelt sich um einen Menschen, der keine 150 Jahre alt ist, Größe unter 3 m, lebend. Dann fallen

Dr. Broda

auch alle Menschen darunter. Ebenso wie alle denkbaren Anleihen unter diese Globalermächtigung, Anleihen aufzunehmen, fallen. Das geht nicht, das hat keinen Sinn. Wir glauben, daß diese Ermächtigung verfassungswidrig ist.

Ich darf nur bemerken, daß schließlich das Recht zur Aufnahme von Anleihen ein sehr wesentliches Instrument der Wirtschaftspolitik ist und daß der Nationalrat weder auf Einflußnahme noch auf Steuerung verzichten soll, wenn er nicht seine Rechte, die ihm die Verfassung einräumt, aufgibt. Das ist auch der Grund — das möchte ich in aller Form feststellen —, warum beim nächsten Tagesordnungspunkt die sozialistischen Abgeordneten den dort vorgeschlagenen Bürgschafts- und Haftungsübernahmen nicht zustimmen werden. Nicht, weil sie in der Sache Einwendungen gegen die Übernahme der dort vorgeschlagenen Haftungen hätten, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen, weil auch hier Blankoschecks an die Verwaltung ausgestellt werden, die den Rechten des Nationalrates zuwiderlaufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ähnliches gilt für die Bestimmung des Artikels VI Z. 2: Ausgabe von Schatzscheinen. Während bisher der Verfassungsgerichtshof die kurzfristige Begebung von Schatzscheinen als verfassungskonform betrachtet hat, muß doch bezweifelt werden, daß es noch zutrifft, daß hier eine wirkliche Bestimmtheit der der Verwaltung erteilten Vollmacht vorliegt, wenn Schatzscheine nunmehr auch im Ausland begeben werden sollen, wo die Kursbestimmung nicht von vornherein eindeutig ist und auch gar nicht eindeutig sein kann, wie es bei der Begebung von Schatzscheinen im Inland ist.

Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen gegen Artikel VI Z. 3, betreffend die Konvertierung und Prolongierung von Verpflichtungen des Bundes, weil dadurch der Grundsatz der Jährlichkeit des Budgets durchbrochen wird, weil, ohne daß den Erfordernissen des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen wird, die nachfolgenden Budgets vorbelastet werden. Es liegt auf der Hand, daß dann, wenn es im Rahmen der Ermächtigung der Finanzverwaltung liegt, die Rückzahlungsverpflichtung für Anleihen um ein, zwei, drei Jahre zu verschieben, ohne daß die Voraussetzungen ausreichend bestimmt werden, die Budgetpolitik des Bundes im nachfolgenden Budgetjahr präjudiziert wird und daß damit, nach der Formulierung, die jetzt die Bundesfinanzgesetznovelle 1967 gefunden hat, nicht ein wirtschaftspolitischer Zweck verbunden wird, sondern nur lapidar gesagt wird, das könne auch geschehen zum Zwecke der Ver-

meidung von Überschreitungen des im Bundesfinanzgesetz festgesetzten Gesamtgebarungsbudgets. Die Finanzverwaltung erhält damit das Recht, durch Prolongierungen und Konversionen in einem bestimmten Rahmen, der aber nach Meinung der sozialistischen Abgeordneten zu weit gesteckt ist, um noch als wirkliche Bestimmtheit betrachtet zu werden, die kommende Finanz- und Budgetpolitik des Bundes für kommende Jahre sehr entscheidend dadurch zu präjudizieren, daß Anleihen prolongiert oder konvertiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch vor Abschluß meiner Ausführungen auf einen Punkt verweisen, der ebenfalls in der Debatte im Dezember eine Rolle gespielt hat. Wir, die sozialistischen Sprecher, haben damals in der Diskussion darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Eliminierung der Ausgabenüberschreitungs-Ermächtigung für Gerätelieferungen an das Bundesheer unserer Meinung nach eine Lücke im Budgetrahmen entstanden ist. Die Vorlage trägt dieser Tatsache nunmehr insofern Rechnung — bitte das zu beachten —, als durch Artikel III a das am 15. Dezember vorigen Jahres beschlossene Budget um den Betrag von 100 Millionen Schilling für Waffenkäufe im Ausland vergrößert und der Gesamtgebarungsbudget daher um 100 Millionen Schilling ausgeweitet wird. Man mag sagen: Bei einem 78 Milliarden-Budget sind 100 Millionen mehr oder weniger für Gerätelieferungen an das Bundesheer aus dem Ausland nicht entscheidend. Es ist bezeichnend, daß die erste materielle Änderung des Budgets für 1967 nunmehr dieser von uns monierten und mit Recht kritisierten Tatsache, daß man seinerzeit die Ausgabenpost für die Gerätelieferungen an das Bundesheer falsch etikettiert hatte, Rechnung tragen mußte. Nach Meinung der sozialistischen Abgeordneten ist nach wie vor die Bestimmung des Artikels VIII Z. 3 des Bundesfinanzgesetzes, die heute in der Fragestunde zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Abgeordneten Weihs eine Rolle spielte, überflüssig; sie gehört nicht in das Bundesfinanzgesetz für 1967, weil sie nur eine programmatische Erklärung enthält, die keine normative Bedeutung hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Es sind diese verfassungsrechtlichen Erwägungen, die die sozialistischen Abgeordneten veranlassen, der vorliegenden Bundesfinanzgesetznovelle für 1967 die Zustimmung zu verweigern.

Wichtiger aber scheint den sozialistischen Abgeordneten noch eine andere Erwägung. Zwischen Bundesregierung und Mehrheit einerseits und der Auffassung der sozialistischen

Dr. Broda

Opposition andererseits gibt es eine grundlegende Auffassungsdifferenz über ein modernes budgetrechtliches Konzept. Bundesregierung und Mehrheit huldigen einer einschränkenden Auslegung der Rechte und Pflichten des Nationalrates; Bundesregierung und Mehrheit bekennen sich zur Erteilung möglichst weitgehender Vollmachten an die Verwaltung und nehmen dafür auch das Risiko einer neuerlichen Anrufung des Verfassungsgerichtshofes in Kauf. Grundsatz der sozialistischen Opposition — ich sagte es schon im Finanzausschuß — ist demgegenüber: Soviel Rechte wie möglich für den Nationalrat, soviel Vollmachten wie nötig an die Verwaltung und diese Vollmachten nur in den eindeutigen Grenzen der Verfassung. Man soll die Verfassung, um die Vollmachten der Verwaltung möglichst extensiv auslegen zu können, nicht alle sechs Monate strapazieren. Das ist unsere Meinung.

Man fragt uns, ob das budgetrechtliche Konzept der Opposition realisierbar ist. Wir meinen, daß es voll realisierbar ist. Es gibt taugliche Vorschläge, über die man verhandeln könnte, zur vollen Wahrung der Rechte der Volksvertretung und zur vollen Sicherung einer flexiblen Budgetpolitik. Man kann durchaus die Mitwirkung an der Vollziehung durch den Nationalrat und eine flexible Budgetpolitik dadurch sicherstellen, daß man etwa dem Beispiel ausländischer Parlamente folgt und diese Maßnahme der laufenden Zustimmung zur Durchführung und Vollziehung des Budgets, so ähnlich wie es beim Hauptausschuß der Fall ist, in die Kompetenz eines eigenen Haushaltsausschusses oder des Hauptausschusses legt. Dadurch wäre es durchaus möglich, der Finanzverwaltung jene Beweglichkeit zu geben, die sie bei der Durchführung des Budgets benötigt — das bestreiten wir gar nicht —, und doch die Rechte des Parlaments voll und ganz zu wahren. Ich wiederhole: Vorschläge dafür liegen ja vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzung zwischen Bundesregierung und Mehrheit einerseits und Opposition andererseits über diese Frage ordnet sich in Wahrheit in einen größeren Zusammenhang ein. Der größere Zusammenhang ist der, der in den letzten Monaten hier immer wieder diskutiert worden ist: Sollen Parlamentsrechte, Kontrollrechte der Volksvertretung abgebaut werden, oder sollen sie aktiviert werden? Die Sozialisten meinen, daß trotz aller organisatorischen Probleme, die sich dabei ergeben, die Parlamentsrechte aktiviert werden sollen. Allerdings setzt das eine grundsätzliche Auffassung voraus, eine grundsätzliche Stellungnahme und ein Bekenntnis nicht nur zum Wortlaut, sondern

zum Geist unserer Verfassung. Dieses Bekenntnis lautet: Nach dem System unserer Verfassung ist das Parlament nicht nur gesetzgebende Körperschaft, sondern der Nationalrat wirkt auch an der Vollziehung mit und hat sehr wichtige Kontrollfunktionen. Und das ist ja der wesentliche Inhalt des Budgetrechtes des Nationalrates.

Man soll es ganz offen aussprechen: Auf der einen Seite vertritt man die Konzeption einer möglichst einschränkenden Auslegung der Rechte des Nationalrates, der Rechte der Volksvertretung, auf der anderen Seite steht das Bekenntnis zur Aktivierung dieser Rechte und dazu natürlich — das geht selbstverständlich nur, wenn die Zweidrittelmehrheit des Hauses hier zusammensteht — zur Schaffung entsprechender organisatorischer Voraussetzungen, damit ein solches modernes budgetrechtliches Konzept auch verwirklicht werden kann.

Die sozialistische Opposition tritt mit aller Entschiedenheit für die Aktivierung der parlamentarischen Kontrollrechte ein und auch für die Aktivierung der Befugnisse des Nationalrates bei der Mitwirkung an der Vollziehung. Aus einem Grund: Wir glauben, daß in der modernen Demokratie Willensbildung und Kontrolle auf eine möglichst breite Grundlage gestellt werden sollen. Das nützt der Demokratie und hilft ihrem lebendigen Funktionieren. Die Begrenzung der Befugnisse und der Vollmachten der Verwaltung ist ein vernünftiges Erfordernis einer lebendigen Demokratie. Wie sagt der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 10. Dezember 1966 im Zusammenhang mit einer Reihe von verfassungswidrigen Vollmachten, die der Verwaltung im Budget 1966 erteilt worden ist? „Es darf der Vollziehung diesbezüglich keine Freiheit eingeräumt werden.“

Das ist nach den erwähnten grundsätzlichen Überlegungen auch der Standpunkt der sozialistischen Opposition heute und bei der Beratung dieser Bundesfinanzgesetznovelle.

Sie trägt diesen Erfordernissen einer funktionierenden, lebendigen parlamentarischen Demokratie nicht Rechnung,

sie ist verfassungsrechtlich neuerlich bedenklich,

sie schafft neue Rechtsunsicherheit, und sie stellt, wie ein Blick in die Vorlage zeigt, legistisches Stückwerk dar — statt Sanierung der Mängel des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes durch ein geschlossenes, modernes budgetrechtliches Konzept.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die Gründe unserer Ablehnung.

Dr. Broda

Ich habe meine Rede von diesem Platz am 15. Dezember 1966 mit den Worten geschlossen:

„Wir waren im Sommer wachsam, wir haben im Sommer gewarnt, vergeblich gewarnt, wir sind diesmal“ — im Dezember war das — „wachsam, wir werden auch in Zukunft wachsam über die Rechte des Parlaments wachen im Interesse unserer Demokratie und unserer Verfassung.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung werfen, die zu der heutigen Gesetzesvorlage geführt hat.

Am 10. Dezember 1966 hat der Verfassungsgerichtshof acht Punkte des Bundesfinanzgesetzes für 1966 als verfassungsrechtlich nicht haltbar bezeichnet. (*Abg. Dr. van Tongel: Sehr milde ausgedrückt!*) Am 12. Dezember 1966 bekamen die Abgeordneten das schriftliche Urteil in die Hand. Am 15. Dezember war über das Budget 1967 abzustimmen.

Ich habe daher in der Sitzung des Nationalrates vom 14. Dezember die Erklärung abgegeben, daß wir die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Stellen aus dem Bundesfinanzgesetz 1967 zurückziehen werden, und ich stellte dann vier Dinge fest: Erstens, die Österreichische Volkspartei respektiert absolut das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. (*Abg. Dr. Kleiner: Was denn?*) Zweitens habe ich festgestellt, daß wir die umstrittenen Bestimmungen zurückziehen. Ich habe drittens angekündigt — der Herr Abgeordnete Peter hat das damals bezweifelt —, daß im Jänner von der Bundesregierung eine Regierungsvorlage eingebracht wird (*Abg. Dr. Pittermann: Zuerst wollten Sie eine einbringen!*), die im Finanz- und Budgetausschuß auch mit der Opposition gründlich beraten werden wird. Das habe ich am 14. Dezember festgestellt, und am 15. Dezember wurde der entsprechende Antrag eingebracht.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Sitzung des Hauses vom 15. Dezember festgestellt: „Die Bundesregierung spricht sich für den zweiten Weg aus und behält sich daher vor, im Laufe des Monats Jänner im Hohen Haus eine Regierungsvorlage einzubringen, die eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Neufassung der Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes 1967 enthält. Für eine solche Neufassung hat gerade das Erkenntnis des Verfas-

sungsgerichtshofes einen zielführenden Weg gewiesen.“ Soweit die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember.

Nun hat die Bundesregierung dem Nationalrat tatsächlich am 18. Jänner 1967 die Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1967 vorgelegt. Ich möchte feststellen, daß über diese Vorlage im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses sehr eingehend beraten wurde, auch mit der Opposition; mein Vorredner hat schon festgestellt, daß wir weitgehend auf die Argumente der Opposition eingegangen sind. Ich möchte feststellen, daß das, was jetzt vielleicht noch als bedenklich bezeichnet werden könnte, von uns niemals etwa als ein Justamentstandpunkt oder — man könnte es auch anders sagen — etwa als Bestemm gegenüber dem Verfassungsgerichtshof anzusehen ist, sondern wir waren nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, im Gesetz jene Formulierungen festzulegen, die auch einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof standhalten und die jeden Zweifel an unserer ehrlichen Absicht ausschließen.

Nun muß ich aber eines richtigstellen, was der Herr Abgeordnete Broda gesagt hat. Er hat es so dargestellt, als wäre die Mehrheitspartei bei den Verhandlungen im Finanzausschuß nicht auf alle Argumente der Opposition eingegangen. Ich gebe das zu. Aber wenn es aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Broda etwa so geklungen haben mag, daß die Opposition oder die Sozialistische Partei der Vorlage zugestimmt hätte, wären wir noch weiter auf die Argumente der sozialistischen Mitglieder des Unterausschusses eingegangen, dann muß ich feststellen, daß der Herr Abgeordnete Broda von vornherein erklärt hat: Wir werden sachlich mitarbeiten, aber wir können niemals der Vorlage zustimmen; es möge, wenn die sozialistischen Abgeordneten mitarbeiten, kein Mißverständnis bestehen, daß sie etwa für die Vorlage stimmen werden.

Ich möchte das deshalb eindeutig feststellen, damit es keine Mißverständnisse darüber gibt, daß wir etwa die Ansichten der sozialistischen Opposition zuwenig respektiert hätten.

Zu zwei Dingen möchte ich Stellung nehmen. Der Herr Abgeordnete Broda meinte, die Regierungsvorlage wäre zu kurz, zuwenig ausführlich gewesen, und das wäre nicht genügend gewesen. Dann meinte er, jetzt sei der Gesetzentwurf sehr lang geworden, jetzt sei er kasuistisch bedenklich. Wie hätte man es machen sollen? Zu kurz ist zuwenig, zu lang ist zuviel. Wir haben versucht, die gesunde Mitte zu finden.

3778

Nationalrat XI. GP. — 48. Sitzung — 1. März 1967

Machunze

Aber mit einer Meinung muß ich mich noch auseinandersetzen. Der Herr Abgeordnete Broda hat erklärt, bei den Ermächtigungen zur Aufnahme von Anleihen seien die Bestimmungen nicht klar genug. Ich bin der Meinung, daß wir versucht haben, die genauen Umschreibungen festzulegen. Wir haben bestimmt, wie hoch eine Anleihe sein darf. Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, es muß die Höhe feststellbar sein. Das steht jetzt im Gesetz. Der Finanzminister kann gar nicht mehr Anleihen in unbegrenzter Höhe aufnehmen, sondern die Obergrenze ist genau festgesetzt. Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, es muß die Laufzeit einer Anleihe erkennbar sein. Auch das steht jetzt im Gesetz. Der Verfassungsgerichtshof hat erklärt, es muß die sich für den Bund ergebende Belastung im Finanzgesetz erkennbar sein. Auch das steht jetzt genau im Gesetz. Und es muß — so sagt der Verfassungsgerichtshof — auch festgelegt werden, in welcher Währung eine Anleihe aufgenommen werden wird. Nun, meine Damen und Herren, es wird dem Gesetzgeber vermutlich nicht möglich sein, schon bei Beginn eines Finanzjahres festzulegen, in welcher Währung eine bestimmte Anleihe aufgenommen werden muß. Daher muß es hier gewisse Vollmachten geben, und wir haben in der Novelle zum Finanzgesetz festgelegt, in welchen Währungen der Bundesminister für Finanzen jeweils eine Anleihe aufnehmen kann. Wir haben also die Begriffe, auch was Anleihen betrifft, sehr klar festgelegt.

Bevor ich die Vorlage eingehend erörtere, möchte ich doch noch auf den Minderheitsbericht der sozialistischen Abgeordneten eingehen. In diesem steht wörtlich:

„Die sozialistischen Abgeordneten lehnen auf das entschiedenste die durch den Herrn Bundeskanzler in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 27. 2. 1967 vertretene Auffassung ab, daß erst durch eine neuerliche Anrufung des Verfassungsgerichtshofes die Grenzen der Ermächtigung, die der Finanzverwaltung bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes erteilt werden, abgesteckt werden sollen.

Statt über ein zeitgemäßes, verfassungsrechtlich einwandfreies Budgetrecht mit der Opposition in zielführende Verhandlungen einzutreten, riskiert die Bundesregierung aus Prestige Gründen die neuerliche Aufhebung von Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof und verlängert dadurch die im Bereich des Budgetrechtes bestehende Rechtsunsicherheit.“

Hohes Haus! Ich glaube, diese Stelle im Minderheitsbericht der sozialistischen Abge-

ordneten ist doch etwas zu scharf formuliert und geht an der Wirklichkeit vorbei.

Was hat denn der Herr Bundeskanzler in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses erklärt? Er sagte dort sinngemäß etwa folgendes: Natürlich wird man das Risiko eingehen müssen, daß diese oder jene Bestimmung vom Verfassungsgerichtshof als bedenklich bezeichnet wird. Dieses Risiko wird man niemals ganz ausschalten können. — Ich habe aber, Herr Kollege Broda, aus der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers im Finanz- und Budgetausschuß nicht entnehmen können, daß sich die Bundesregierung auf einen Prestigestandpunkt stellt und die Meinung vertritt: Was immer der Verfassungsgerichtshof sagt, es interessiert uns nicht, das ist jetzt unser allerletztes Wort! So hat es der Herr Bundeskanzler nicht gesagt und auch nicht gemeint. (*Abg. Dr. Broda: Das ist ein Mißverständnis! Die Verfasser des Minderheitsberichtes waren trotz später Nachtstunde durchaus bei klarer Erinnerung und haben festgehalten, daß der Herr Bundeskanzler meint — er wird es sicher heute bestätigen, wenn er sich zu Wort meldet —, der Verfassungsgerichtshof werde nochmals, wenn er angerufen wird, feststellen, was die Grenzen der Ermächtigung sind! — Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Zwischenrede!*)

Präsident Wallner (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Machunze (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Broda, darüber kann man jetzt streiten. Sie stellen die Dinge in Ihrem Minderheitsbericht so dar, als hätte der Herr Bundeskanzler eine Prestigeangelegenheit daraus gemacht. Aber der Herr Bundeskanzler hat im Finanz- und Budgetausschuß — und es waren ja soundso viele Abgeordnete dort, die das gehört haben — erklärt: Natürlich könne man nicht ausschließen, daß diese oder jene Formulierung in einem Gesetz oder auch in diesem Gesetz ... (*Abg. Dr. Broda: Er hat gesagt: „Es ist kein Malheur“!*) Natürlich! Ich könnte jetzt eine ganze Liste von Dingen anführen, die der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat und die ein Ressort, das von einem sozialistischen Minister geleitet wurde, oder ein Land mit einem sozialistischen Landeshauptmann betroffen haben. Ja, meine Herren, dazu ist der Verfassungsgerichtshof da, daß er die Dinge auf die Verfassungsmäßigkeit prüft. Das ist doch — ich habe das im Dezember auch gesagt — kein nationales Unglück, wenn ein Höchstgericht sagt, daß eine bestimmte gesetzliche Regelung mit dieser oder jener Bestimmung der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei.

Machunze

Deswegen begehrt doch die Bundesregierung oder eine Landesregierung nicht Verfassungsbruch. Den würde sie dann begehen, wenn sie von vornherein mit voller Absicht etwas tun würde, was gegen die Verfassung gerichtet ist, und das wird man der österreichischen Bundesregierung doch nicht unterstellen wollen. (Abg. Probst: O, das kann man schon! Es muß nur jemand kommen und muß klagen, und das ist geschehen!)

Bevor ich nun die Vorlage eingehend erörtere, möchte ich ein paar grundsätzliche Überlegungen anstellen.

Der Verfassungsgerichtshof hat bereits in seinem Erkenntnis 4340/1962 einzelne Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1962 als verfassungswidrig aufgehoben. Ich nehme an, daß wir damals noch eine Koalitionsregierung hatten und daß damals auch die sozialistischen Minister genauso für das Bundesfinanzgesetz 1962 verantwortlich waren wie etwa die Minister der Österreichischen Volkspartei. (Abg. Dr. Pittermann: Mit der Vereinbarung, daß es angefochten wird! — Abg. Probst: Kollege Machunze, es kann auch eine Verfassungswidrigkeit geschehen! Das kann ja auch der Fall sein! — Abg. Dr. Withalm: Aber wesentlich!) Herr Kollege Probst, ich bin jetzt beim Verfassungsgerichtshoferkennntnis vom Jahre 1962.

Die Begründung des Verfassungsgerichtshoferkennntnisses vom Jahre 1962 enthielt einige grundsätzliche Feststellungen, die die Rolle des Nationalrates in der Verfassung interpretieren. In dem Verfassungsgerichtshoferkennntnis aus dem Jahre 1962 heißt es unter anderem:

„Die von der Bundesverfassung dem Nationalrat übertragenen Aufgaben der Mitwirkung an der Vollziehung schaffen für den Nationalrat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Der Nationalrat kann eine ihm durch die Bundesverfassung eingeräumte Zuständigkeit ohne besondere Ermächtigung des Verfassungsgesetzgebers weder übertragen noch auf sie verzichten. Er kann sie ohne verfassungsgesetzliche Ermächtigung weder einschränken noch ausdehnen.“

Der Verfassungsgerichtshof hat dann in seinem Erkenntnis aus dem Jahre 1966 diese Auffassung genauer ausgeführt. Er stellt im Jahre 1966 wörtlich fest:

„Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis 4340/1962 ausgeführt, daß der Art. 51 B.-VG. eine andere Form der Bewilligung der Ausgaben als in Form von Krediten, d. i. durch ziffernmäßige Festsetzung der einzelnen Ausgabenbeträge, nicht vorsieht. Wenn der Bundesfinanzgesetzgeber einen Kredit

flexibel gestalten will, indem er etwa für eine bestimmte Ausgabenart einen zusätzlichen Kredit bewilligen will, der unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden kann, so müsse auch dieser zusätzliche Betrag ziffernmäßig festgesetzt werden oder doch unmittelbar oder mittelbar auf Grund des Bundesvoranschlages ziffernmäßig er-rechenbar sein.“

Aus dieser authentischen Interpretation geht nun hervor, daß der Verfassungsgerichtshof von seiner früher geäußerten Ansicht nicht abgegangen ist, daß Ermächtigungen zur Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes grundsätzlich zulässig sind. Der Verfassungsgerichtshof sieht die Bindung dieser Ermächtigungen in den Bestimmungen des Artikels 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes, die eine entsprechende Determinierung verlangen. Es war daher Aufgabe der Bundesregierung, die Ermächtigungen im Hinblick auf Artikel 18 Abs. 1 zu fassen und eine Determinierung vorzunehmen.

Neben diesen verfassungsrechtlichen Überlegungen müssen natürlich auch wirtschaftspolitische Überlegungen in Betracht gezogen werden. Niemand wird bestreiten, daß die Aufgaben des Staates seit der Fassung des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920 beziehungsweise 1929 enorm gestiegen sind. Wer sich etwa das Budgetvolumen des Jahres 1945 ansieht und mit dem von 1966 vergleicht, wird feststellen können, daß die Aufgaben des Staates bedeutend gewachsen sind. Demgemäß hat auch das Bundesfinanzgesetz in seiner Bedeutung für die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge unseres Landes in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugenommen. Die Erstellung eines Budgets und die damit verbundene Vollziehung faßt eine Reihe von Maßnahmen zusammen, die in das Leben des Staates und auch des einzelnen Staatsbürgers weitgehend eingreifen. Daß bei einer so großen Aufgabe eine gewisse Flexibilität notwendig ist, ergibt bereits eine vernünftige politische Überlegung.

Der Verfassungsgerichtshof verkennt auch keineswegs, daß das Budget von wirtschaftspolitischer Bedeutung ist, besonders hinsichtlich der Ermächtigung betreffend Aufnahme von Anleihen, deren Prolongierung oder Konvertierung. Der Verfassungsgerichtshof sieht das Bundesfinanzgesetz als Ausdruck einer wirtschaftspolitischen Meinung an, die dadurch für ein Finanzjahr gesetzgebungsmäßig festgelegt wird. Er führt in diesem Zusammenhang wörtlich aus:

„Welche Bedingungen“ — für Anleihen — „insgesamt für den Bund vorteilhafter sind als die bisherigen, ist eine Frage der Wirt-

Machunze

schaftspolitik, die vom Bundesfinanzgesetzgeber dem Art. 18 Abs. 1 B-VG. entsprechend zu beantworten ist.“

Der Verfassungsgerichtshof erkennt allerdings die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, denn er sagt weiter:

„Je nach den wirtschaftspolitischen Meinungen, deren es eine Vielfalt gibt, wird die Frage nämlich verschieden zu beantworten sein. Die Lösung dieser Fragen zählt zu den wesentlichen Merkmalen der Regelung. Die wesentlichen Merkmale müssen aber gemäß Art. 18 Abs. 1 B-VG. durch den Gesetzgeber bestimmt werden, es darf der Vollziehung die bezüglich keine Freiheit eingeräumt werden.“

Genau das ist es, was wir in der vorliegenden Novelle versucht haben. Es kann festgestellt werden, daß damit der Beschluß des Nationalrates bezüglich des Budgetgesetzes der Fixierung einer wirtschaftspolitischen Meinung gleichkommt. Die Festlegung der wirtschaftspolitischen Meinung zählt nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes zu den wesentlichen Merkmalen der Regelung und muß daher gemäß Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch den Gesetzgeber bestimmt werden. Es muß da über Klarheit herrschen, daß damit auch gewisse Schwierigkeiten in der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes und den damit zusammenhängenden Ermächtigungen Grenzen gesetzt sind.

Die Novelle zum Bundesfinanzgesetz trägt diesen Gesichtspunkten Rechnung und sieht eine wirtschaftspolitische Reihung in den Ermächtigungen vor. Wir sind also in der Determinierung — das hat auch der Herr Abgeordnete Broda anerkannt — sehr weit gegangen. Wir haben versucht, klare Abgrenzungen für die Umschichtungen, für die Überschreitungen zu schaffen. Natürlich wird sich immer darüber streiten lassen, Herr Kollege Broda, ob diese Ermächtigungen noch zu groß oder allzu weit eingeschränkt sind. Da über wird es vermutlich Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierungspartei und der Opposition, vielleicht sogar auch zwischen der Regierungspartei und der Verwaltung geben. Solche Meinungsverschiedenheiten wird man wahrscheinlich nie ausschließen können.

Die Problematik der Ermächtigungen in Finanzgesetzen ist jedoch nicht nur auf den Nationalrat und die Bundesregierung beschränkt. Auch die Länder haben mit diesem Problem ihre Schwierigkeiten. Es hat also keinen Sinn, Hohes Haus, wenn die Opposition hier eine Beschneidung der Rechte der Bundesregierung, eine Niederlage des Finanzministers

oder ähnliches sieht. Es handelt sich vielmehr um die Regelung eines verfassungsrechtlichen Problems von allgemeiner Bedeutung.

Schließlich darf man nicht vergessen, daß unsere Verfassung nach den Grundsätzen des liberalen Verfassungsstaates aus dem 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert aufgebaut ist und nicht darauf Rücksicht nehmen konnte, daß einmal das Bundesfinanzgesetz ein bedeutender und umfassender Teil des wirtschaftlichen Betriebes eines Staates sein wird.

Die Opposition möge sich bei ihren Überlegungen und bei ihrer Kritik zum Beispiel einmal die Schwierigkeiten ansehen, die sich etwa im Bundesland Kärnten ergeben haben. Der Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages vom 2. Dezember 1966 — das soll keine Kritik am Kärntner Landtag sein, die steht mir als Abgeordnetem zum Nationalrat keineswegs zu, sondern ich möchte das rein sachlich feststellen — über den Landesvoranschlag 1967 enthält Ermächtigungen an die Vollziehung. Ich möchte nochmals feststellen: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch ein Landesfinanzreferent solche Ermächtigungen braucht und daß daher auch die entsprechenden Landesfinanzgesetze solche Ermächtigungen enthalten müssen, sofern sie dem Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechen.

Der § 3 des Kärntner Landesfinanzgesetzes enthält die Möglichkeit der Sperrungen von Ausgabenkrediten. Dabei ist aber in diesem § 3 des Kärntner Landesgesetzes nicht gesagt, welche Ausgabenkredite gesperrt werden können und in welcher Reihenfolge dies zu geschehen hat.

Der § 5 Abs. 1 des Kärntner Landesfinanzgesetzes behandelt die Kreditoperationen ähnlich dem Bundesfinanzgesetz. Auch hier ist nicht festgestellt, welche Kreditoperationen zulässig sind und wie diese im einzelnen beschaffen sein dürfen.

Der § 6 des Kärntner Landesfinanzgesetzes enthält die Möglichkeit zusätzlicher Ausgaben, wobei aber wiederum nicht festgestellt ist, für welche Zwecke und bei welchen Titeln diese zusätzlichen Ausgaben geleistet werden dürfen.

§ 10 des Kärntner Landesfinanzgesetzes ermächtigt die Landesfinanzverwaltung zur Veräußerung von Landesvermögen beziehungsweise zu dessen Belastung. Es wird aber nicht festgehalten, für welche Zwecke Landesvermögen veräußert oder belastet werden darf. Es ist keinerlei Bestimmung über die Höhe des Entgelts bei Veräußerung, Verkauf oder Tausch enthalten.

Die Budgethoheit des Kärntner Landtages und die Bestimmung des Artikels 18 Abs. 1

Machunze

Bundes-Verfassungsgesetz stellt auch für das Land Kärnten eine hinreichende Bindung dar. Es muß festgestellt werden, daß die Ermächtigungen des Landesfinanzgesetzes Kärnten und anderer Länder weitergehend sind als die Ermächtigungen, die der Bundesfinanzminister vom Nationalrat jemals hatte.

Es wird daher gut sein, wenn man ohne Rücksicht auf den politischen Standort Überlegungen anstellt, die eine generelle Regelung dieses Problems, das wirtschaftspolitisch zweifellos gegeben ist, ermöglichen. (Abg. Dr. Pittermann: *Natürlich!*)

Ich möchte — und der Herr Abgeordnete Broda hat das vorhin anerkannt — festhalten: Der Herr Bundeskanzler hat in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses ausdrücklich festgestellt, daß im Finanzministerium an einem neuen Budgetrecht gearbeitet wird. Hohes Haus! Wir alle wissen aber, daß zurzeit die Vorbereitung der großen Lohnsteuerreform zur Diskussion und im Vordergrund steht. Wenn wir ein ordentliches Haushaltsrecht schaffen wollen, dann ist das nicht innerhalb von 14 Tagen oder von drei Wochen möglich. Der Herr Bundeskanzler hat aber namens der Bundesregierung ausdrücklich erklärt, daß wir über ein solches neues Haushaltsrecht eingehend beraten. (Abg. Dr. Pittermann: *Verhandelt wurde seit 1963!*) Herr Dr. Pittermann! Wir haben auch in der Zwischenzeit ein Verfassungsgesetz über die Haushaltsführung des Bundes gehabt. (Abg. Dr. Pittermann: *Das ist abgelaufen!*) Dieses Verfassungsgesetz ist abgelaufen, und es ist zu keinem neuen Gesetz gekommen (Abg. Doktor Pittermann: *Aber verhandelt wurde!*), weil wir uns im Ausschuß, der damals dafür eingesetzt war, auch aus Gründen, die Ihnen sehr genau bekannt sind, nicht einigen konnten. Wäre es damals zu einer Einigung gekommen, hätten wir vermutlich heute das Haushaltsrecht, um das sich beide damaligen Regierungsparteien vor Ablauf des geltenden Verfassungsgesetzes sehr eingehend bemüht haben.

Ich habe mich jetzt kurz mit dem Finanzgesetz des Bundeslandes Kärnten beschäftigt. (Abg. Dr. Pittermann: *Wie ist es in der Steiermark?*) Ich bin ein Abgeordneter von Wien. Ich möchte keine Kritik am Finanzstadtrat für Wien üben, aber Sie werden mir als Redner der Österreichischen Volkspartei gestatten, daß ich mich wenigstens in einigen Punkten mit der Finanzgebarung im Bundesland Wien befasse.

Zunächst möchte ich bedauern, daß das Budget in Wien nicht vom Landtag, sondern vom Gemeinderat beschlossen wird. Dadurch, daß es nur vom Gemeinderat beschlossen wird, kann sich der Verfassungsgerichtshof mit dem

Budget des Bundeslandes Wien nicht beschäftigen. Würde der Landtag von Wien — es sind die gleichen Mandatäre — das Budget des Landes beschließen, dann würde das Finanzgesetz von Wien ebenfalls einer Überprüfungsmöglichkeit durch den Verfassungsgerichtshof unterliegen. (Abg. Peter: *Herr Machunze! Dort hätte Herr Drimmel noch eine Reformaufgabe!*) Es ist nicht meine Aufgabe, dem Herrn Vizebürgermeister Drimmel Anregungen zu geben. (Abg. Peter: *Vielleicht kann er es brauchen!*) Aber wenn der Herr Abgeordnete Broda mit dem Herrn Finanzminister so scharf ins Gericht geht, möchte ich ihm nur sagen, wie es seine Finanzreferenten woanders machen können. (Abg. Probst: *Warum machen Sie dem Broda einen Vorwurf? Der hat dort auch keinen Einfluß! Für sich nehmen Sie das nicht in Anspruch!*) Ich stelle es nur fest, Herr Abgeordneter Probst. (Abg. Probst: *Sie sagen es dem Drimmel nicht! Der Broda soll es tun! So leicht können Sie es sich nicht machen!*)

In Punkt 2 des Wiener Landesfinanzgesetzes heißt es schlicht und einfach: „Der Gebarungsausgang ist, soweit er nicht aus Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann, in Rücklagen zu decken.“ — Wenn Finanzminister Schmitz eine solche Vollmacht im Bundesfinanzgesetz hätte (Abg. Dr. Pittermann: *Das ist in der Verfassung begründet!*), wäre er sehr glücklich darüber! (Abg. Lanc: *Da müßte er zuerst Rücklagen haben!*)

Wie es mit der Annuität eines Budgets bestellt ist, kann man aus einem weiteren Beispiel ersehen, denn im Punkt 3 des Landesfinanzgesetzes für Wien heißt es: „Der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird ermächtigt, Ausgabeansätze so weit zu sperren, als es die Kassenlage erfordert.“ — Wenn der Finanzminister Schmitz eine solche Vollmacht hätte, jede Ausgabe sperren zu können (Abg. Dr. Pittermann: *Hat er immer so gehandhabt! Das hat jeder Finanzminister so gehandhabt!*), soweit es die Kassenlage erfordert (Abg. Dr. Pittermann: *Das hat „Bindungen“ geheißen, Herr Kollege Machunze! Das ist beim Bund immer so gehandhabt worden!*), dann wäre er wahrscheinlich sehr glücklich. (Abg. Dr. Broda: *Herr Kollege Machunze! Sind Sie ein Kontraredner? Sprechen Sie gegen dieses Gesetz?*) Keineswegs! Ich zitiere nur, wie es anderswo aussieht, weil Ihnen, Herr Abgeordneter Broda, das noch immer als zu gering erscheint, was wir jetzt als Lösung gefunden haben. Daher sage ich Ihnen nur, um wieviel großzügiger es anderswo ohne jede Determinierung, ohne ziffermäßige Festlegung gehandhabt wird. Das wollte ich Ihnen damit nur zeigen. (Abg. Dr. Broda: *Und wofür sind Sie?*) Für das, was wir im

3782

Nationalrat XI. GP. — 48. Sitzung — 1. März 1967

Machunze

Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses erarbeitet haben und was heute als Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zur Beschlußfassung dem Hohen Hause vorliegt. Dafür bin ich, Herr Abgeordneter Broda! (*Abg. Dr. Broda: Aber Sie glauben auch nicht, daß es der Weisheit letzter Schluß ist!*) Darüber kann man noch diskutieren. Solche Diskussionen hat der Herr Bundeskanzler nicht ausgeschlossen. Er hat es auch nicht als nationales Unglück hingestellt, wenn wir darüber weiterdiskutieren. Wir sollen das tun, bis wir zu jenem Ergebnis kommen, das eine dauerhafte Lösung ermöglicht. (*Abg. Dr. Broda: Seit dem letzten Sommer haben wir immerhin Fortschritte gemacht!*)

Nun zu dem gegenständlichen Antrag und den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen. Der Unterausschuß hat — das wurde ja auch vom Redner der sozialistischen Opposition anerkannt — in sehr eingehender und offener Beratung, bei der die Opposition er sucht wurde, jederzeit ihre Meinung zu sagen und ihre Änderungsvorschläge einzubringen, die Vorlage behandelt. Die Opposition kann gerade in diesem Fall nicht sagen, daß sie keine Gelegenheit gehabt hätte, ihre konstruktiven Beiträge zu der Regierungsvorlage zu leisten. Die Verhandlungen wurden im Gegenteil mit der Feststellung eröffnet, daß die Opposition, selbst wenn alle Formulierungen von ihr stammen und angenommen würden, dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Herr Abgeordneter Broda, dafür haben wir Verständnis: Die sozialistische Opposition hat das Budget abgelehnt, man kann daher von ihr nicht erwarten, daß sie eine Novelle zum Bundesfinanzgesetz mit beschließt. Dafür haben wir politisch Verständnis. Aber ich habe einleitend schon gesagt, daß ich nicht ganz verstanden habe, daß die Opposition in ihren Ausführungen die Dinge so dargestellt hat, daß sie vielleicht zugestimmt hätte, wäre man der Opposition noch weiter entgegengekommen.

Die kritischen Punkte der Regierungsvorlage lagen im Bereich der Zustimmung zu Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Sachaufwandes, ferner der Zustimmung von Überschreitungen von Ausgabenansätzen bis zu einer bestimmten Betragshöhe, weiters in der Aufnahme, Prolongierung und Konvertierung von Anleihen.

Der Unterausschuß hat sich damit eingehend befaßt und hat dann auf Grund eines Antrages der Österreichischen Volkspartei die nunmehrige Fassung der Regierungsvorlage vorgenommen. Es wird darin — ich erwähnte es schon — in Artikel III Abs. 5 lit. c eine genaue Determinierung getroffen, wann die Zustimmung zu Überschreitungen von Aus-

gabenansätzen des Sachaufwandes zu geben ist und wo und wie die Bedeckung zu suchen ist. Darauf kam es ja entscheidend an, daß auch die Bedeckung gefunden werden muß. Wir haben dann bewußt dem Antrag der sozialistischen Opposition im Finanz- und Budgetausschuß zugestimmt. Sie wollten vom Finanzminister nur einen laufenden Bericht haben, bei welchen Ansätzen die Bewilligung zur Überschreitung erteilt wurde. Wir waren der Meinung, das wäre eigentlich unvollständig, und über unseren Antrag ist dann in die Entschließung gekommen, daß der Finanzminister nicht nur über Überschreitungen, sondern auch über die Bedeckung dem Nationalrat zu berichten hat.

Es wird im Gesetzesantrag die Reihenfolge genau festgelegt, wann Überschreitungen bewilligt werden können. In erster Linie kann dies bei Investitionen erfolgen, sodann kommt die Bestreitung des Verwaltungsaufwandes und letztlich die Bestreitung des Zweckaufwandes. Der Gesetzesantrag sieht auch eine Begrenzung auf 1 Million Schilling oder auf höchstens 25 Prozent des vorgesehenen Ausgabenbetrages vor. Damit sind sowohl kleine als auch große Budgetansätze erfaßt.

Die Reihenfolge der Bedeckung ist ebenfalls festgelegt. Zunächst werden Förderungsansätze, sodann Anlagenansätze und schließlich Ansätze für Aufwandskredite herangezogen. Es ist also auch wieder in der Gesetzesvorlage genau festgelegt, in welcher Form die Bedeckung zu finden ist. Dabei kommt die Unterteilung des Bundesfinanzgesetzes, die in einer der elektronischen Datenverarbeitung entsprechenden Weise erstmalig erstellt wurde, sehr zugute.

Ich gebe zu, Herr Abgeordneter Broda, daß der Laie mit den dekadischen Kennziffern nichts Rechtes anfangen kann; aber das wird jedem so ergehen, der zum erstenmal in Verbindung zu einer Datenverarbeitungsanlage kommt. Ich nehme an, beim Budget 1968 werden wir uns vermutlich mit den Kennziffern schon leichter tun.

Ferner wurden die Ermächtigungen noch auf die Ausgabenansätze des Sachaufwandes der Monopole, der Bundesbetriebe und der Österreichischen Bundesbahnen ausgeweitet, weil die Bundesverwaltung in diesem Bereich ebenso die Möglichkeit haben muß, gewisse Umstellungen vorzunehmen. Auf die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Ergänzung brauche ich daher nicht gesondert einzugehen.

Ein eigenes Problem war noch die mögliche Überschreitung der Ansätze für gesetzliche Verpflichtungen, das sind die ziffernmäßigen Unterteilungen 0, 2, 4 und 7 des Bundesvoranschlages 1967. Wir erinnern uns alle

Machunze

noch an einige Beispiele, wo die Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen noch nicht abgeschätzt werden konnten und daher die Schätzungen des Bundesfinanzgesetzes nicht zuverlässig waren. Hier liegt eine Begrenzung von 25 Prozent vor; sollte die Belastung über diesen Ansatz hinausgehen, muß der Gesetzgeber selbst tätig werden.

Die Überschreitungen im Bereich des Verwaltungsaufwandes wurden nicht prozentuell, sondern ziffernmäßig festgelegt, und zwar sind hier 50.000 S die äußerste Grenze, wobei bei einer Mehrzahl von Anträgen die Reihenfolge der Fälligkeit entscheidend ist.

Eine genaue Determinierung erhält — das hat auch der Herr Abgeordnete Broda anerkannt — nun die Frage der Militärkredite, die in einem eigenen Artikel III a geregelt wurde und genau bestimmt ist.

Sehr lange Zeit haben wir uns bei den Beratungen mit der Frage der Anleihen beschäftigt. Der Verfassungsgerichtshof verlangt eine Determinierung. Sie ist aber gerade in diesem Bereich äußerst schwierig, weil hier die Gesetze des freien Marktes besonders wirksam werden. Es sind nun — in Artikel VI Z. 1 — in vier Punkten die Kriterien für Anleiheaufnahmen festgelegt und näher bestimmt worden. Sie stellen wahrscheinlich die größtmögliche Einengung für die Aufnahme von Anleihen dar und wurden nach eingehender Beratung mit der Finanzprokuratur auf diese Weise gefaßt. Damit sind alle wesentlichen Gesichtspunkte von Anleihen erfaßt, und es kann nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß es damit Österreich auf dem internationalen Anleihemarkt möglich ist, rechtzeitig jene Maßnahmen zu treffen, die nun einmal im Bereich des internationalen Geldgeschäftes notwendig sind. Der Verfassungsgerichtshof hat ferner festgehalten, daß Zinsfuß, Laufzeit und Währung festgestellt werden müssen. Ich habe schon ausgeführt, daß wir versucht haben, das genau abzugrenzen.

Die durch den Verfassungsgerichtshof vorgenommenen Aufhebungen im Bereich des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes — sei es nun bezüglich des Bundesfinanzgesetzes 1962 oder des Bundesfinanzgesetzes 1966 — beziehungsweise ähnlich lautende Erkenntnisse haben zu einer weitgehenden Klärung des Problems der Ermächtigungen geführt. Es kann angenommen werden, daß dieses Gesetz ein weiterer Schritt zur Beseitigung der damit verbundenen Problematik ist. Damit erfolgt jedenfalls eine Interpretation des Verfassungsgesetzes nach modernen wirtschaftspolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wir glauben, daß durch die Vorlage auf

alle Vorhaltungen des Verfassungsgerichtshofes eingegangen wurde und daß wir uns als Gesetzgeber bemüht haben, dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nach bestem Wissen und Gewissen Rechnung zu tragen. Daher wird die Österreichische Volkspartei der Vorlage zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach sehr sachlichen Unterausschuß- und Ausschlußberatungen wird nunmehr die Bundesfinanzgesetznovelle 1967 im Hohen Haus einer letzten Prüfung unterzogen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat namens der Mehrheitsfraktion im Rahmen der Ausschlußberatungen den Appell an die Oppositionsfraktionen gerichtet, angesichts des besonderen und schwerwiegenden Charakters dieser Materie die Zustimmung zu erteilen. Diese Ausschlußberatungen waren im besonderen durch diese Feststellungen der Mehrheitspartei gekennzeichnet, die wir von seiten der freiheitlichen Nationalratsfraktion keinesfalls leichtfertig übergehen oder übersehen wollen. Ich habe namens meiner Fraktion im Ausschluß festgestellt, warum es uns nicht möglich ist, dieser Einladung, diesem Appell Folge zu leisten.

Ich bin auch heute enttäuscht von Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter Machunze. Ich habe Sie gerade in der letzten Ausschlußsitzung als einen sehr sachlichen Vorsitzenden neuerdings erleben dürfen und mußte heute zu meiner Überraschung feststellen, daß Sie eigentlich der Redner zu dieser Materie waren, der einen nicht nur leicht, sondern sehr ausgeprägt polemischen Ton in diese Diskussion hineingebracht hat, der meines Erachtens im Gegensatz zu jener Auffassung steht, die der Herr Abgeordnete Hauser namens der Regierungsfraktion dargelegt hat.

Es geht hier nicht um eine Lizitation, ob die Kärntner Ermächtigungen für den Finanzreferenten der Kärntner Landesregierung weitergehend sind als die des Finanzministers und umgekehrt, sondern es geht nach Auffassung der freiheitlichen Fraktion in erster Linie um ein Rechts- und Verfassungsproblem.

Ich möchte hier aus einem Rechtsgutachten der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft einem Gedanken Ausdruck verleihen:

„Der Staatsvoranschlag ist ein Institut der Rechtsordnung und unterliegt daher in erster Linie rechtlichen Maßstäben. Es können

Peter

daher nicht nur ausschließlich Erwägungen der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit maßgeblich sein ...

Vergegenwärtigen wir uns, daß durch den Bundesvoranschlag nicht zuletzt die Mittel bereitgestellt werden, die den zunehmenden Einsatz der gesellschaftlichen Macht auf den einzelnen bedingen ...“

Wir sollten also diese Thematik, die wir heute behandeln, meine Damen und Herren, nicht so sehr von der Notwendigkeit der Ermächtigungen sehen, sondern vor allem — und darauf wäre nach unserer Überzeugung der Schwerpunkt zu legen — vom Rechtsstandpunkt aus.

Wenn der Herr Bundeskanzler in seinem Schlußwort in den Ausschußberatungen feststellte, daß es kein Malheur sei, wenn der Verfassungsgerichtshof in diesem Zusammenhang neuerdings angerufen werden müsse, so konnte ich namens meiner Fraktion dieser Auffassung im Ausschuß nicht folgen. Es steht hier, wie es nun im parlamentarischen Gebrauch der Demokratie eine Selbstverständlichkeit ist, Meinung gegen Meinung. Sollte die Meinung des Herrn Bundeskanzlers richtig sein, so liegt es in der Natur der Sache, daß selbstverständlich die Budgetsektion bei der Bewältigung und Lösung ihrer Aufgabe bis an die Grenze des Möglichen und des Erträglichen hinsichtlich des Ausschöpfens dieser Ermächtigungen geht.

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß es gerade eine der Pflichten des Finanzministeriums wäre, sich in einer so schwerwiegenden Frage im Sinne einer guten Haushaltspolitik Mäßigung aufzuerlegen. Gerade diese Mäßigung müssen wir in der bisherigen Budgetpraxis vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion aus vermissen.

Sie, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, haben auch die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß hinsichtlich der Determinierungen in jeder Weise vollinhaltlich Vorsorge in dieser Regierungsvorlage getroffen worden wäre und daß gerade dieses Problem nichts zu wünschen übrigließe.

Ich will Ihnen aus einer Reihe von Beispielen ein einziges zitieren, von dem ich persönlich der Meinung bin, daß es gerade Ihrer Auffassung und Ihrer Einstellung keineswegs entspricht. Es heißt hier im § 1, daß der Artikel III Abs. 5 künftig folgendermaßen zu lauten habe:

„(5) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 1967:

a) für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Hochwasserschäden des Jahres 1966 die Zustimmung zur Überschrei-

tung von Ausgabenansätzen der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung bei nachfolgenden Kapiteln, und zwar

Kapitel 60 ‚Land- und Forstwirtschaft‘ ... bis zu einem Betrag von 180 Millionen Schilling und

Kapitel 79 ‚Österreichische Bundesbahnen‘ ... bis zu einem Betrag von 20 Millionen Schilling

zu geben, insoweit es der Baufortschritt erfordert.“

Ich weiß nicht, ob Sie Ihre Auffassung aufrechterhalten, daß es sich hier um eine ausreichende und in jeder Weise erschöpfende Determinierung handelt. Ich, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, bin in diesem Punkt gegenteiliger Meinung und stütze sie durch ein weiteres Zitat aus dem Rechtsgutachten der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, in dem es unter anderem heißt:

„Formale, also der inhaltlichen Determinierung entbehrende Delegationen der Gesetzgebung an die Verwaltung zur Erlassung von Verordnungen oder zur Setzung von Ermessensakten im Einzelfall sind verpönt. Solche in einfachen Gesetzen enthaltene Ermächtigungen wären und sind als Verletzungen des rechtsstaatlichen Prinzips der Zweckmäßigkeit der staatlichen Verwaltung verfassungswidrig. Wo immer dieser Grundsatz angetastet wird, entfallen der Reihe nach in logischer Folge die Grundfesten unseres staatlichen und damit auch unseres persönlichen Lebens: Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaat und damit die Freiheit des einzelnen.“

Ich nehme bestimmt heute in dieser Diskussion nicht das Wort vom Verfassungsbruch in den Mund, denn ich glaube, wir sind alle verpflichtet, ganz gleich, welcher Fraktion wir angehören, nach diesen Ausschußberatungen diesen Gegenstand mit der größtmöglichen Sachlichkeit zu diskutieren. Und gerade Ihre Meinungsäußerung war doch dem Zweck der Klimaverbesserung zugeordnet, der Verbesserung der Atmosphäre zwischen der Regierungsfraktion auf der einen Seite und den Oppositionsfraktionen auf der anderen Seite.

Ich vertrete namens der freiheitlichen Fraktion den Standpunkt, daß wir auf diesem Weg in der letzten Ausschußsitzung Ansätze gefunden haben, daß es aber nun notwendig ist, diese Ansätze auszubauen.

Da der Herr Finanzminister leider erkrankt ist und ich nicht in der Lage bin, ihn direkt anzusprechen, darf ich die Vertreter der Mehrheitsfraktion bitten, an ihn verschiedene Überlegungen weiterzuleiten, zu denen wir Freiheitlichen auf Grund eines Presseartikels

Peter

einer Wiener Tageszeitung vom Jänner dieses Jahres genötigt wurden. Ich weiß nicht, ob der Inhalt dieses Presseartikels mit der Auffassung des Finanzministers und seiner Beamten in Übereinstimmung steht. Ich bin nicht in der Lage, zu beweisen, ob das wirklich die Auffassung des Finanzministers, des Ministeriums und der Beamten ist. Ich bin daher vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei an einer Klärung dieses Problems interessiert, denn sollte es so sein, wie in diesem Artikel zum Ausdruck kommt, dann würde das unterstreichen, daß kein gutes Verhältnis zwischen den Beamten des Finanzministeriums auf der einen Seite und den Abgeordneten des Nationalrates auf der anderen Seite bestehen würde. Es heißt da unter anderem:

„Aus der Sicht des Finanzministeriums ist es aber nicht nur politische Rechthaberei, wenn versucht wird, dem Finanzminister und seiner Budgetsektion für die Steuerung des Bundeshaushalts, der Ausgaben vor allem, einen bestimmten Spielraum für eigene Entscheidungen zu erhalten. Man hat dort“ — im Finanzministerium — „nämlich nicht den Eindruck, daß das Parlament in seiner Gesamtheit und die einzelnen Abgeordneten den Problemen der Budgetsteuerung genügend Verständnis entgegenbringen.“

Ich bitte also den Herrn Bundeskanzler und die Abgeordneten der Mehrheitsfraktion, einen Beitrag zur Klärung dieses Verhältnisses zwischen Finanzministerium und Parlament zu leisten. Sollte das die Auffassung des Ministers und seiner Beamten sein, dann bitten wir, diese Auffassung entweder im Haus oder in einem Ausschuß zu vertreten, damit wir die Möglichkeit haben, unsere Auffassung dazu zum Ausdruck zu bringen.

Es heißt dann weiter im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Beamtenschaft zur Ausübung der Budgethoheit durch den Nationalrat: „Voraussetzung“ — für eine solche Ausübung der Budgethoheit des Nationalrates — „wäre freilich, daß sich die Parlamentarier wirklich um den Haushalt kümmern, nicht nur während der Budgetdebatte.“

Ich weiß also nicht: Handelt es sich hier um eine offizielle Meinung der Himmelfortgasse, oder wird hier den Beamten der Himmelfortgasse etwas unterstellt. Wie immer es sei — ich glaube, daß es notwendig ist, daß von seiten des Ministeriums hiezu eine Klärung erfolgt, denn man legt abschließend folgende Stellungnahme praktisch den Beamten des Ministeriums in den Mund: „Im Hohen Haus am Ring hingegen soll es vorkommen, daß

Abgeordnete in den Finanz- und Budgetausschuß kommen, ohne zu wissen, worüber sie zu befinden haben werden“.

Ich räume ein, meine Damen und Herren, daß wir Abgeordneten dieses Hohen Hauses gelegentlich vor einer solchen Situation stehen. Aber wenn solche Situationen heraufbeschworen werden, dann ist es meistens das Finanzministerium, das dafür verantwortlich ist. Ich sehe hier, sollte dieser Artikel wahr sein, eine Situation, die einer Bereinigung zwischen dem Finanzministerium und dem Nationalrat bedarf, und ich ersuche die Vertreter der Mehrheitspartei, den Standpunkt der freiheitlichen Fraktion zu diesem Problem an den Finanzminister mit der Bitte um Klärung vor dem Hohen Hause heranzutragen.

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, daß auf der einen Seite das Problem der Determinierung genausowenig geklärt ist wie die Frage der Ermächtigungen schlechthin. Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß der Ermächtigungsrahmen für den Finanzminister nach wie vor zu weit gesteckt ist, und sind daher auf Grund dieser Überlegung nicht in der Lage, der Bundesfinanzgesetznovelle 1967 die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Sehr verehrte Abgeordnete! Daß die Vorlage der Bundesregierung, die Bundesfinanzgesetznovelle 1967, sehr umfangreich und sehr kasuistisch ist, liegt nach alldem, was heute die Abgeordneten zum Ausdruck brachten, in der Natur der Sache. Man könnte auch sagen, daß diese Kasuistik ein Versuch ist, der Spannung zwischen den dem Hohen Hause vorbehaltenen Rechten und den von der Regierung erbetenen Vollmachten zu entsprechen. Ob der Versuch hinreichend ist, ob er insbesondere verfassungskonform ist, kann hier wohl nicht endgültig festgestellt werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Abgeordneten — auch von seiten der Oppositionsparteien —, die im Unterausschuß und im Ausschuß an der Endformulierung unserer Vorlage mitgewirkt haben, aufrichtigen Dank sagen. Es ist eine Rechtshilfe gewesen, wenn sie hier auch unter Anführungszeichen so bezeichnet worden ist. Ich glaube, daß wir damit doch eines, was die Regierung erreichen wollte, gemeinsam weitergebracht haben und einem Ziele nähergeführt haben, nämlich möglichst weit dem Verfassungsgerichtshof-erkenntnis vom 10. Dezember 1966 zu entsprechen.

3786

Nationalrat XI. GP. — 48. Sitzung — 1. März 1967

Bundeskanzler Dr. Klaus

Gestatten Sie mir aber auch noch namens der Bundesregierung eine Erklärung dazu, was wir von einer neuerlichen Anrufung des Verfassungsgerichtshofes halten. Wir halten sie — wenn irgendeine zuständige Stelle das für richtig hält — sogar für notwendig. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang noch einmal das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in der Slg. Nr. 1932 aus dem Jahre 1950 in Erinnerung rufen. Dort heißt es:

„Die Grenze zwischen bloß formalgesetzlicher Delegation und materiellrechtlicher Bestimmung scharf zu ziehen, ist unmöglich. Es wird daher stets Grenzfälle geben, in denen die Frage: ob noch ‚formalrechtliche Delegation‘ oder schon ‚materiellrechtliche Bestimmung‘ zweifelhaft ist. Hier steht die Entscheidung der von der Verfassung hiezu berufenen Instanz, dem Verfassungsgerichtshof, zu, dessen wohlwogenes Ermessen in solchen Fällen die Grenze zieht.“

Hohes Haus! Ich glaube, jeder von uns hört hier die Sprache des großen österreichischen Verfassungsjuristen Adamovich, der damals Präsident des Verfassungsgerichtshofes war, heraus, einer Persönlichkeit, die gerade in diesen Fragen für uns alle heute noch eine Autorität ist. Ich bitte Sie, uns nicht einen Weg zu führen, den man in Zivilsachen vor einem Zivilgericht geht, nämlich eine richterliche Entscheidung möglichst zu scheuen und, wie empfohlen worden ist, lieber einen Vergleich zu schließen. Ich wüßte auch nicht, mit wem in diesen Dingen ein Vergleich geschlossen werden sollte, denn der präsumtive Kläger ist ja nicht die Opposition, der präsumtive Kläger ist eine in der Verfassung vorgesehene Instanz, zum Beispiel eine Landesregierung.

Ich möchte daher doch sagen: Zur Klärstellung von Streitfragen, von Grenzfragen ist und bleibt der Verfassungsgerichtshof zuständig.

Ich möchte noch folgendes erklären: Die Regierung achtet die Hoheit des Parlaments und ist bemüht, auch in solchen Detail-, in solchen Grenzfragen selbstverständlich der Parlamentshoheit den Vorrang zu geben. Die Regierung weiß und anerkennt es, daß das Hohe Haus an der Vollziehung mitwirkt, daß es wesentliche Kontrollfunktionen hat, soweit es die Verfassung bestimmt und in Zweifelsfällen vom Verfassungsgerichtshof festgestellt wird.

Wenn aber die sozialistischen Abgeordneten in dem Minderheitsbericht auf das entschiedenste die von mir in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 27. Februar vertretene Auffassung ablehnen, daß erst durch eine neuerliche Anrufung des Verfassungs-

gerichtshofes die Grenzen der Ermächtigungen, die der Finanzverwaltung bei der Vollziehung des Finanzgesetzes erteilt werden, abgesteckt werden sollen, wenn die sozialistischen Abgeordneten das in solcher Schärfe ablehnen und vorschlagen, daß eher mit der Opposition in zielführende Verhandlungen über ein zeitgemäßes, verfassungsrechtlich einwandfreies Budgetrecht eingetreten werden sollte, so darf ich auch hier mitteilen, was ich schon im Finanz- und Budgetausschuß gesagt habe. Ich habe dort gesagt: Die Arbeiten an einem modernen budgetrechtlichen Konzept gehen bis in das Jahr 1963 zurück. Eine Einigung ist nicht zustande gekommen. Es wird gegenwärtig im Finanzministerium geprüft, ob nicht in das neue Haushaltsrecht, in das neue Haushaltsgesetz gewisse Rahmenbestimmungen eingebaut werden könnten, die zumindest im allgemeinen solche Auseinandersetzungen in den kommenden Budgetberatungen ersparen. Ich habe mitgeteilt, daß der Finanzminister die Absicht hat, seine Vorschläge rechtzeitig auch der Opposition zur Kenntnis zu bringen und mit ihr darüber zu diskutieren.

Der Entwurf eines Bundeshaushaltsgesetzes wurde vom Finanzministerium Ende 1966 fertiggestellt. Die Verhandlungen über diesen Entwurf mit dem Rechnungshof und dann mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sind bis auf wenige offene Punkte bereits einvernehmlich zu einer Lösung gebracht worden. Die wenigen offenen Punkte werden in der nächsten Woche in Behandlung gezogen und dann einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden. Der Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes wird dann unverzüglich der Begutachtung durch die zuständigen Stellen zugeführt werden, und ich möchte noch einmal betonen: Schon in diesem Frühstadium ist der Finanzminister bereit, auch der Opposition seine Vorschläge zur Kenntnis zu bringen und mit ihr darüber zu diskutieren.

Ich habe, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Broda, im Finanz- und Budgetausschuß auch noch eine Feststellung gemacht, die sich genau mit der heute von Ihnen aufgestellten Formel trifft. Ich sagte damals: Die Rechte des Parlaments sollen in größtmöglichem Umfang gewahrt werden. Die Vollziehung soll nur so viele Ermächtigungen erhalten, als sie unbedingt braucht; mehr will die Vollziehung nicht. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Rechte des Parlaments sind zu wahren, wie sie in der Verfassung enthalten sind!*) Ich habe mich zu einer Formel bekannt, die der Herr Abgeordnete Dr. Broda heute hier nicht nur aufgestellt hat, sondern als eine zur angeblichen Auffassung der Bundesregierung gegensätzliche Formel bezeichnet hat.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Das trifft nicht zu. Auch die Bundesregierung ist der gleichen Auffassung. Ich habe das schon im Budgetausschuß gesagt, ich wiederhole es hier: So viele Rechte als möglich für den Nationalrat und nur so viele Vollmachten als notwendig für die Vollziehung! Das ist voll und ganz auch die Auffassung der österreichischen Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung wird einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (364 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, neuerlich abgeändert wird (408 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (368 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (409 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (369 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (410 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5, 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies

die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft,

die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Austrian Airlines und

die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft.

Berichterstatter über Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Bassetti**: Hohes Haus! Das Grundkapital der Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft deckt nur zum Teil die Gesamtbaukosten. Es wurde daher bereits im Finanzierungsplan der Aktiengesellschaft die Beschaffung von Fremdmitteln in Höhe von 400 Millionen Schilling und die Besicherung durch Bürgschaften der öffentlichen Hand in Aussicht genommen. Der Haftungsrahmen des Bundes wurde durch das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 293, zunächst mit 120 Millionen Schilling begrenzt und durch das Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 47, auf 240 Millionen Schilling erweitert. Im Zuge der Endfinanzierung des Projektes benötigt die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft weitere Fremdmittel in der Höhe von 150 Millionen Schilling. Die Bundesregierung hat daher am 18. Jänner 1967 einen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den der Haftungsrahmen des Bundes um 90 Millionen Schilling auf insgesamt 330 Millionen Schilling zuzüglich Zinsen und Kosten erweitert werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Februar 1967 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Regensburger, Dr. Broda, Gratz, Mitterer, Kranebitter, Peter, Wielandner, Dr. Hauser, Jungwirth, Troll sowie Bundeskanzler Dr. Klaus das Wort. Die Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines vom Abgeordneten Regensburger gestellten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner hat der Ausschuß die dem Bericht beigedruckten Entschließungsanträge der Abgeordneten Gratz, Mitterer und Peter (Nr. 1) sowie der Abgeordneten Wielandner, Steiner und Peter (Nr. 2) einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (364 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die beiden Entschließungen annehmen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter über Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Gabriele**: Hohes Haus! Die in Relation zu den finanziellen Gestionen der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, zu geringe Kapitalausstattung erforderte es, die Beschaffung des Fluggerätes mit Hilfe von Krediten durchzuführen. Die Kredite waren in der Regel nur kurz- oder mittelfristig zu erhalten, sodaß sich Rückzahlungsverpflichtungen auf die Jahre 1966 bis 1968 konzentrieren. Um die dadurch entstandenen und weiter anwachsenden Liquiditätsschwierigkeiten der Gesellschaft zu beseitigen, ist es erforderlich, Verbindlichkeiten nach Maßgabe der jeweils herrschenden in- und ausländischen Marktverhältnisse umzuwandeln oder zu konsolidieren.

Da derzeit ohne die Bundshaftung kaum Kredite für die Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, zu erhalten sind, bildet die Ausstattung der Umschuldungskreditoperationen mit der Bundshaftung die Voraussetzung für eine erfolgreiche Aktion zur Beseitigung der Liquiditätsschwierigkeiten. Die Bundesregierung hat daher am 24. Jänner 1967 einen Gesetzentwurf, betreffend die Übernahme der Bundshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der genannten Gesellschaft, im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 27. Feber 1967 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Regensburger, Dr. Broda, Gratz, Mitterer, Kranebitter, Peter, Wielandner, Dr. Hauser, Jungwirth und Troll sowie der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Regensburger und Genossen gestellten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (368 der Beilagen) mit dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Debatte gewünscht wird, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter über Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich ersuche ihn ebenfalls um seinen Bericht.

Berichterstatter **Tödling**: Hohes Haus! Im Jahre 1959 erfolgte die Fusion der AEG mit der Elin. Aus Anlaß dieses Zusammenschlusses und notwendiger Investitionen wurde bei

US-Banken ein Kredit von 5 Millionen Dollar aufgenommen. Im Jahre 1964 erfolgte eine weitere Kreditaufnahme in der Höhe von 15 Millionen Dollar. Mit der vorliegenden Regierungsvorlage soll für 390 Millionen Schilling die Haftung des Bundes zu Umschuldungsmaßnahmen der Elin-Union zugesagt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Feber 1967 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Regensburger, Dr. Broda, Gratz, Mitterer, Kranebitter, Peter, Wielandner, Dr. Hauser, Jungwirth und Troll sowie der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Regensburger und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (369 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu speziellen Problemen der Felbertauernstraße Stellung nehme, darf ich in diesem Hohen Hause folgendes deponieren: Bereits anlässlich der Behandlung des Punktes 4 der heutigen Tagesordnung wurde eine eingehende Debatte darüber abgeführt, welche Ermächtigungen man dem Bundesminister für Finanzen geben soll. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Auch diese Vorlage — 408 der Beilagen: Haftungsübernahme für Kredite an die Felbertauernstraße-AG. — enthält derartige Ermächtigungen. Wir haben bereits im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß die sozialistische Fraktion grundsätzlich für das Projekt Felbertauernstraße ist. Wir haben unsere Bereitschaft zur Lösung dieser Probleme zum Ausdruck gebracht und haben auch festgestellt, daß wir dem Antrag zustimmen würden,

Wielandner

falls er in eine Form gebracht würde, die auch für uns annehmbar wäre.

Ich darf grundsätzlich feststellen, daß wir zur Lösung der Probleme der Felbertauernstraße absolut positiv stehen. Es wird aber nur durch die Änderung des Haushaltsrechtes in Österreich, so wie es der Herr Bundeskanzler soeben hier angekündigt hat, möglich sein, derartigen Dingen in Zukunft auszuweichen. Es wird notwendig sein, daß man so rasch wie möglich diese Änderungen schafft, damit wir in so grundlegenden Fragen, wie Felbertauernstraße und anderen Angelegenheiten, nicht dagegen stimmen müssen, weil die Gesetzesvorlage unseren Intentionen nicht entspricht.

Nun gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Felbertauernstraße an und für sich. Sie alle wissen, daß der Straßenbau im Gebirge besonders schwierig ist. Das mag wohl die Ursache dafür sein, daß wir zwischen dem Brenner und dem Schoberpaß in Zukunft nur diese eine wintersichere Verbindung haben werden. Erst wenn die Tauernschnellstraße fertiggestellt sein wird, wird eine zusätzliche Verkehrsverbindung vorhanden sein. Selbstverständlich wird in Kürze der Radstädter Tauernpaß lawinensicher ausgebaut sein. Dann wird auch dieser Verkehrsweg zur Verfügung stehen.

Vor ungefähr 40 Jahren hat der Abgeordnete Scheibein, ein Tiroler Abgeordneter der damaligen Sozialdemokratischen Partei, den Bau dieser Felbertauernstraße hier in diesem Hohen Hause angeregt. Das war in weiterer Folge eine jahrelange Forderung im Land Salzburg, insbesondere eine Forderung des derzeitigen Bürgermeisters und damaligen Landtagsabgeordneten Grani aus Mittersill, der immer wieder vorgestoßen ist und versucht hat, diesem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen. Die damals geplante Verbindung sah zumindest auf österreichischem Gebiet vor: Kufstein—Kitzbühel—Paß Thurn—Mittersill—Felbertauerntunnel—Matrei in Osttirol—Huben—Lienz.

Später wurde die Gründung einer sogenannten Mautstraßen-AG. ähnlich der Großglockner-Hochalpenstraßen-AG. durchgeführt, um dieses Projekt von größter internationaler Bedeutung zu verwirklichen. Die besondere Bedeutung dieser Felbertauernstraße liegt darin, daß sie erstens einmal sehr schöne Gebiete für den Fremdenverkehr erschließt, unter anderem das Naturschutzgebiet in den Tauern, und daß sie die internationalen Verkehrsverbindungen Nord—Süd an und für sich verbessert. Ferner bringt sie eine Verbesserung für die Massen-

lastentransporte — die Straße hat hier eine 8½prozentige Steigung — und hat schließlich wohl auch strategische Bedeutung.

Das Grundkapital von 200 Millionen Schilling wurde seinerzeit durch den Bund zu 60 Prozent, vom Land Tirol zu 24 Prozent und von 71 Gemeinden der anliegenden Bezirke zu 16 Prozent aufgebracht.

Nach konkreten Untersuchungen wurden die Baukosten auf einen Betrag von etwa 580 bis 600 Millionen Schilling geschätzt. Nach Sicherstellung der Finanzierung begann man mit dem Bau. In der Zwischenzeit haben sich die Kosten erhöht, für die die Haftung übernommen werden mußte. 1964 waren es 200 Millionen Schilling, 1965 400 Millionen Schilling, und die derzeitige Gesetzesvorlage sieht vor, daß Tirol nun eine Haftung im Ausmaß von 220 Millionen und der Bund eine solche von 330 Millionen übernehmen soll. Es handelt sich also insgesamt um eine Haftungsübernahme von 550 Millionen plus dem Grundkapital. Die derzeitigen Kosten betragen also zirka 750 Millionen Schilling.

Der Herr Abgeordnete Kranebitter hat uns im Finanz- und Budgetausschuß unterstellt, daß wir für dieses Straßenstück kein Verständnis haben. Ich darf noch einmal feststellen, daß die sozialistischen Mandatare sehr wesentlich an der Errichtung und an dem Werden dieser Straße mitgewirkt haben. Er hat etwa gemeint, daß wir uns bei Aufsichtsräten und Vorständen Informationen hätten holen müssen. Ich glaube, das ist nicht die Aufgabe der Abgeordneten, sondern die entsprechenden Unterlagen muß man uns doch zur Verfügung stellen, ganz abgesehen von der Frage der Schweigepflicht dieser Organe.

Herr Abgeordneter Kranebitter hat darüber hinaus selbst gewisse Bedenken gehabt. Wenn man Bedenken hat, dann kann man doch wohl einer Gesetzesvorlage nicht von vornherein die Zustimmung geben, ohne daß sie entsprechend geändert wurde. Wir Sozialisten können das auf keinen Fall. Wir werden aus diesen Gründen heute auch dieses Gesetz ablehnen.

Und nun eine spezielle Sache, die durch eine Entscheidung der Felbertauernstraße-AG. entstanden ist: eine Trassenänderung im Bereiche von Mittersill. Mittersill ist ein sehr neuralgischer Punkt im Bereich der Felbertauernstraße, und zwar das Verbindungsstück von der Salzachtal-Bundesstraße durch Mittersill zur Felbertauernstraße über schlechtausgebaute Gemeindestraßen im Bereiche Mittersill. Diese Zubringung will man durchführen. Ich habe mir diese Strecke noch gestern angesehen: Die im Vorjahr aufgebrachte neue

Wielandner

Asphaltdecke ist absolut zerschlagen, sie muß heuer bereits wieder neu aufgebracht werden, obwohl derzeit nur der Bauverkehr darüber rollt und nicht der ständige Verkehr, der für den Sommer 1967 zu erwarten ist.

Weitere Hindernisse: die rechtwinkelige Kurve ganz kurz vor dem Bahnschranken, zahlreiche Engstellen im Ortsbereich selbst. Man denkt zwar daran, dort Erweiterungen durchzuführen, aber trotzdem wird dieses Straßenstück der sogenannten Felbertauernstraße beziehungsweise der Verbindungsstraße von Kufstein nach Lienz ein Flaschenhals bleiben, der insbesondere den Lastenverkehr abhalten wird, abhalten auch deshalb, weil die Gemeinde Mittersill den Beschluß gefaßt hat, keinen Lastenverkehr auf diesen Gemeindestraßen, die Zubringer zur Felbertauernstraße sein sollen, zu dulden.

Ich darf hier die „Salzburger Nachrichten“ vom 22. November 1966 zitieren:

„Wenn im Juni 1967 die Felbertauernstraße für den Verkehr wird freigegeben werden, wird Mittersill automatisch zum Verkehrsknotenpunkt des Oberpinzgaues. Mittersill liegt im Schnittpunkt der Verbindungen Richtung Italien, Richtung Kitzbühel und Richtung Gerlos. Das bedeutet vor allem in den Sommermonaten eine ununterbrochene Kette von Personenwagen, Reiseautobussen und Lastwagen. Keine Rede, daß die Ortsdurchfahrt den Massenverkehr schlucken kann. Es wird, wie Grani“ — der Bürgermeister von Mittersill — „sagte, zu einer Verkehrskatastrophe kommen. Weil es gar nicht anders möglich ist, beschloß die Gemeindevertretung Mittersill deshalb, die Ortsstraßen als Durchgangsstraßen für den Lastverkehr nicht freizugeben.“

Es ist wohl undenkbar, eine leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung zu bauen, alle Schwierigkeiten eines so gigantischen Projektes wie die Anlage der Felbertauernstraße zu meistern, aber all das in einem Flaschenhals, der Mittersill heißt, münden zu lassen. Wenn wir nicht zum internationalen Gespött wegen eines neuerlichen Straßenbauversagers werden wollen, muß schleunigst das Problem Ortsumfahrung Mittersill aus der Welt geschafft werden.“

Dieser Entfall des Lastentransportes bedeutet praktisch einen Entfall von Mautgebühren und in weiterer Folge selbstverständlich den Eintritt des Bundes in seine Haftungsverpflichtungen.

Anläßlich der Katastrophen des Jahres 1966 hat der Herr Bundeskanzler zweimal Mittersill besucht, hat sich für die dortigen Verkehrsverhältnisse sehr interessiert und hat den örtlichen Stellen, insbesondere dem Bürgermeister

zugesagt, er werde sich dafür einsetzen, daß eine neue Haftungserhöhung im Ausmaß von 40 Millionen Schilling beschlossen würde. Im Klub der Österreichischen Volkspartei ist nun ein gegenteiliger Beschluß gefaßt worden, wie mir bekannt wurde. Ich stelle daher die Frage, ob es der neue Stil der Österreichischen Volkspartei ist, den Kanzler dann im Stich zu lassen, wenn er — gerade in einer so wichtigen Sache — draußen eine Zusage gegeben hat.

Es gäbe noch einen anderen Weg, er ist vor kurzem hier im Hause aufgezeigt worden. Auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Adam Pichler an den Herrn Bundesminister für Bauten vom 25. Jänner 1967 kam die Antwort, daß das Bundesministerium für Bauten an und für sich unzuständig wäre, daß sich der Herr Minister aber vorstellen könne, daß dieser Straßenteil in die Bundesstraßengesetz-Novelle mit aufgenommen werden könnte. Ich habe daher einen Entschließungsantrag eingebracht, dem dann die Abgeordneten Steiner und Peter beigetreten sind. Dieser Entschließungsantrag lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wielandner, Steiner, Peter, Jungwirth, Pichler Adam:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Fortsetzung der Felbertauernstraße in Richtung Norden, die Umfahrung von Mittersill und die Einbindung der Felbertauernstraße in die Salzachtal-Bundesstraße in den Hoheitsbereich der Bundesverwaltung zu übernehmen und für den raschen Ausbau Sorge zu tragen.

An und für sich ist es ja gleichgültig, ob das in Form der Haftung geschieht oder durch den Bund direkt. Irgendwie muß das Problem jedenfalls einer Erledigung zugeführt werden. Wir kennen zwar — auch aus der heutigen vormittägigen Fragebeantwortung — die Verwirklichung von Entschließungsanträgen, und ich komme hier wieder auf die Tauern-Schnellstraße zu sprechen: ein gemeinsamer Antrag im Juni 1966. Die Projektierung ist mit Ausnahme des Teiles Golling—Pfarrwerfen abgeschlossen. Wenn man bedenkt, daß dort für die Tunnels eine Bauzeit von fünf Jahren erforderlich ist, so müßte man doch rasch daran gehen, das zu verwirklichen und zumindest die ersten Mittel für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Felbertauern-Schnellstraße wird im Sommer 1967 befahrbar werden. Wir werben bereits (*der Redner zeigt einen Prospekt*) mit farbigen Prospekten im Ausland, und trotzdem ist das Problem Gemeindestraße Mittersill nicht gelöst worden oder zumindest bisher

Wielandner

nicht gelöst worden. Ich darf daher auch heute nochmals ersuchen, diese Frage so rasch wie möglich zu bereinigen.

Herr Kollege Glaser! Sie waren neulich so freundlich und haben es sich während meiner Rede hier mit dem Herrn Bautenminister gerichtet und bewirkt, daß die Südrampe des Radstädter Tauernpasses sehr rasch verbaut wird, daß 10 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Vielleicht können Sie diesen Weg auch heute wählen, um zu erreichen, daß so rasch wie möglich die notwendigen Mittel beigebracht beziehungsweise flüssig gemacht werden.

Jedenfalls darf ich feststellen: Diese Angelegenheit sieht fast aus wie ein Schildbürgerstreich. Der Ruf Österreichs als Reiseland ist echt in Gefahr, und dies wegen eines Betrages, der 5 Prozent der Baukostensumme ausmacht. Die Gemeinde Mittersill, das Land Salzburg, bestimmt auch das Land Tirol und auch die sozialistische Fraktion sind mit jeder Lösung zufrieden, die sich ergibt. Wenn Sie uns ein Gesetz vorlegen, das auch unseren Intentionen entspricht, welches es ermöglicht, daß dem Finanzministerium oder dem Bautenministerium entsprechende Ermächtigungen gegeben werden, dann werden wir gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Es wäre zunächst verlockend, nochmals festzuhalten, daß der Herr Abgeordnete Wielandner am Schluß seiner Ausführungen betonte, daß ich während seiner Rede die wintersichere Verbauung der Tauernstraße, der Bundesstraße 99, regeln konnte. Damit hat er praktisch selbst sein eigenes Parteiblatt, das dieses Verdienst ihm zugeschrieben hat, hier widerlegt. *(Abg. Wielandner: Sie haben gesagt, der Herr Landeshauptmann Dr. Lechner und der Herr Abgeordnete Steiner sind es gewesen!)* Nein, nein! Jetzt ist etwas anderes gesagt worden, das geht ja aus dem Protokoll hervor.

Meine Damen und Herren! Es ist das dritte Mal innerhalb weniger Jahre, daß sich das Parlament mit dem Problem Bau der Straße über den Felbertauern beschäftigt. Schon bei bisherigen Beratungen und Diskussionen kam zum Ausdruck, und heute erst recht sei nochmals darauf hingewiesen: Die Notwendigkeit des Baues dieser Straße steht außer Zweifel; sie ergibt sich vor allem dadurch, daß Tirol 1918 beziehungsweise 1919 zerrissen wurde, ein Zustand, der heute noch andauert und der im übrigen einmal mehr beweist, daß leider

Gottes, entgegen allen anderen Erklärungen und Versicherungen, im internationalen Leben noch immer Gewalt vor Recht geht.

Die Verbindung zwischen Ost- und Nordtirol ist durch die Wegnahme Südtirols entfallen, und es war daher seit Jahren, ja seit Jahrzehnten das Bestreben, wieder eine vor allem auch winterfeste Verbindung zwischen Ost- und Nordtirol zu bekommen. Wie notwendig eine solche Verbindung ist, hat sich im übrigen auch im vergangenen Jahr und auch im Jahre 1965 bei den Hochwasserkatastrophen gezeigt, wo die Bewohner Osttirols zum Teil Wochen hindurch nicht in der Lage waren, eine Verbindung mit der Außenwelt zu bekommen, es sei denn durch Hubschrauber und dergleichen mehr.

Dieses großartige Werk, das durch die Bergwelt unserer Alpen führt, soll nun im Laufe des heurigen Sommers vollendet werden. Es ist richtig: Diese Straße ist, wie schon mein Vorredner sagte, eigentlich mit der Straße über den Großglockner vergleichbar. Vor allem besteht aber folgender Unterschied: Sie ist nicht nur eine Fremdenverkehrsstraße, sondern vor allem auch eine Wirtschaftsstraße. Richtig ist auch, daß für diese Straße nun nicht nur in Deutschland, sondern auch in Holland, in Belgien und in anderen Ländern bereits geworben wird, daß es aber noch ein Handikap gibt, auf das ich später zu sprechen kommen werde.

Ich muß ganz kurz zu den Ausführungen Wielandners, die ich in drei Teile einteilen möchte, einiges sagen.

Herr Abgeordneter Wielandner stellte zunächst die Frage wegen des neuen Stils der Österreichischen Volkspartei und glaubte polemisieren zu müssen. Ich darf, wie ich schon vorher sagte, feststellen: Es ist heute das dritte Mal, daß sich das Parlament mit diesem Thema beschäftigt. Zweimal wurden Bundesgesetze mit einem ähnlichen Text wie dem heutigen beschlossen, nur die Ziffern wurden geändert, und zweimal haben bisher die sozialistischen Abgeordneten diesen Gesetzentwürfen die Zustimmung gegeben.

Der erste Teil der heutigen Rede des Herrn Abgeordneten Wielandner lautete — auf einen einfachen Nenner gebracht —: Wir sind dafür, aber wir stimmen dagegen. Er hat damit gezeigt, daß auch die neue Parteiführung der Sozialistischen Partei dem alten Stil huldigt. Entweder wir sind dafür und stimmen dagegen, oder wir sind dagegen und stimmen dafür. In diesem Fall also: Wir sind dafür, aber wir stimmen dagegen. Zweimal haben Sie zugestimmt. *(Abg. Wielandner: Nur die Begründung nicht vergessen!)*

Glaser

Der zweite Teil der Ausführungen des Abgeordneten Wielandner war im wesentlichen eine Wiedergabe der Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage beziehungsweise eine Wiederholung der Ausführungen des Berichterstatters.

Der dritte Teil war wirklich sachlich; er erfüllt alle, die mit diesem Problem in irgendeiner Form befaßt sind, mit Sorge, weil zumindest derzeit von seiten der Felbertauernstraßen-AG die Absicht besteht, den Bau dieser Straße etwa 1,5 bis 2 Kilometer vor Erreichen der nächsten Bundesstraße einzustellen und sich darauf zu beschränken und damit zu begnügen, den Zubringerverkehr über eine kleine oder über mehrere kleine Gemeindestraßen abzuwickeln, die zweifellos der dort zu erwartenden Verkehrsdichte nicht gewachsen sein werden. Ganz abgesehen davon, haben die in Frage kommenden Gemeindestraßen Tonnagebeschränkungen von etwa 1,5 t, das heißt, Autobusse und Lastwagen werden auf keinen Fall diese Straße erreichen.

Ich glaube, daß der Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht begedruckt ist und der von Abgeordneten aller drei in diesem Hause vertretenen Parteien gestellt wurde, wohl das Problem aufzeigt, es aber noch nicht regelt. Denn mit der Entschließung, die hier beschlossen werden wird, die Bundesregierung aufzufordern, gewissermaßen 1,5 oder 2 km Straße möglichst bald zu bauen, ist es nicht getan. Die Bundesregierung beziehungsweise der ressortzuständige Minister kann bekanntlich Straßen nur auf Grund eines Bundesgesetzes und nicht auf Grund von Entschließungen des Nationalrates bauen. Zweitens ergibt sich die Frage, ob eine Stichstraße — und nur um eine solche würde es sich handeln — überhaupt eine Bundesstraße werden soll und werden kann. Ich glaube aber, daß nur nochmals sehr deutlich darauf hingewiesen werden muß: Wenn wir uns eine internationale Blamage ersparen wollen, dann muß ehestens alles getan werden, um auch einen entsprechenden Zubringer für diese zweifellos großartige Felbertauernstraße herzustellen, wobei aber auch klar sein muß, daß bis zum Sommer eine entsprechende Zubringerstraße auch unter Einsatz weiß Gott welcher Mittel nicht hergestellt werden könnte. Es wären dazu eine Untertunnelung von mehreren hundert Metern, eine große Brücke über die Salzach und mehrere kleine Überführungen beziehungsweise Unterführungen notwendig.

Ich möchte abschließend nur nochmals betonen, es muß nicht nur von diesem Haus aus, sondern von Seite der Bundesregierung und vor allem von seiten der Felbertauernstraßen-AG in Verhandlungen mit den daran beteiligten

Landesregierungen und so weiter ehestens eine Lösung gefunden werden, auf welche Art und Weise die zu erwartenden Verkehrsprobleme am Felbertauernpaß hinsichtlich der Zubringung der Fahrzeuge, hinsichtlich der Zufahrt geregelt werden können. Die Österreichische Volkspartei huldigt dem Grundsatz: Wenn sie für etwas ist, dann stimmt sie auch dafür, und diesem Grundsatz entsprechend, Herr Abgeordneter Wielandner, werden die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei der Regierungsvorlage die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Horejs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Horejs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat die Ausführungen unseres Kollegen Wielandner darin zusammengefaßt, daß wir Sozialisten in der Sache Felbertauernstraße wohl dafür wären, aber dagegen stimmen. *(Abg. Glaser: Das stimmt ja!)*

Der Herr Kollege Wielandner hat aber eingehend begründet, Herr Kollege Glaser, warum wir dagegen stimmen. Nicht nur hier im Hause, sondern auch im Ausschuß haben wir eingehend begründet, warum diese Vorlage von uns aus als mangelhaft bezeichnet wird. Wir haben zweimal dafür gestimmt, Herr Kollege Glaser. Sie haben selbst gesagt, wir beschäftigen uns heute zum drittenmal mit Vorlagen über Haftungen für Kredite für die Felbertauernstraße. Wir haben am 16. Dezember 1964 nicht nur dafür gesprochen, sondern auch dafür gestimmt, ebenso am 17. März 1965.

Ich möchte mich daher auch gegen die Unterstellung des Herrn Kollegen Kranebitter im Ausschuß wenden, der gemeint hat, daß wir Sozialisten grundsätzlich gegen die Felbertauernstraße seien. Wir haben bisher immer unsere positive Haltung in dieser Sache unter Beweis gestellt, ob es hier im Hohen Haus war oder ob es unsere Mitglieder der Bundesregierung gewesen sind, unser Staatssekretär Weikhart oder Vizekanzler Pittermann, die sich nachdrücklich dafür eingesetzt haben, daß die Haftungen in der erforderlichen Höhe haben übernommen werden können.

Es waren aber auch die Sozialisten im Tiroler Landtag, die sich nachdrücklich für die Felbertauernstraße eingesetzt haben. Nicht zuletzt aber auch, Hohes Haus, waren es die Sozialisten in den 71 Gemeinden der Bezirke Kitzbühel, Kufstein, Schwaz, Lienz und Zell am See, die es als eine Solidaritätsaktion gegenüber den Osttirolern betrachtet haben, sich daran zu beteiligen, daß Osttirol durch eine direkte Straßenverbindung wieder mit Nordtirol verbunden wird, denn bisher geht die Verbindung

Horejs

von Nordtirol nach Osttirol über fremdes Staatsgebiet, und dieser Umstand ist nicht immer erfreulich und war in den letzten Jahren mit verschiedenen Schikanen gepflastert.

Mein Kollege Wielandner hat darauf hingewiesen, daß es bereits am 27. März 1930 die sozialdemokratischen Abgeordneten Scheibin und Abram gewesen sind, die den ersten Antrag eingebracht haben, diese Straße zu erbauen. Die Begründung, die sie damals gegeben haben, hat auch noch heute Gültigkeit.

Wir haben uns auch diesmal im Ausschuß grundsätzlich für die Haftungsübernahme ausgesprochen, um die Fertigstellung dieser wichtigen Straße zu ermöglichen. Wir wenden uns aber nur gegen Pauschalermächtigungen an den Finanzminister, ohne daß die Bedingungen für die Kreditaufnahme bekanntgegeben werden. Wenn wir als Bürge und Zahler die Haftung übernehmen, so haben wir auch Anspruch, zu wissen, unter welchen Bedingungen und Gefahren Schulden gemacht werden und wie die Mittel verwendet werden.

Die Werbebroschüre, für die der Abgeordnete Kranebitter seinerzeit verantwortlich gezeichnet hat — im Jahr 1960 herausgegeben —, spricht davon, daß die Kosten für den Straßenbau rund 250 Millionen Schilling ausmachen werden; darin sind 13 Millionen Schilling noch als Reserve enthalten für Unvorhergesehenes. 1964, nach einem erheblichen Baufortschritt, wurden die Gesamtkosten mit 580 bis 600 Millionen Schilling ermittelt. 1964 und 1965 wurden zusätzliche Bundeshaftungen von je 120 Millionen Schilling beschlossen. Nun, 1967, fehlen bereits wieder 150 Millionen, und nun soll die Haftung des Bundes auf 330 Millionen Schilling zuzüglich Zinsen und Kosten erhöht werden.

Zinsen und Kosten als unbekannte Größen! Aber auch im Ausschuß war niemand in der Lage, hierüber irgendwelche Details bekanntzugeben. Es war auch niemand in der Lage bekanntzugeben, nach welchem Konzept gebaut wird und warum innerhalb von drei Jahren neuerliche Kostenüberschreitungen von rund 25 Prozent auftreten. (*Ruf bei der ÖVP: Das sollte man als Tiroler wissen!*) Herr Kollege, man soll uns doch hier im Hause darüber Bescheid geben. Das ist nicht eine Angelegenheit, daß wir uns als Abgeordnete dort an den Aufsichtsrat wenden, sondern wir haben hier im Hause darauf Anspruch zu erheben, daß uns darüber Rechnung gelegt wird und darüber Auskunft gegeben wird, was mit dem Geld geschieht. Mit Preissteigerungen allein kann man es nicht rechtfertigen, daher wäre eine eingehende Aufklärung notwendig. Die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren aus dem Straßenbau des Bundes ziehen konnten,

mahnen auch hier zu Vorsicht. Wir anerkennen die Wichtigkeit dieser Straßenverbindung auch heute noch und waren uns ihrer auch immer bewußt.

Osttirol ist in den letzten beiden Jahren zum schwerstgeprüften Bezirk unserer Republik geworden und hat wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten dringend notwendig. Diese werden durch die Felbertauernstraße erschlossen. Die Wunden der Naturkatastrophen werden durch den Anschluß an das internationale Verkehrsnetz wirtschaftlich einigermaßen zu schließen sein.

Im September dieses Jahres sind es 20 Jahre, daß der Bezirk Lienz-Osttirol nach dem Kriege verwaltungsmäßig wieder mit Tirol vereint worden ist. Es ist daher besonders erfreulich, daß in diesem Jahre die Felbertauernstraße dem Verkehr übergeben werden kann. Mein Kollege Wielandner hat schon erwähnt, daß bereits internationale Werbung für die Felbertauernstraße betrieben wird, daß in den Prospekten auch die Zubringerstraßen eingezeichnet sind, die sich allerdings teilweise in einem erbärmlichen Zustand befinden. Die Eiberg-Bundesstraße, die Brixentaler, die PaßThurner und die Gerlos-Bundesstraße entsprechen keineswegs dem erforderlichen Standard. Auch hier wäre die Verpflichtung des Bundes, dazu beizutragen, daß Osttirol tatsächlich am internationalen Verkehr teilnehmen kann.

Der Felbertauerntunnel, Hohes Haus, wird in der Lage sein, stündlich in beiden Richtungen 500 bis 1000 Fahrzeuge durchzuschleusen, die Ortsdurchfahrt Mittersill jedoch nur einen Bruchteil davon. Der Ausschußentschließung 2 wird daher besondere Beachtung beizumessen sein.

Hohes Haus! An der positiven Haltung der sozialistischen Fraktion zum Bau der Felbertauernstraße besteht grundsätzlich keine Änderung. Wir haben im Ausschuß erklärt, daß wir unsere Zustimmung geben werden, wenn der Finanzminister in der Lage ist, Aufklärung über die Darlehensbedingungen und über die Verwendung der Mittel zu geben. Da dies nicht möglich war, müssen wir aus verfassungsmäßigen Bedenken gegen Pauschalermächtigungen unsere Zustimmung verweigern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden den drei Haftungsgesetzen die Zustimmung erteilen. Es ist kein begeistertes Ja, aber es ist ein notwendiges Ja, das die freiheitliche Fraktion zu den drei Gesetzesvorlagen sagt.

Peter

Auf der einen Seite geht es um den weiteren Ausbau der Austrian Airlines, die man von Seite des Bundes nach meiner persönlichen Auffassung Jahre hindurch nicht so behandelt hat, wie es notwendig wäre, um einer kleinen Luftfahrtgesellschaft, wie es die AUA nun einmal ist, den Weg in diesem ungeheuer harten Konkurrenzkampf zu ermöglichen.

Unsere österreichische Luftfahrtgesellschaft ist verschiedenen Schwierigkeiten ausgesetzt gewesen, die in erster Linie in parteipolitischen Einflüssen begründet gewesen sind. Nicht zuletzt ist es darauf zurückzuführen, daß die AUA Jahre hindurch einen Führungswechsel mitgemacht hat, der dem Unternehmen nicht zum Vorteil gereichte. Wir können daher vom Standpunkt der öffentlichen Hand aus überaus zufrieden sein, wenn sich in jüngster Zeit gewisse Konsolidierungstendenzen ergeben haben, die wir in erster Linie der nunmehrigen umsichtigen Führung der Austrian Airlines verdanken. Inwieweit nun von den zuständigen Stellen die derzeitige Führung anerkannt und bedankt werden wird, bleibt abzuwarten.

Wie man aber in dieser ungeheuer schwierigen Situation die Arbeit eines solchen Vorstandes zu unterstützen gedenkt, kann ich mir dann schwer vorstellen, wenn man heute nicht weiß, wer in drei Monaten noch Vorstandsmitglied sein wird und wer nicht. Will man also von Seite der kompetenten Stellen die Gesellschaft unterstützen und nicht das Gegenteil bewirken, dann muß man im Vorstand jene Klarheit schaffen, die den Betroffenen nun einmal zuteil werden muß, wenn sie ihre ungeheuer schwierige Aufgabe im Sinne unseres Staates und der Gesellschaft weiterführen sollen.

Es ist bei uns immer so, daß versucht wird, mit halben Mitteln halbe Maßnahmen zu bewerkstelligen. Man wundert sich dann außerordentlich, wenn sich die Erfolge nicht in dem Maß einstellen, wie es vom wirtschaftlichen Standpunkt aus wünschenswert wäre.

Natürlich kann man einwenden, daß wir heute nur einen sehr bedingten und vielleicht auch problematischen Schritt setzen. Das sei ohne weiteres als Gegenargument anerkannt. Aber dieser bedingte Schritt, dieses bedingte Ja, das wir heute sagen, ist zumindest besser als gar nichts, wobei es bei weitem nicht ausreicht und bei weitem nicht die Möglichkeit schafft, daß die AUA ihre Aufgabe wirklich zukunftsweisend erfüllen kann.

Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die jüngste Stellungnahme der Bundeshandelskammer verwiesen, um aufzuzeigen, wie weit wir von jenen notwendigen Maßnahmen entfernt sind, die vorgeschlagen werden und

im Interesse der AUA und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gesetzt werden müßten.

Genauso ist es auch mit der anderen Materie, mit der wir uns heute unter anderem auch auseinanderzusetzen haben: mit der Übernahme der Haftung für die Elin um die Umschuldung, aber nicht die Kapitalaufstockung zu ermöglichen. Auch hier halbe Methoden, untaugliche Methoden, die nicht zum gewünschten Ziel führen werden, die aber auf der anderen Seite unerlässlich sind, wollen wir die Elin nicht in den Zusammenbruch hineintreiben.

Meine Damen und Herren! Dabei ist wohl mit Recht die Frage zu stellen, warum dieser leistungsfähige, gut geführte, gut betreute verstaatlichte Betrieb in diese Krise hineingetrieben wurde.

Ich habe von diesem Platz aus des öfteren dem früheren Ressortchef für die verstaatlichte Industrie, Vizekanzler außer Dienst Dr. Pittermann, den Vorwurf gemacht, daß er die sich seit 1960 anbahnenden Strukturprobleme der verstaatlichten Industrie entweder nicht in ausreichendem Maße erkannt oder nicht in entsprechendem Maß gewürdigt hat. Herr Dr. Pittermann hat sich bei der Beschlußfassung über die ÖIG-Vorlage gegen meinen Vorwurf zur Wehr gesetzt. Ich bin heute neuerdings genötigt, ihm in Zusammenhang mit der Umschuldungsaktion bei der Elin den Vorwurf zu machen, daß es seiner verfehlten, seiner kurzsichtigen Politik zuzuschreiben ist, wenn heute die Elin in wirtschaftlicher Hinsicht vor unlösbaren Problemen steht. Auf der einen Seite hat er sich dem Argument der Kommunisten gebeugt und der Elin Betriebsübernahmen zugemutet, die man ihr vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht hätte zumuten dürfen. Er selbst hat damals diesen Schritt damit begründet, daß es innerhalb kürzester Zeit zu einer Klärung der gesamten Problematik der österreichischen verstaatlichten Elektroindustrie kommen wird. Auf Grund dieser Empfehlung des zuständigen Ressortchefs Pittermann hat sich der Vorstand der Elin zu diesem schweren Schritt entschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß es sich um einen nicht unwesentlichen Betrieb im Grenzbereich unserer Republik handelt, mit dem man äußerst sorgsam hätte umgehen müssen. Es ist nun einmal der Vorwurf nicht wegzudiskutieren, daß die Industriepolitik der verstaatlichten Unternehmungen des Vizekanzlers außer Dienst Dr. Pittermann falsch war, falsch ist und vom nationalökonomischen Standpunkt aus falsch bleiben wird. Ich wundere mich nur,

Peter

meine Damen und Herren, woher der Abgeordnete Pittermann — er ist leider im Augenblick nicht im Saal — heute den Mut hernehmen wird, gegen die Haftungsübernahme für die Elin zu stimmen, und ich bin neugierig, wie der Abgeordnete Dr. Pittermann als Klubobmann der Sozialistischen Partei diese Entscheidung vor der Belegschaft und dem Vorstand der Elin verantworten wird.

Ich wage heute ein sehr hartes Wort gegenüber dem Abgeordneten Dr. Pittermann. Es ist zumindest eine fragwürdige demagogische Entscheidung, die er dann trifft, wenn er heute gegen die Haftungsübernahme für die Elin stimmt. *(Abg. Lukas: Ihr seid eine fragwürdige Opposition! — Lebhaftes Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das ist fragwürdig, gegen die Elin zu stimmen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Kleiner: Da ist ein Unterschied! — Abg. Dr. van Tongel: Was ist beim ÖIG-Gesetz gewesen? Es ist gegen den Proporz ausgehandelt worden!)* Herr Abgeordneter Lukas! In dem Augenblick, in welchem man Ihnen jene Schwächen vor Augen führt, die Sie Jahre hindurch in der verstaatlichten Industrie erwirtschaftet haben, werden Sie unruhig, versuchen Sie den Spieß umzudrehen und dem anderen Demagogie vorzuwerfen. *(Ruf bei der SPÖ: Wir werden sehen, wer ein größerer Demagoge ist! — Abg. Weikhart: Reden ist viel leichter, als in der Praxis stehen!)*

Schauen wir uns doch die Elin an! Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Ich möchte nicht klar volkswirtschaftlich und finanziell hier zum Ausdruck bringen, in welcher Verfassung sich die Elin befindet. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Das möchte ich im Hinblick auf das Ansehen dieses verstaatlichten Betriebes nicht tun. Aber wenn sich die Elin heute in dieser verzweifelt Situation befindet, dann vornehmlich deswegen, weil die Politik des Herrn Pittermann auf dem Gebiet der verstaatlichten Elektroindustrie falsch war. Weil er auf der einen Seite schon auf halbem Weg zum Ziel war, um zur Vereinigung mit Siemens zu kommen, aber weil es eben an der Anteilsfrage gescheitert ist, und das zu einem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, in dem sich bereits abzeichnete, daß die 18 großen Elektroproduzenten Europas über kurz oder lang auf 4 zusammengeschrumpft sein werden. Zu dem Zeitpunkt hat sich Herr Pittermann den Luxus einer eigenwilligen, volkswirtschaftlich falschen Industriepolitik geleistet.

Was war dann, als sich diese Vereinigung nicht ermöglichen ließ, weil sie an der Haltung Pittermanns gescheitert ist? Dann ist der sozialistische Generaldirektor der Elin, ein

hochtuchtiger Mann, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, in die Wüste geschickt worden. Der Herr Pittermann hat aber weiterhin seine Funktion als Ressortchef der verstaatlichten Industrie ausgeübt. Was hier an Millionen an Steuergeldern verwirtschaftet wurde, hat in erster Linie der Vizekanzler außer Dienst DDr. Bruno Pittermann zu verantworten. *(Abg. Weikhart: Sie werden noch Gelegenheit haben, darüber etwas zu hören!)* Natürlich, ich werde ihm sehr aufmerksam zuhören. *(Abg. Weikhart: Eine größere Demagogie, als Sie jetzt hier vortragen, gibt es bald nicht mehr! — Weitere Zwischenrufe.)* Ich hätte mich zurückgehalten, Herr Weikhart, aber Sie wissen ganz genau, daß die Elin vom Konkurs bedroht ist, wenn diese Hilfe nicht gewährt wird. Und für diese Situation ist in erster Linie Herr Pittermann verantwortlich, das können Sie nicht wegdiskutieren. *(Abg. Dr. Kleiner: Aber mit „Verwirtschaftung von Steuergeldern“ hat das nichts zu tun! Was hat das mit den Steuergeldern zu tun?)* Es müssen immer wieder die Steuergelder dazu verwendet werden, diese Lücken zu stopfen! *(Abg. Dr. Kleiner: In die Elin?)* 240 Millionen Schilling bei Grünbach, Herr Abgeordneter Dr. Kleiner, weil die Bergbauförderungsmittel weitestgehend falsch eingesetzt worden sind. Aber wir können uns ja sehr eingehend über diese Problematik hier im Hohen Haus unterhalten.

Es wird also von höchstem Interesse sein, wie der Herr Pittermann und die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion ihre ablehnende Haltung zur Haftungsübernahme für die Elin vor den Arbeitern und Angestellten dieses Betriebes begründen und rechtfertigen werden. *(Abg. Sekanina: Das werden Sie in den nächsten Tagen erleben! Das überlassen Sie uns, dazu brauchen wir Sie wirklich nicht! Aber Sie können ja vor den Arbeitern nicht reden!)* Ich wiederhole noch einmal ... *(Abg. Weikhart: Sie können das nicht verantworten, Herr Peter, Sie am allerwenigsten!)* Herr Staatssekretär Weikhart! Wir verantworten das, was wir in diesem Hohen Hause sagen und was wir für Österreich tun, genauso, wie Sie es verantworten ... *(Abg. Weikhart: Was haben Sie bisher verantwortet? — Abg. Sekanina: Noch nichts!)*

Präsident: Ich bitte, sich etwas zu beruhigen!

Abgeordneter **Peter** *(fortsetzend)*: Ich habe Ihre Versäumnisse im Handelsministerium nicht zu verantworten, Herr Weikhart. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Sie haben jedenfalls den Bautenskandal im Handelsministerium verschlafen. Das tut mir leid, Herr Weikhart! *(Abg. Weikhart: Ach so, Sie brauchen wir*

Peter

dazu!) Sie sind ja auch jahrelang drinnen gesessen neben dem Herrn Bock, Sie brauchen sich also gar nicht in dem Zusammenhang so aufzuregen. Ich stelle fest: Diesen Ton haben Sie vom Zaun gebrochen. (*Abg. Weikhart: Ja, ja!*) Wenn Sie ihn also vom Zaun brechen, werden wir uns in der gleichen Tonart bei Ihnen melden. (*Abg. Sekanina: Dann tun wir in dem Ton weiter, das spielt uns keine Rolle!*) Mich interessiert, und das erlaube ich mir den Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann abschließend noch einmal zu fragen, wie im besonderen er persönlich seine Ablehnung der Haftungsübernahme für die Elin vor den Arbeitern und Angestellten begründen wird. (*Abg. Dr. Kleiner: Die Haftung wird nicht abgelehnt!*) Es ist von seiten der Freiheitlichen kein begeistertes Ja, aber ein notwendiges Ja, das wir zu diesen drei Haftungsgesetzen aussprechen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm. (*Abg. Lanc: Peters Koalitionsangebote! — Weitere Zwischenrufe.*) Es ist der nächste Redner an der Reihe! (*Rufe zwischen den Abgeordneten Peter und Weikhart.*)

Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. Am Wort ist der Abgeordnete Troll. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Troll (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die zuletzt hier abgeführte Rede des Abgeordneten Peter veranlaßt mich natürlich schon, ein paar kurze sachliche Feststellungen zu machen. (*Zwischenrufe.*)

Erstens einmal überrascht es uns nicht, wenn Sie, Herr Abgeordneter Peter, die Gelegenheit benützen, nun eine wirtschaftliche Krise, die dem Wirtschaftskonzept der ÖVP zuzuschreiben ist, auf den Abgeordneten Pittermann abzuladen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Peter: Pittermann hat mit der verstaatlichten Industrie nichts zu tun gehabt?*)

Zweitens gestatten Sie mir, Herr Abgeordneter Peter, darauf aufmerksam zu machen, falls Sie das nicht wußten, daß der damalige zuständige Ressortchef Vizekanzler Dr. Pittermann kein Weisungsrecht hatte. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Aber geh!*) Und ich darf Ihnen für die verstaatlichte Industrie sagen (*Abg. Peter: Warum ist er nicht zurückgetreten, wenn er gar nichts zu tun hatte?*): Solange die Möglichkeit eines geringen Einflusses bestanden hat, hat diese verstaatlichte Industrie Beschäftigung gehabt. Daß natürlich die Wachstumskonzeption der Österreichischen Volkspartei danebengegangen ist und der Herr Bundeskanzler heute ver-

schiedentlich versucht, die Dinge auf die sogenannte Paritätische Kommission oder auf den Wirtschaftsbeirat abzuschieben, als ginge es die Regierung nichts an, das liegt auf einer anderen Ebene. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Das ist sehr billig!*)

Aber ich kann Ihnen dazu sagen: Solange Pittermann unterwegs war, um Geschäfte für die Verstaatlichte „aufzureißen“, hat es zum Beispiel in Donawitz keine Schwierigkeiten gegeben. Im Augenblick ist es so, daß wir in Donawitz 50.000 Tonnen Thorstahl lagern müssen, daß wir 53 Personen auf Urlaub schicken, daß der größte Siemens-Martin-Ofen abrupt abgestellt wurde, die Sonntagsschichten eingestellt werden und daß das Feinwalzwerk nur zweischichtig arbeitet. Das sind die entscheidenden Fakten nach einer zehnmonatigen ÖVP-Alleinregierung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Peter: Die Ursachen liegen bei Pittermann!*) Herr Abgeordneter Peter! Man müßte also die Dinge schon so sehen, wie sie sind. Aber ich verstehe, daß Sie Ihren ganzen Stolz darein legen, der ÖVP auch irgendwie die Dankeschuld zu erweisen, und das tun Sie mit diesem Ihrem Plädieren. (*Abg. Melter: Wofür? Wir haben keinerlei Anbote bekommen! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Peter: Warum werden Sie so nervös?*) Ich bin nicht nervös! O Herr Peter, da kennen Sie mich schlecht, ich halte solche Debatten aus, ich bin es von den Betriebsversammlungen gewöhnt.

Präsident: Ich bitte, vom Starkstrom etwas auf Schwachstrom zu schalten!

Abgeordneter Troll (fortsetzend): Herr Abgeordneter Peter! Ich möchte Ihnen nur noch sagen: Was wir von Seite der Sozialisten und des Gewerkschaftsbundes den Belegschaftsmitgliedern der Elin-Union sagen, das überlassen Sie uns! Wir haben ihnen mehr Schwierigkeiten sagen müssen, sie werden auch diese verstehen. Sie werden aber nicht die nun in den Abgrund führende ÖVP-Wirtschaftspolitik verstehen. Und darüber werden wir auch deutlich mit den Leuten reden. (*Abg. Kern: Mit genauso billigen Argumenten wie heute!*)

Ich bin aber nur durch den Abgeordneten Peter provoziert worden und möchte eigentlich zur AUA kurz einiges grundsätzlich feststellen für den Fall, daß man auch hier bemüht ist, die Dinge zu verdrehen: Wir sind natürlich für eine Hilfe an die Austrian Airlines, aber wir sind für keine Halbheiten und für keine Lösungen, die die Austrian Airlines noch tiefer hineinreiten. Daher waren wir der Auffassung, daß man heute dem Haus schon einen konkreten Initiativvorschlag machen muß,

Troll

wie man der AUA echt helfen kann, aber nicht, wie man die Schulden erstreckt und verlängert.

Wir haben bei dieser Regierungsvorlage das Gefühl: Da geht es der Volkspartei nur um die Ermächtigungen des Finanzministers. Hier halten wir an unseren verfassungsmäßigen Bedenken fest und stimmen nicht zu. Sonst gäbe es nicht all die vielen Schwierigkeiten, die sich jetzt auch durch die schleppende Flüssigmachung der Mittel für die Bauwirtschaft auf die Gesamtwirtschaft auswirken.

Die Regierungsvorlage 368 der Beilagen, zu der ich rede, gehört meiner Meinung nach auch zu den Halbheiten der gegenwärtig praktizierten Papierüberfutung des Parlaments. Da kann man von uns nicht verlangen, daß wir, ohne daß man vorher mit uns im Detail über die Dinge redet, dann einfach überall bedingungslos zustimmen. Ich bin der Auffassung: Wenn man die Verhältnisse bei der AUA kennt, dann kann man nicht mit dem uns jetzt Vorgelegten zufrieden sein, sondern hier müßte echt geholfen werden, denn die finanziellen Schwierigkeiten sollen wir liquidieren und beseitigen und nicht verlängern.

Sie selbst, Herr Abgeordneter Peter, haben auch gesagt, daß der Vorstand der Austrian Airlines zur Zufriedenheit arbeitet und daß die Leute dort tatsächlich aus der nationalen Fluggesellschaft etwas gemacht haben. Ich verweise darauf, daß die Republik Österreich — ich habe das im Finanzausschuß schon gesagt — mit 93,1 Millionen Schilling kapitalmäßig beteiligt ist und daher der Hauptaktionär dieser nationalen Fluggesellschaft ist, und zwar bei einem Grundkapital von 150 Millionen Schilling. Hier wäre also nicht nur zu den schon gewährten Bundesgarantien von 107,3 Millionen neuerlich für 300 Millionen die Bundeshaftung zu übernehmen, sondern hier wäre vordringlich das Kapital aufzustoocken. Das wäre höchst an der Zeit, wenn die Austrian Airlines jetzt die Manipulationsmöglichkeit einer Umkreditierung hat, eine Umschuldung vorzunehmen. Aber sie hat ja bisher 22,3 Millionen laufende Verpflichtungen aus den Betriebsmitteln bezahlt, die sie andererseits braucht und die ihr dringend fehlen, um über die Klippen zu kommen, denn auch diese Vorlage kommt im Termin sehr spät und überhaupt meiner Meinung nach sehr schleppend.

Die AUA hat vor, mit diesem Umschuldungskredit einmal die Stundung beim New Yorker Bankhaus, die Fristverlängerung für 148 Millionen zu erreichen. Die AUA hat vor, bei zwei Pariser Banken je 50 Millionen aufzu-

nehmen, um andere Umschuldungen durchführen zu können, und wird sich den Rest für dringende Fälle in Reserve halten.

Aber, meine Damen und Herren, das befreit die AUA natürlich nicht von den ohnehin hohen Zinsenlasten. Ich habe schon in einer Budgetrede darauf verwiesen, daß die AUA jährlich 18 Millionen an Zinsendienst zu leisten hat und im Jahre 1967 voraussichtlich 30 Millionen leisten wird. Daß es trotz dieser finanziellen Schwierigkeiten den Austrian Airlines möglich war, die Aufwände von 130 auf 253 Prozent — indexziffernmäßig betrachtet — emporzubringen, die Erträge von 146,4 Prozent im Jahre 1963 auf 327,3 Prozent hinaufzuarbeiten und dabei die Verlustprozentziffer von 89,1 auf 18,3 Prozent zu senken, zeigt das Wollen der dort Beschäftigten und das Wollen des Vorstandes. Aber irgendwo muß doch den Leuten echt geholfen werden, indem man ihnen die finanzielle Last der großen Verschuldung abnimmt.

Über ein besonderes Problem muß einmal ernst geredet werden: Die Bundesländer bewegen sich im Interesse der Förderung ihres Fremdenverkehrs darum, von der AUA angefliegen zu werden. Sie sind aber dann nur schleppend bereit, auch einen Teil dazu beizutragen. Ich darf darauf verweisen, daß der Verlustanteil aus dem Binnenflugdienst 27 Millionen Schilling betragen hat. Ich könnte mir vorstellen, daß es korrekt wäre, nur 50 Prozent dieses Abganges von der AUA tragen zu lassen und 50 Prozent den Bundesländern entsprechend der Zahl der Landungen anzulasten. Das ergäbe für die AUA eine Entlastung von 13,4 Millionen. Nach der gegenwärtigen Schätzung der Austrian Airlines wird der heurige Verlust zirka 16 Millionen Schilling betragen. Wenn wir also die 13,4 Millionen durch eine Initiative auf die Länder abwälzen könnten, dann wäre die AUA im heurigen Jahr mit dem modernen Maschinenpark natürlich schon wesentlich besser daran und würde bei rund 5 Millionen Schilling halten.

Wir alle wissen, daß in den letzten Monaten sehr viel vom Transatlantik-Dienst die Rede war. Ja, meine Damen und Herren, den Atlantikdienst werden wir, schon des Risikos wegen, allein nicht tragen können. Wir werden uns einen Partner suchen müssen. Sollen die Austrian Airlines die Möglichkeit haben, mit der SABENA, der SAS, mit der Lufthansa wegen einer Kooperation zu verhandeln, so brauchen sie eine gesunde wirtschaftliche Grundlage, sonst steigt ein anderer Partner nicht ein; denn wer verheiratet sich mit jemand, der nichts hat? Darüber hinaus braucht die AUA aber auch den Partner zur

Troll

Risikoerleichterung, denn wir müssen ja, wenn wir die Atlantik-Linie New York—Brüssel—Wien oder New York—Amsterdam—Kopenhagen—Wien befliegen wollen, auch auf längere Zeit noch Zwischenstationen einkalkulieren, um das Personenaufkommen leichter zustande zu bringen und tragen zu können.

Zu den Schwierigkeiten der Anschaffung, der Koordination mit anderen Gesellschaften kommt noch die gegenwärtige finanzielle Lage der AUA; dazu kommt noch die neue Projektierung. Ich darf darauf hinweisen, daß zurzeit von den großen Gesellschaften Maschinentypen gebaut werden, wie die Lockheed 2000 für 800 Passagiere, die Douglas C 58, der umgebaute Militärtyp, für 1000 Passagiere, daß von der Boing 747 für 490 Passagiere bereits 60 Maschinen verkauft wurden. Diese Giganten werden in Zukunft den Atlantikdienst beherrschen. Die Anschaffungskosten einer solchen Maschine liegen bei 25 bis 30 Millionen Dollar. Wir haben hier ohnedies noch einen großen Aufwand vor uns und werden noch viele Schwierigkeiten zu überwinden haben, um konkurrenzreif zu werden. Selbst wenn wir uns auf die kleineren Typen mit einem entsprechenden Partner einlassen, wird das eine Tarifkalkulationsfrage werden, denn die Großraumflugzeuge werden zweifelsohne andere Tarife kalkulieren, und es wird also der IATA nicht möglich sein, alle diese Tarifreduzierungen zugunsten der Kleinen ganz zu verhindern.

Ich will damit sagen: Wenn wir etwas in die Zukunft schauen, dann haben wir eine ganze Menge großer Probleme vor uns. Wir müssen uns aber heute schon entscheiden, ob wir in den Atlantikdienst einsteigen oder nicht, ob wir daran interessiert sind, zurzeit als einzige europäische Luftfahrtnation noch nicht dabei zu sein. Wenn wir das hinauschieben und verzögern, dann werden, wenn sich die anderen etabliert und die Luftfahrtsrechte für sich in Anspruch genommen haben, den Austrian Airlines und der österreichischen Republik wahrscheinlich nur wenige Chancen bleiben, noch in dieses Atlantikgeschäft einsteigen zu können. Je länger die Strecke ist, die zu bewältigen ist, umso höher ist natürlich die Rentabilität in der Sitzplatzkalkulation, in Tonnenkilometern der Luftfracht und so weiter.

Wir haben für die Zukunft viele Aufgaben vor uns, die meiner Meinung nach abgesprochen gehören. Diese Aufgaben kann nicht die ÖVP allein bewältigen. Die AUA ist nicht eine ÖVP-Fluggesellschaft, sondern eine nationale österreichische Luftverkehrsgesellschaft. Hier müßte man ein Luftfahrtkonzept entwickeln, eine Kapitalaufstockung für die Gesellschaft vornehmen; es müßte zu einer

Koordinierung mit den Flughäfen kommen, denn hier gibt es viel Unfug, gibt es Divergenzen, die zweifellos zu einer unrationellen Arbeitsleistung führen. Es wäre eine sehr dankbare Aufgabe für die Fachleute auf der einen und auf der anderen Seite, etwas vorzubereiten, was den Austrian Airlines wirklich dient.

Der Rechnungshof hat interne Mängel festgestellt, die zum Teil schon liquidiert wurden, die aber auch bei einigermaßen gutem Willen noch auszumerzen sind.

Wir können sagen: Was die AUA und ihre Leute bisher getan haben, war gut, hat dem Ansehen der Nation, der Republik gedient. Nun muß auch die Volksvertretung der Republik Österreich das Ihre tun, um diese Luftfahrtgesellschaft nicht vor die Hunde gehen zu lassen.

Aus diesem Grunde habe ich mir vorgenommen, einen Entschließungsantrag, der dem Präsidenten übermittelt wurde, vorzutragen, und ich bitte die Abgeordneten aller Fraktionen, im Erkennen der Situation und der Problematik diesem Antrag beizutreten. Er lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehe baldigst ein AUA-Rekonstruktionsgesetz vorzulegen und gleichzeitig eine den Erfordernissen der nationalen Luftfahrtgesellschaft Rechnung tragende Kapitalerhöhung vorzusehen.

Wenn Sie in diesem Sinne mit uns einer Meinung sind, sind wir gerne bereit, im Grundsätzlichen den Austrian Airlines in all ihren Phasen ihres Lebensweges zu helfen. Aber der Regierungsvorlage können wir die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Troll und Genossen, den der Erstantragsteller soeben verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kranebitter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kranebitter** (ÖVP): Hochgeehrte Vertreter des österreichischen Volkes im Hohen Hause der Bundesgesetzgebung! Die Entscheidung über die Genehmigung einer Bundeshaftung für einen neuen Kredit zum Bau der Felbertauernstraße läßt es zweckdienlich erscheinen, dem Hohen Haus einmal einen streiflichtartigen Einblick in die Wegbereitung für den Bau dieser Straße zu vermitteln. Meine Aufklärung wird in nüchterner Sachlichkeit gestaltet sein und wird daher keinen Anlaß zur Polemik geben. *(Abg. Weikhart: Das hat heute schon einmal einer gesagt!)*

Kranebitter

Das Ringen um die Felbertauernstraße hat schon vor 45 Jahren begonnen. Der erste Vorkämpfer dieser Straße war der damalige Landtagsabgeordnete und Gastwirt Natalis Obwexer von Matrei in Osttirol.

Das Ringen um die Schaffung der Felbertauernstraße, das damals von allen Abgeordneten Osttirols unterstützt wurde, wurde durch folgende Ursachen erzwungen, die vielfach nicht bekannt sind: Durch das Unrecht der gewaltsamen Einverleibung Südtirols in den italienischen Staat wurde auch der Bezirk Lienz schmerzlichst getroffen und schwer geschädigt. Die Bevölkerung dieses Teiles des Landes Tirol, der in den Jahrhunderten vor der Zerreißung Tirols zu Südtirol gehörte, hatte zwar das Glück, bei Österreich bleiben zu dürfen, die Zerstörung der Einheit Tirols hat aber nicht nur einen Seelenschmerz über die Trennung von den Brüdern und Schwestern in Südtirol ausgelöst, sie hat auch bewirkt, daß die in mehreren Jahrhunderten organisch gewachsenen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Süd- und Nordtirol auseinandergerissen und daß der Bezirk Lienz einer lähmenden wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Isolierung überantwortet wurde.

Diese Zwangs- und Notlage hat die Vertreter Osttirols, die damals alle der Christlichsozialen Partei angehört haben, zum Ringen um die Anbahnung einer neuen verkehrstechnischen Verbindung über den Felber Tauern mit dem Mutterland Tirol verpflichtet. Damals konnte aber keine ganzjährig befahrbare Straße durch den Felber Tauern, sondern nur eine Höhenstraße über den Felber Tauern, die nur in den Sommermonaten den Verkehr ermöglicht hätte, erstrebt werden. Nach einem achtjährigen Kampf um die Felbertauernstraße, in den sich zuletzt auch die Sozialdemokratische Partei mit einem Antrag eingeschaltet hat, sind aber die Kämpfer um die Großglockner-Hochalpenstraße zum Sieg gelangt.

Das also, Herr Kollege Horejs, ist der wahre Sachverhalt.

Von jenem Zeitpunkt an wären weitere Bemühungen um den Bau der Felbertauernstraße zunächst eine sinnlose Kraftvergeudung gewesen. Die Überzeugung von der Notwendigkeit und vom Wert der Felbertauernstraße und der Drang nach ihrer Verwirklichung waren jedoch nicht zerschlagen. Dazu kam in den Jahren der Not, die dem zweiten Weltkrieg folgten, die immer stärker werdende Überzeugung, daß die Felbertauernstraße auch für Österreich eine verkehrstechnische und wirtschaftliche Notwendigkeit geworden ist.

Als ich daher nach dem Tode meines Vorgängers, des Herrn Dr. Stemberger, nach Wien entsandt wurde, haben mich die führenden Persönlichkeiten aus allen Schichten der Bevölkerung meiner Heimat eindringlich ersucht, ich möge den Kampf um die Felbertauernstraße im geeignet erscheinenden Zeitpunkt wieder aufnehmen. Ich gab ihnen damals das Versprechen, daß ich mich um die Erfüllung dieses Anliegens bestmöglich bemühen werde.

Hohes Haus! Vor 16 Jahren, es war im Dezember 1950, habe ich im Parlament bei der Budgetdebatte über das Kapitel Handel und Wiederaufbau zum erstenmal die verkehrstechnische Notwendigkeit und die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Straße durch den Felber Tauern beleuchten können. Meine Aufklärung hat bewirkt, daß der damalige Handelsminister Dr. Kolb nach der Debatte zu mir sagte: „Nun habe ich die Möglichkeit, deine Bitte um die Bereitstellung von Bundesmitteln zur Gestaltung des Projekts der Felbertauernstraße zu erfüllen.“ Im Sinne dieser Zusage hat der Herr Bundesminister Dr. Kolb schon zu Beginn des Jahres 1951 die Landesregierungen von Tirol und Salzburg ersucht, je einen Straßenbaufachmann für die Gestaltung des Projekts der Felbertauernstraße freigegeben zu wollen. Die Tiroler Landesregierung beauftragte hierauf den Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Papsch und die Landesregierung von Salzburg den Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Daxer, den Bauplan zur Verwirklichung der Straße durch den Felber Tauern zu erarbeiten. Die Projektierung dieses Straßenbauwerkes hat sich in einem Zeitraum von fünf Jahren vollzogen. Den Abschluß der Gestaltung des Projekts der Felbertauernstraße bildete die Erarbeitung der Schichtenpläne durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Alle Einsichtigen sind heute davon überzeugt, daß die Entwicklung zum zweitenmal über die Felbertauernstraße und über ihre Verfechter hinweggegangen wäre und daß die Nord-Süd-Verbindung an einer anderen Stelle erstünde, wenn mit der Projektierung der Felbertauernstraße nicht schon vor 16 Jahren begonnen worden wäre.

Der Verwirklichung des Projekts der Straße durch den Felber Tauern haben sich vom Zeitpunkt des Abschlusses der fünfjährigen Projektierungsarbeiten allerdings noch größte Widerstände und Hindernisse entgegengestellt. Es hat sich wieder das Wort eines alten Politikers bewahrheitet, der sagte: Wer in der Politik den Weg für ein großes Aufbauwerk der Zukunft bereiten muß, riskiert, daß er entweder an seiner Aufgabe zerbricht

Kranebitter

oder daß er seinen guten Namen verliert. Je mehr es bekannt wurde, daß der Bau dieser Straße weit über eine halbe Milliarde Schilling kosten wird, desto öfter mußten die Kämpfenden schmerzliche geistige Geißelhiebe verletzender Kritik ertragen, desto schwerer wurde die Wegbereitung zur Anbahnung der Finanzierung und der Verwirklichung dieses Straßenbauwerkes.

Nach der Ablehnung des Kreditangebots einer ausländischen Bankenvereinigung durch die Bundesregierung erklärten sich die Gemeinden Osttirols zur Übernahme eines großen finanziellen Opfers bereit. Dieses Opfer Osttirols war der ausschlaggebende Anstoß zur Bildung einer Aktiengesellschaft, deren Stammkapital von 200 Millionen Schilling aus einer 60prozentigen Leistung des Bundes, aus einer 24prozentigen Landesleistung und aus einer Beitragsleistung der interessierten Gemeinden im Umfang von 16 Prozent gebildet wurde. Die darüber hinaus noch notwendigen Ausbaumittel wurden in Kreditform aufgebracht, für die der Bund zu 60 Prozent und das Land Tirol zu 40 Prozent die Haftung übernehmen. Durch die unterdessen erfolgte Erhöhung der Baukosten sowie durch die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Lawinenschutzbauten und anderer technischer Verbesserungen hat sich die Summe der erforderlichen Ausbaumittel von 600 Millionen auf 750 Millionen Schilling erhöht. Mit diesen Mitteln, mit diesem Restbetrag von 150 Millionen Schilling, für den das Land Tirol die 40 Prozent der Haftung bereits übernommen hat und für den heute auch die 60prozentige Bundeshaftung beschlossen werden soll, kann die große neue Verkehrsader durch den Felber Tauern bis zum Sommer des Jahres 1968 vollendet werden.

Die Felbertauernstraße wird aber schon im Juni des laufenden Jahres für den Verkehr freigegeben. Mit der Eröffnung des Verkehrs auf der Felbertauernstraße wird zunächst das große Anliegen der über 40.000 Bewohner Osttirols nach einer besseren Verbindung mit dem Mutterland und mit der Landeshauptstadt Innsbruck erfüllt. Durch die Verwirklichung dieser Straße wird ferner das zerrissene Tirol bis zu seiner Wiedervereinigung, an die ich persönlich glaube, zu einer besseren verkehrstechnischen Verbindung gelangen, weil erst durch diese Straße ein ständiger Kontakt der Bewohner aller Teile Tirols ermöglicht wird.

Die Felbertauernstraße wird dann auch weit über Osttirol hinaus eine starke Befruchtung der Wirtschaft bewirken und vielen Tausenden von jungen Menschen in der eigenen Heimat eine gesicherte Existenz und die Möglichkeit

der Begründung und der Erhaltung einer Familie bieten. Diese Straße, die den Weg von München in den südlichen Teil unseres Vaterlandes Österreich durch den 5,2 km langen Straßentunnel durch den Felber Tauern um 100 km verkürzen wird, wird sich letzten Endes aber auch als ein starker und dauernder Impuls für das Wachstum und für die soziale Leistungskraft der gesamten österreichischen Volkswirtschaft erweisen. Die Felbertauernstraße wird sich umso mehr als eine starke, neue Schlagader der österreichischen Wirtschaft bewähren, weil sie in einem Abstand von je 80 km genau in der Mitte zwischen der Brennerautobahn und der Nord-Süd-Verbindung über den Radstädter Tauern liegt und weil Österreich dadurch den Anforderungen des modernen Verkehrs restlos zu entsprechen vermag.

Dieser Straße kommt ein umso größerer Wert zu, weil sie nur eine Steigung bis zu 8 Prozent erreicht und weil sie durch meisterhaft gestaltete Lawinenschutzbauten auch in den Wintermonaten den Verkehr ohne Gefährdungen ermöglichen wird.

Die Leistungen des Bundes zum Bau dieser Straße sind daher rentable Investitionen, die jeder Abgeordnete mit vollem, mit gutem Gewissen verantworten könnte. Es könnten infolgedessen alle Volksvertreter die Bundeshaftung für den Rest des Baukredits bejahen, denn Ihr Ja ist ein Dienst an Volk und Vaterland. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich danke vor allem meinem geschätzten Herrn Vorredner, dem Abgeordneten Kranebitter, weil er durch seine Ausführungen wieder ein Verhandlungsklima in das Haus gebracht hat, das es ermöglicht, auf unsachliche Ausführungen sachlich zu erwidern.

Ich habe die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter bei der Lautsprecheranlage gehört, und ich muß feststellen und bekennen, daß es besser ist und leichter fällt, den sachlichen Inhalt seiner Ausführungen, mag er auch noch so bescheiden sein, zu erkennen, wenn man ihn nicht gleichzeitig auch anschauen muß. *(Allgemeine Heiterkeit.)* Ich komme also zu den Details dieser Ausführungen. *(Abg. Peter: Schauen Sie sich einmal in den Spiegel!)*

Erstens einmal das Problem der Übernahme der AEG. Sie irren sich, Herr Abgeordneter Peter, wenn Sie das auf einen kommunistischen Druck zurückführen. Es ist überdies in einer Zeit geschehen, wo ich noch nicht zum Verwalter des Vermögens der Republik Österreich

DDr. Pittermann

an der verstaatlichten Industrie bestellt war, sondern noch im Aufsichtsrat der IBV, der Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft, gesessen bin, deren Präsident bekanntlich der ehemalige Bundeskanzler Raab war.

Was war die Problematik? Auf dem Gebiete der Republik Österreich gab es 1945 praktisch Ruinen von drei Starkstromunternehmungen: AEG in Wien-Stadlau, Siemens im 2. und im 21. Bezirk, die ja beide österreichische Niederlassungen deutscher Stammhäuser waren, und die Elin mit ihrem Ursprungs- und späteren Hauptbetrieb in Weiz in der Oststeiermark.

Als 1946 diese Unternehmungen durch die Annahme des 1. Verstaatlichungsgesetzes in das Vermögen der Republik Österreich überführt wurden, standen für Zwecke der österreichischen Wirtschaft weder die Betriebe der AEG noch der Siemens-Starkstromwerke zur Verfügung, sondern sie unterstanden bekanntlich der russischen Militärverwaltung, der sogenannten USIA. Und damals in der unmittelbaren Nachkriegszeit, als in ganz Europa ein ausgesprochenen Verkäufermarkt war, hat die russische Besatzungsmacht sogar die Ausfuhr von Ersatzteilen, nicht erst von Fertigprodukten, selbst in die übrigen österreichischen Besatzungszonen verboten und Exporte überhaupt nur in jenen Bereich gestattet, in dem die Sowjetunion mit ihren Verbündeten herrschend war.

Wir haben daher für die österreichische Wirtschaft gezwungenermaßen — ich saß damals schon hier in dem Haus als Abgeordneter und kannte daher die Dinge von Anfang an — der Elin empfehlen müssen, den Weizer Betrieb um jeden Preis so rasch wie möglich auszubauen. Denn es war bei der damaligen Situation der österreichischen Wirtschaft klar, daß Österreich so rasch wie möglich an die Ausnützung der vorhandenen Wasserkräfte schreiten muß. Von der damaligen Regierung war insbesondere die endgültige Fertigstellung der Wasserkraftanlagen in Kaprun vorgesehen.

Es war nun möglich, die ersten Generatoren für Kaprun in Weiz herzustellen, obwohl in den früheren Produktionsprogrammen der Elin die Herstellung von kompletten Generatoren nicht enthalten war. Es war ein Meisterstück der Techniker und der Arbeiter der Elin, daß sie diese schwere Arbeit bewältigen konnten.

So mußte die Elin, die ja immer ein österreichisches Unternehmen war, zwangsläufig ausgebaut werden, um einerseits die Bedürfnisse der österreichischen Binnenwirtschaft zu decken, andererseits aber auch die bescheidenen Exportchancen wahrzunehmen und für die Zukunft zu sichern, die sich damals boten.

Diese Situation änderte sich mit Abschluß des Staatsvertrages 1955, als das ehemalige deutsche Eigentum, das durch die Verstaatlichung 1946 Vermögen der Republik Österreich geworden war, von der sowjetischen Besatzungsmacht den österreichischen Behörden ausgeliefert wurde.

Bald nachher verlangten die deutschen Stammhäuser, mit den nunmehr verstaatlichten österreichischen Unternehmungen Verhandlungen aufzunehmen, um über die Überlassung von Patentrechten, von Lizenzen und von Namen zu verhandeln.

Die Verhandlungen mit der AEG-Union zerschlugen sich. Die AEG-Union verbot dem österreichischen Unternehmen die Führung des Namens und zog alle dem österreichischen Unternehmen überlassenen Herstellungsrechte, die von ihr patentamtlich geschützt waren, zurück. In der Situation wäre also ungefähr zwei Jahre nach dem Abzug der Sowjettruppen — 1957 war es — in den Wiener Betrieben der AEG-Union, vor allem in Stadlau, eine sofortige Sperre durchzuführen gewesen.

Ich erinnere daran, daß die österreichische Bundesregierung, damals aus beiden großen Parteien zusammengesetzt, nach dem Abzug der Besatzungstruppen den in den Unternehmungen beschäftigten Arbeitern, Angestellten, Ingenieuren und Kaufleuten die Zusage gegeben hat, ihre Arbeitsplätze zu erhalten.

Es wäre nun ganz entgegen dieser vor kurzem gegebenen Zusage gewesen, wenn man nicht den Versuch unternommen hätte, die Betriebe der AEG doch weiterzuführen, obwohl man eine teilweise neue, ja größtenteils eine vollständig neue Produktion dort aufbauen mußte. Das schien nur dann möglich, wenn ein bestehendes österreichisches verstaatlichtes — und andere gab es ja nicht — Starkstromunternehmen diese Fabriken und Werkshallen samt den dort beschäftigten Arbeitern, Angestellten und Ingenieuren übernimmt.

So kam ein Beschluß der Regierung zustande, der die Elin sehr gegen den Willen — ich sage das sehr offen — sowohl des damaligen Vorstandes wie der dort Beschäftigten in Weiz — der Exler sitzt ja hier, er hat ja diese Leiden mitgemacht — gezwungen hat, die Betriebe der AEG zu übernehmen. Diese Aufforderung mußte man vom patriotischen Standpunkt aus billigen, allerdings nicht, daß man der Elin damals nicht auch die entsprechende Aufstockung des Kapitals gegeben hat.

Wie war denn das Problem der Elin? Bis zuletzt gab es nicht etwa eine schlechte Absatzlage, im Gegenteil. Die Elin hat es verstanden, durch die Tüchtigkeit ihres Vorstandes und ihrer Angestellten, Ingenieure

DDr. Pittermann

und Arbeiter ihre Umsätze gewaltig zu steigern. Aber, Herr Abgeordneter Peter, es wird Ihnen jeder, der in der Volkswirtschaft tätig ist, sagen, daß eine Umsatzsteigerung in einem Großunternehmen bei gleichbleibendem Kapitalstand nur dann verdaut werden kann, wenn die Gewinnspannen so hoch sind, daß das Unternehmen daraus die auch damals schon beträchtlichen Zinsen für das Leihkapital bestreiten kann. Das war nun eben in zunehmendem Maße nicht der Fall.

Man ist viel zu spät — ich glaube, im Jahre 1964 haben wir uns dann endgültig dazu entschlossen — darangegangen, das Kapital der Elin langsam aufzustocken, nachdem das Unternehmen eben wegen der Ausweitung seines Umsatzes gezwungen war, Bankkredite aufzunehmen, die über das Eigenkapital hinausgegangen sind. Daher mußte man Zinsendienste auf sich nehmen, die auch bei der Umsatzsteigerung nicht verdaut werden konnten.

Herr Abgeordneter Peter! Verhandelt wurde nie wegen der Elin, sondern verhandelt wurde wegen Siemens, und zwar wegen der Siemens-Starkstromwerke. Während die Siemens-Schwachstromwerke, also früher Siemens & Halske genannt, einen guten Liefervertrag mit dem Stammhaus Siemens auf dem Gebiete der Schwachstromtechnik haben, der zur vollen Zufriedenheit beider weiterhin in Kraft ist und sicher auch verlängert werden wird, ist die Wirtschaftssituation auf dem Starkstrommarkt anders geworden. Die Verhandlungen, die seinerzeit geführt wurden, haben schließlich und endlich einen Punkt erreicht, wo ich — das sage ich sehr offen — nicht den Eindruck hatte, noch weiter gehen zu können; und zwar deswegen nicht, weil das Stammhaus Siemens — also Siemens-Schuckert — verlangte, was wir an sich zuzugestehen bereit gewesen wären, nämlich für eine nach Österreich zu verlegende Produktion im Weltmaßstab eine gemeinsame Firma zu bilden, in die wir die österreichischen Unternehmen als Kapitaleinlage einzubringen gehabt hätten, in der aber das Stammhaus Siemens 51 Prozent gehabt hätte.

Und da, Herr Abgeordneter Peter, scheiden sich die Geister. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß diese aus Trümmerhaufen nach den Zerstörungen des Krieges von österreichischen Arbeitern, Ingenieuren und Technikern aufgebauten Betriebe Österreich bleiben sollen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich bin der Meinung, daß man dafür auch in der österreichischen Wirtschaft bereit sein soll, in Zeiten eines Rückganges der Aufträge, wie sie jetzt in der Starkstromindustrie zu verzeichnen sind — nicht nur in Österreich —, gewisse Opfer auf sich

zu nehmen, um das zu erhalten, was wir hier ja durch einen feierlichen Beschluß des Nationalrates seinerzeit für Österreich in Anspruch genommen, der Besatzungsmacht gegenüber vertreten und durch den Staatsvertrag endgültig zugesprochen erhalten haben. Das ist der Unterschied. Dazu bekenne ich mich, Herr Abgeordneter Peter, und dazu werde ich mich immer bekennen.

Schließlich und endlich haben wir auch seinerzeit, 1955, hier in diesem Hause einem Staatsvertrag zugestimmt, in dessen Artikel 4 uns auferlegt wurde, keine Durchdringung der österreichischen Wirtschaft mit deutschem Kapital zu dulden. Ich sage das sehr offen: Ich bekenne mich zu diesem Vertragswerk, dem ich seinerzeit verantwortungsvoll als Abgeordneter die Zustimmung gegeben habe. — Darum ist es also gegangen.

Nun sind neuerlich Verhandlungen im Gange. Es steht mir nicht zu, hier Einzelheiten über in Gang befindliche Verhandlungen mitzuteilen. Ich glaube, sogar der Herr Staatssekretär könnte in diesem Stadium nichts mitteilen. Es hat sich allerdings die Wirtschaftslage auf dem Starkstromsektor nicht nur in Europa, sondern auch außerhalb Europas sehr verändert. — Soviel zu dieser Frage.

Dann sage ich Ihnen noch etwas, Herr Abgeordneter Peter. Ich verstehe es schon — schließlich und endlich haben wir ja einen verwandten Beruf als ersten Beruf ausgeübt; er verpflichtet nicht zu besonders tiefen wirtschaftlichen Kenntnissen. Aber ich sage: Vorsicht! Wenn Sie hier im Saal, im Parlament von einem Unternehmen feststellen — ich will das Wort nicht wiederholen —, sagen wir, daß seine Bilanz nicht günstig ist, dann müssen Sie sich doch bewußt sein, daß Sie damit diesem Unternehmen sehr empfindlich schaden können und daß das, was Sie anderen vorwerfen, dann erst recht eintreten kann, nämlich die Gefährdung von Arbeitsplätzen! Wenn wir hier als Abgeordnete als Bestandteil der Souveränität des Parlaments mit Recht die Immunität genießen, dann müssen wir uns auch bei Feststellungen über den wirtschaftlichen Status von Unternehmungen — gleichgültig, ob verstaatlichte oder private — einer gewissen Vorsicht befleißigen, um eben nicht ein Unternehmen noch weiter zu gefährden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Überlassen wir die Feststellung, die das Handelsrecht vorschreibt, den dazu befugten Gerichten.

Das nächste, das ich Ihnen sagen wollte, Herr Abgeordneter Peter, ist: Sie sind ja am Montag so lange im Ausschuß gesessen, da müssen Sie doch wirklich verstanden haben, worum es uns geht! Es geht uns doch nicht

DDr. Pittermann

um die Haftung an sich. Jedem der Gesetze würden wir zustimmen, wenn der Herr Finanzminister in der Lage wäre, zu sagen: Ich habe eine Anleihe von der Bank X mit der Laufzeit von ..., einem Emissionskurs von ..., mit einer Verzinsung von ... zugesichert erhalten für den Fall, daß die Republik Österreich die Haftung ausspricht, wenn er damit in den Nationalrat kommt und die Zustimmung verlangt. In den allermeisten Fällen — das kann ich Ihnen sagen — würde auch die sozialistische Opposition einem solchen Antrag des Finanzministers zustimmen. Es ist in Österreich wahrscheinlich bald die Regel, so vorzugehen, denn ich habe zum Beispiel mit Interesse gelesen, daß die steirische Landesregierung, deren Finanzgesetz ja ebenfalls beeinsprucht wurde, sich nun entschlossen hat, in Zukunft in ihrem Budget nur die Ziffern wiederzugeben und für jede Haftungsübernahme, für jede Anleihe für ein Landesunternehmen oder auch für ein privates Unternehmen, für das die steirische Landesregierung die Haftung übernimmt, dem Landtag ein Landesgesetz vorzulegen. Mehr wollen wir ja auch nicht. Es hat Ihnen der Herr Abgeordnete Broda schon ausgeführt, daß unserer Meinung nach das, was als Ermächtigung im Finanzgesetz, das jetzt eben angenommen wurde, gegeben ist, zu weitreichend ist und unserer Meinung nach einer Prüfung vor dem Verfassungsgerichtshof nicht standhalten wird. Aber wenn der Herr Finanzminister gekommen wäre oder kommen und sagen könnte: Die oder jene Haftung wird der Elin, der AUA, der Felbertauernstraßen-AG. gegeben!, und die Zustimmung verlangt, so bin ich überzeugt, daß dann auch die sozialistischen Abgeordneten, wenn sie die Bedingungen angemessen finden, trotz ihrer oppositionellen Haltung zustimmen würden. Das ist es, Herr Abgeordneter Peter, und das vertrete ich selbstverständlich vor dem Betriebsrat und vor der Belegschaft, die mich ja aus der früheren Zeit gut kennen.

Ich muß also abschließend feststellen, Herr Abgeordneter Peter: In der Politik, die ich ja nicht allein, sondern natürlich als Teil der Bundesregierung für die verstaatlichten Unternehmungen zu vertreten hatte, ist der Vorwurf „Demagogie“ nicht gerechtfertigt. Sie müßten ja wissen, daß zum Beispiel alle Kapitalaufstockungen, alle Anleihegewährungen im Kapitel 18 — früheres Budgetsystem — enthalten waren, das heißt, vom Finanzminister ausgewiesen werden mußten. Wir haben Jahr für Jahr verhandelt und haben Jahr für Jahr gesagt: Dort halten wir eine Kapitalaufstockung für notwendig, dort eine Haftungsübernahme! Es ist dann zu einer Regelung gekommen, aber ob es dann während des Jahres geschehen ist, das hat ja

nicht der für das Vermögen an der verstaatlichten Industrie zuständige Minister bestimmt, sondern immer der Finanzminister. Es ist nicht das erste Mal, daß wir hingegangen sind und gesagt haben: Kapitalaufstockung für die Elin. Ich kann Ihnen sagen, daß wir in der Zwischenzeit — ich glaube, es war 1964 — im damaligen Koalitionsausschuß für die verstaatlichten Unternehmungen — im sogenannten Vierzehnerausschuß —, allerdings schon zu spät, solche Kapitalserhöhungen beschlossen haben, selbstverständlich gemeinsam beschließen mußten. Es konnte ja der Minister für die Verstaatlichte nichts anordnen.

Daher möchte ich sagen, Herr Abgeordneter Peter: Die verstaatlichten Unternehmungen wurden praktisch seit 1956, seit der Einführung der IBV — der Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft — als selbständige Unternehmungen geführt, die öffentlichen Verwalter der Reihe nach abgelöst. Die letzten waren dann 1959 abzulösen, bei den Hermann Göring-Werken in Liquidation — später dann Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft und Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke, VÖEST —, und die Unternehmungen haben ihre Kreditpolitik selbständig führen können und auch selbständig geführt; natürlich auch die Elin, die Anleihen sind ja alle vom Vorstand aufgenommen und vom Aufsichtsrat bestätigt worden. Anders wäre es ja nach dem Aktiengesetz gar nicht möglich gewesen.

Was viele dieser Unternehmungen — und nicht mit Unrecht — seit langem vom Eigentümer Staat gefordert haben, ist, daß er die gleichen Pflichten hinsichtlich Kapitalaufstockung übernehme, wie es in der gesamten privaten Wirtschaft üblich und notwendig ist, daß, wenn ein Unternehmen durch die Tüchtigkeit seiner Leitung und seiner Arbeitenden und durch die gute Geschäftslage imstande ist, seinen Umsatz zu vergrößern, der Eigentümer auch bereit sein muß, das dem vergrößerten Umsatz entsprechende Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Das ist an den politischen Schwierigkeiten in der Vergangenheit entweder überhaupt gescheitert oder in unzureichendem Ausmaß oder zu spät geschehen. Gesehen haben das alle, die in diesen Unternehmungen tätig waren, und das waren — wie Sie ja wissen — bekanntlich früher Angehörige in Direktion und Aufsichtsrat, die von den beiden Regierungsparteien namhaft gemacht wurden.

Wenn wir also heute hier darangehen — leider nicht in einer Form, die es gestattet, die Zustimmung zu geben —, Haftungen für Anleihen zu übernehmen, so möchte ich aus der früheren Kenntnis sagen, Hohes

DDR. Pittermann

Haus: Auch das ist zuwenig. Wenn wir uns nicht entschließen können, bei vielen dieser Unternehmungen, bei denen es seit langem feststeht, daß ihre Kapitalausstattung ungenügend ist, Kapitalaufstockungen vorzunehmen, dann werden wir den echten notwendigen wirtschaftlichen Erfolg auch nicht mit der Annahme solcher Gesetze erreichen können.

Vielleicht ist es jetzt, wo eine politische Partei allein die Verantwortung für die Regierungsgeschäfte trägt und wo daher das Hin- und Herschiebe-Spiel, wer die Verantwortung hat, nicht mehr möglich ist, doch leichter, zu einer sachlichen Betrachtung wirtschaftlicher Probleme der bedeutendsten österreichischen Industriekonzerne wieder zurückzukehren. Ich würde mich freuen, Herr Abgeordneter Peter, wenn wir bei nächster Gelegenheit, bei der nächsten Auseinandersetzung ebenso von Ihrer Seite aus so sachlich über die Probleme reden könnten, wie ich es heute tue. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist Eigenlob! — Heiterkeit.*) — Vielleicht fällt es Ihnen schwer, Herr Abgeordneter Peter, das glaube ich Ihnen schon. Ich nehme das auch gerne zur Kenntnis. Aber eines möchte ich Ihnen noch auf den Weg mitgeben ... (*Abg. Peter: Sie zwingen der Elin die AEG auf, und dann sagen Sie: Die Betriebe haben selbständig entschieden!*)

Herr Abgeordneter Peter! Ich glaube, ich habe Ihnen doch schon jetzt die zeitliche Reihenfolge genannt. Wenn man schon von Wirtschaft wenig versteht — zählen sollte man doch können! Wenn ich Ihnen gesagt habe, daß die Aufgabe der AEG durch das deutsche Stammhaus 1957 erfolgt ist, dann wissen doch auch Sie, daß damals das Konsortium, das die Verantwortung für die verstaatlichte Industrie in Österreich getragen hat, nicht von mir geführt worden ist. Wie oft soll ich Ihnen das noch sagen! Und daß es geschehen mußte — und ich bekenne mich dazu, daß wir damals zugestimmt haben —, das war eben die Erfüllung einer politischen Zusage, die die österreichische Bundesregierung den seinerzeit von der russischen Besatzungsmacht verwalteten Unternehmungen, den dort beschäftigten Arbeitern und Angestellten gemacht hat. Ich bejahe es auch heute noch, daß die österreichische Bundesregierung wenigstens den dort Beschäftigten das Wort gehalten hat, wenn auch nicht ganz den Unternehmungen mit der nötigen Kapitalaufstockung.

Und noch etwas sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter Peter — da werden wir uns vielleicht auch in Zukunft scheiden —: Ich bin der Auffassung, daß die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Österreichs sich dauernd nicht

nur auf einen politischen Staatsvertrag wird gründen lassen. Wir müssen auch imstande sein, unser Volk zu ernähren, den Männern und Frauen, aber auch der Jugend unseres Volkes Arbeit zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir werden es dann am sichersten tun können, wenn wir uns, so wie wir uns 1945 — diese Seite des Hauses hier, beide! — entschlossen haben, auch weiterhin dazu bekennen (*Ruf bei der FPÖ: Ist das ein Koalitionsangebot?*), daß das, was für Österreichs wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit notwendig ist, auch unter österreichischer Verwaltung, auch im österreichischen Eigentum bleibt.

Darin, Herr Abgeordneter Peter, unterscheide ich mich vielleicht von Ihnen, aber darin sehe ich die dauernde Sicherung der österreichischen Unabhängigkeit — nicht nur in der Politik, auch in der Wirtschaft. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Tagesordnungspunkt 6 steht der Ausschlußbericht über das Gesetz für die Übernahme einer Bundesgarantie in der Höhe von 300 Millionen Schilling zur Aufnahme langfristiger Kredite oder einer Anleihe für Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-AG. zur Beratung.

Wenn man nun die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers außer Dienst Abgeordneten Doktor Pittermann mithörte, würde man glauben, daß bei den drei zur Behandlung stehenden Punkten die Frage der Aufnahme einer Anleihe seitens des Herrn Finanzministers durch den Bund zur Debatte steht. Aber dem Außenstehenden, der nun vielleicht länger Gelegenheit hatte, die Ausführungen zu Punkt 4 — es war das die Frage der Finanzgesetznovelle, bei der die beiden Oppositionsparteien dagegen waren — und nun die Debatte über jene drei Punkte zu verfolgen, wo eine Bundesgarantie für drei Unternehmungen genehmigt werden soll, wird es nicht von vornherein ohne weiteres klar, daß man diese Dinge nicht nach den gleichen Gesichtspunkten beurteilen darf. Ich glaube, daß ein Unbeteiligter, der nun diese Dinge verfolgt und gewisse Feinheiten nicht kennt, den Eindruck gewinnen würde: Wer gegen das Gesetz stimmt, stimmt auch gegen das Unternehmen. Es wäre durchaus möglich, auf der anderen Seite für das Unternehmen zu stimmen, aber auf jene Bedenken, die man bei einer anderen gesetzlichen Regelung, die vorgegangen ist, zum Ausdruck gebracht hat, nochmals zu verweisen.

Dr. Fiedler

Eines aber, glaube ich, müssen wir klar sagen: Würde der Fall eintreten, daß diese drei Gesetzesvorlagen in der Minderheit blieben, dann wäre es der größte Schaden für die Unternehmen und die in diesen Unternehmen Beschäftigten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist aber auch sehr einfach, wie es sich der Herr Abgeordnete Troll gemacht hat, der nämlich den ersten Weg ging, dem Gesetz keine Zustimmung zu geben, aber dann ganz plötzlich einen sehr weitgehenden Entschließungsantrag einbrachte, einen Entschließungsantrag auf ein neues AUA-Rekonstruktionsgesetz, wobei über viele Dinge zu reden sein würde. Wir sind derzeit nicht in der Lage, einem so weitgehenden Entschließungsantrag, der überhaupt nicht vorbesprochen ist, zuzustimmen. *(Zwischenruf des Abg. Czettel.)* Ich darf aber darauf verweisen, daß ich im Rahmen meiner Ausführungen auf einige Möglichkeiten zu sprechen kommen werde, vor allem darauf, daß wir im Gegenteil sehr genau wissen, daß hinsichtlich dieser Dinge ein Expertenteam möglichst bald zusammentreten soll, um alle Möglichkeiten zu prüfen.

Meine Damen und Herren! Ich darf kurz auf das im Jahre 1962 beschlossene Rekonstruktionsgesetz der AUA zurückkommen und darauf eingehen, denn es zeigte sich, daß die Entwicklung durch die damalige Kapitalaufstockung nicht jene war, die man sich erwartet hatte, und daß der Ausweitung der Luftfahrt nur zum Teil dadurch Rechnung getragen worden ist.

Ein Vergleich mit den verschiedenen Luftverkehrsgesellschaften Europas könnte beweisen, daß ohne entsprechende Anfangsinvestitionen, bei denen die öffentliche Hand eingeschaltet wird, eine kommerzielle Planung auf lange Sicht bei diesen Gesellschaften nicht möglich gewesen wäre. Man könnte die Jahresberichte der Lufthansa, der SAS, der Swissair jederzeit heranziehen, um das Verhältnis zwischen Grundkapital, Anlagevermögen und Umsatz mit den entsprechenden Ziffern der österreichischen nationalen Luftfahrtgesellschaft zu vergleichen.

Hohes Haus! Der steile Aufstieg der AUA seit dem Jahre 1962 wäre nicht möglich gewesen, wenn damals nicht modernstes Fluggerät bestellt worden wäre, um dadurch mit den übrigen europäischen Gesellschaften gleichziehen zu können. Damit sollte das gesteckte Ziel, eine anerkannte europäische Luftfahrtgesellschaft zu werden, erreicht werden.

Ein anschauliches Bild ergeben Betriebsziffern. Ich darf darauf verweisen, daß der Aufwand dieses Unternehmens in der Zeit

von 1962 von 209 Millionen auf 483 Millionen Schilling im Jahre 1966 gestiegen ist. Der Ertrag stieg im gleichen Zeitraum von 174 Millionen Schilling auf 506 Millionen Schilling. Wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1962 ein Betriebsergebnis von minus 35 Millionen Schilling zu verzeichnen war, daß sich im Jahre 1965 ein Ausgleich ergeben hat und daß nun im Jahre 1966 ein Ergebnis von 23 Millionen Schilling erzielt werden konnte, sieht man, daß ein Fortschreiten in der wirtschaftlichen Entwicklung zu verzeichnen ist. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen allerdings ergibt sich nach wie vor ein Verlust, und selbst wenn der Verlust bis zum Jahre 1966 bilanzmäßig geringer wurde, ergibt sich unter Hinzuzählung des Verlustvortrages eine ähnliche Ziffer wie im Jahre 1962.

Die immer wieder vorgebrachten Argumente, daß AUA dem Staat laufend Geld kosten wird, können zumindest zum jetzigen Zeitpunkt durch die Feststellung widerlegt werden, daß seit dem Jahre 1962 der Gesellschaft keinerlei öffentliche Mittel zugeflossen sind. Andererseits war es natürlich nicht möglich, die verhältnismäßig kurzfristigen Werks- und Bankkredite für die Beschaffung des Fluggerätes sowie für den erforderlichen Ausbau der Betriebswerkstätten und des Verkaufsapparates aus Einnahmenüberschüssen zu decken. Es mußten deshalb bereits in den vorangegangenen Jahren Bundesgarantien beschlossen werden, die zur Umschuldung auf längere Sicht weitere Kreditaufnahmen ermöglichten. Seit 1964 konnten jedoch bereits Einnahmenüberschüsse erzielt werden, die teilweise zur Kreditrückzahlung ohne Inanspruchnahme des Bundes als Bürge und Zahler verwendet wurden.

Meine Damen und Herren! Bei einer Fluggesellschaft liegen verständlicherweise aus Grund der Kurzlebigkeit der kostspieligen Fluggeräte die Amortisationssätze sehr hoch. Die Flugzeuge werden maximal in zwölf Jahren abgeschrieben. Werkskredite werden jedoch im allgemeinen, wie dies auch für AUA der Fall war, nur auf fünf Jahre gewährt. Hiedurch mußte zwangsläufig eine erhebliche Diskrepanz zwischen den jährlichen Abschreibungen und den Zahlungsverpflichtungen entstehen. Bei AUA kommt nun dazu, daß — wie ich bereits ausführte — erst ab dem Jahre 1964 und da nur zum Teil Abschreibungsquoten durch Einnahmenüberschüsse verdient werden konnten. Eine Rückzahlung der Kredite jedoch war aus eigenen Mitteln, aus den Einnahmenüberschüssen also, kaum möglich. Es mußte daher der Weg gefunden werden, die kurzfristigen Werks- und Bankkredite in langfristige umzuwandeln, wobei die Laufzeit selbstverständlich, auch wenn die

Dr. Fiedler

jährlichen Abschreibungen voll verdient werden könnten, über den Abschreibungszeitraum hinausgehen muß.

Da der derzeitige Zinssatz für in- und ausländische Kredite abnormal hoch liegt, wurde der Weg einer revolvingen Bundesgarantie gewählt, um AUA die Möglichkeit zu geben, Kredite erst dann aufzunehmen, wenn einigermaßen günstigere Konditionen erwartet werden können. AUA hat jedoch die selbstverständliche Absicht und wird alles daransetzen, auch für die nun zur Beschlußfassung vorliegende Bundesgarantie den Bund keinesfalls als Bürgen und Zahler zu belasten, sondern die Kredite beziehungsweise eine Anleihe aus eigenen Mitteln zurückzuzahlen.

Diese Planung kann allerdings nur den derzeitigen Flottenstand berücksichtigen und beinhaltet nicht die Kapitalaufwendungen, die für die voraussichtlich im Jahre 1970 erforderlich werdende Umrüstung der noch vorhandenen vier Viscount- auf Jet-Flugzeuge notwendig sein werden.

Ebenso wäre die Finanzierung eines da und dort zur Debatte stehenden Langstreckenverkehrs durch die gegenständliche Bundesgarantie nicht gesichert. Deshalb, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich zu diesem Problem ebenfalls einige Worte deponiere. Ich darf auf die Budgetdebatte vom Dezember verweisen, wo zwei Sprecher der beiden Oppositionsparteien auf dieses Problem zu sprechen kamen. Ein Sprecher der Sozialistischen Partei, Abgeordneter Troll, hat heute auch dieses Problem angeschnitten. Auch der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen hat damals am Ende der Budgetdebatte in einem kurzen Schlußwort dieses Problem gestreift.

Die übereinstimmenden Meinungen von Verkehrs- und Fremdenverkehrsfachleuten gehen dahin, daß AUA, wenn irgend möglich, sich in den Langstreckenverkehr einschalten sollte. Dies vor allem auf dem trotz der in jüngster Zeit erfolgten Preissenkungen aktiven und erfolgsversprechenden Nordatlantiksektor. Nachdem nun auch die Finair, die ungefähr in der gleichen Größenordnung wie unsere AUA liegende finnische Luftverkehrsgesellschaft, Langstreckengeräte bestellt hat, ist Österreich unter sämtlichen westeuropäischen Ländern das einzige Land, das sich noch nicht in den Langstreckenverkehr eingeschaltet hat. Wir wären bei Beibehaltung dieser Situation und dieses Zustandes in der bedauerlichen Lage, nur am europäischen Binnenverkehr teilzunehmen, und könnten an den möglichen finanziellen Erfolgen, die gerade der Langstreckenverkehr bringen würde, nicht partizipieren.

Eine internationale Luftfahrtstatistik hat 1966 für den Zeitraum der nächsten Jahre errechnet, daß im europäischen Binnenverkehr eine Auslastung von zirka 61 Prozent erwartet werden kann. Demgegenüber wird aber der kostendeckende Auslastungsfaktor bei 65 Prozent liegen. Die Verhältnisse im Nordatlantikverkehr werden anders beurteilt. Man rechnet, allerdings bereits vor der im Vormonat erfolgten Preisreduktion auf dem Nordatlantik, mit einer zu erwartenden Auslastung von 55 Prozent und einer Kostendeckung bei bereits 52 Prozent. Berücksichtigt man nun die Tarifsenkung, so wird durch den Zustrom wesentlich neuer Passagiergruppen die zu erwartende Auslastung möglicherweise über 60 Prozent steigen, der kostendeckende Auslastungsfaktor hingegen auf nur 56 bis 57 Prozent, sodaß aber auch bei der neuen Tarifsituation auf dem Nordatlantik erfolgreich gearbeitet werden könnte.

In diesem Zusammenhang sind in der letzten Zeit verschiedene widersprechende Ansichten in der Presse geäußert worden, besonders über den Einsatz der Riesen- und Überschallflugzeuge. Dieses Problem wird, besonders in der Anwendung auf Österreich, mitunter falsch beurteilt. Man vermutet, daß solche Riesenflugzeuge in erster Linie einen Punkt-zu-Punkt-Verkehr von Amerika zu den bereits heute überforderten Flugplätzen des europäischen Kontinents durchführen würden. Dies nicht zuletzt deshalb, um die Überbeanspruchung der Flugabfertigung und der Luftverkehrskontrolle durch den Einsatz einer geringeren Anzahl von Einheiten mit größerem Passagierfassungsvermögen auszugleichen. Hierbei wird jedoch die Kostenseite pro Sitzplatz wahrscheinlich keine günstigeren Ergebnisse bringen, da Kaufpreis, Versicherungsschutz und Landgebühren den Vorteil der größeren Kapazität aufwiegen. Für Flughäfen beziehungsweise Städte, die in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich ein Passagieraufkommen von über 300 Fluggästen pro Flugzeug für bestimmte Strecken nicht zu erwarten haben, werden auch weiterhin die herkömmlichen Flugzeuge, eventuell mit vergrößertem Fassungsraum, eingesetzt werden. Hiedurch wird man in der Lage sein, unabhängig von den Flügen zu den Hauptpunkten in diese Länder beziehungsweise Flughäfen im Direktverkehr von Amerika Passagiere zu befördern.

Die Überschallflugzeuge der ersten Generation hingegen liegen zurzeit, umgerechnet auf den Preis der Passagierflugkarte, so hoch über den derzeitigen Tarifen, daß man nur eine gewisse Kategorie von Reisenden dafür erwarten kann. Erst wenn das Überschall-

Dr. Fiedler

flugzeug eine Sitzzahl der herkömmlichen Riesenflugzeuge erreichen wird, kann mit einem langsamen Übergang dieser Flugzeuge auf andere Strecken gerechnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird aber ein Zusammenschluß der kleinen europäischen Gesellschaften notwendig werden, um der Konkurrenz der amerikanischen Großgesellschaften wirksam begegnen zu können. Ein Mitspracherecht bei einem Zusammenschluß, der nach 1975 zu erwarten sein wird, wäre aber nur dann möglich, wenn eine Gesellschaft bis dahin im Langstreckenverkehr bereits eingeschaltet ist. *(Beifall bei einigen Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Langstreckenredner! — Heiterkeit.)* Die Einschaltung der AUA in den Langstreckenverkehr ist jedoch nicht nur ein AUA-Problem, das unserer nationalen Gesellschaft neben hohen Investitionskosten auch einen entsprechenden finanziellen Erfolg bringen soll *(Ruf bei der SPÖ: Er redet weiter!)*, sondern darüber hinaus eine österreichische Angelegenheit, da durch diesen Schritt eine überaus positive Auswirkung auf den Fremdenverkehr erwartet werden kann.

Wien hat nun speziell als Auffangpunkt für die gesamten Verkehrslinien aus dem Osten und in gewisser Beziehung auch als Sammelpunkt der meisten Mitteloststrecken eine geographisch besonders günstige Lage. Hier wäre für Wien eine echte und wirkliche Aufgabe, umso mehr als man hört, daß angeblich ein Nachbarland mit allen Mitteln versucht, in den Langstreckenverkehr nach Amerika und Kanada einzusteigen. Es wäre daher umso mehr ein Gebot der Stunde, da Österreich eines der attraktivsten Ziele des amerikanischen Touristenverkehrs ist.

Zugleich allerdings wären wirklich sehr genaue, eingehende und umfassende Überlegungen anzustellen, wie die erforderlichen Investitionsmittel aufgebracht werden können, die entsprechenden Fluggeräte zu beschaffen. Es könnte dabei an eine Kapitalaufstockung des Grundkapitals gedacht werden oder an eine Lösung, wie sie seinerzeit in der Schweiz getroffen wurde. In der Schweiz hatte der Bund die Fluggeräte gekauft und der Fluggesellschaft zum Betrieb zur Verfügung gestellt, eine Maßnahme, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen bestimmt einer Untersuchung wert wäre. Aber auch der Weg einer fixen Miete im sogenannten Leasing-Geschäft wäre möglich, wofür als Beispiel die El Al erwähnt werden darf.

Meine Damen und Herren! Der Luftverkehr kann nicht ähnlich beurteilt werden

wie der Bahn-, Schiff- oder Straßenverkehr. Der Luftfahrt gehört nun einmal sicherlich die Zukunft, und jedes kurzfristige Denken auf diesem Verkehrssektor ist nicht angebracht. Man muß heute, gleichgültig ob man Flughafenplanungen oder die langfristigen Verkehrsentwicklungen der nationalen Luftfahrtgesellschaft betrachtet, als Planungsziel die Jahre 1975 bis 1980 ins Auge fassen. Es sollte daher mit aller Vordringlichkeit unter Berücksichtigung aller einschlägigen Probleme ein Expertenteam die Weiterentwicklung der AUA studieren und ein Konzept entwickeln, um die finanziellen und sonstigen Erfordernisse klar herauszuarbeiten und dann die notwendigen Maßnahmen vorzuschlagen.

Vor wenigen Tagen ist nun die vom Herrn Abgeordneten Peter erwähnte Studie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft herausgekommen, ein umfassendes Memorandum. Es umfaßt 26 einzeilig geschriebene Seiten mit einer großen Anzahl von Statistiken. *(Abg. Dr. Tull: Bitte vorlesen! — Abg. Dr. Pittermann: Kurze Inhaltsangabe!)* Ich glaube, dieses stellt eine wirklich brauchbare Basis, einen ersten Anfang auf diesem von mir geforderten Weg dar.

Abschließend kann ich wohl sagen *(Ruf bei der SPÖ: Bravo!)*, daß sich die Organe der Gesellschaft sehr ernst und eingehend mit all diesen Problemen laufend befassen, wobei sie sich auch über die Tragweite der finanziellen Auswirkungen im klaren sind, und wir dürfen überzeugt sein, daß hier keine übereilten Schritte getan werden.

Im übrigen darf ich für meine Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir der gegenständlichen Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der Abstimmung werden die drei Haftungsübernahmegesetze mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Die beiden Ausschußentschließungen werden einstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag Troll betreffend ein AUA-Rekonstruktionsgesetz wird abgelehnt.

8. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Bruno Pittermann (400 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Bruno Pittermann wegen § 487 Strafgesetz (Ehrenbeleidigung).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kleiner:** Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien stellte mit Schreiben vom 19. Jänner 1967 ein Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Bruno Pittermann. Er hat laut zitiertem Schreiben in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. November 1966 einen Artikel, überschrieben mit „Kein Hintertürl für Otto“, verfaßt und veröffentlicht und dadurch die Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach dem § 487 Strafgesetz in Verbindung mit den §§ 492, 495 Abs. 1 und eventuell 495 Abs. 2 Strafgesetz begangen.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 15. Februar 1967 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben. Der zitierte Artikel des Abgeordneten DDr. Bruno Pittermann steht nach Ansicht des Immunitätsausschusses mit der politischen Tätigkeit des Genannten in unmittelbarem Zusammenhang.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 19. Jänner 1967 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Bruno Pittermann wegen § 487 Strafgesetz in Verbindung mit den §§ 492, 495 Abs. 1 und eventuell 495 Abs. 2 Strafgesetz (Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre) wird nicht stattgegeben.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Arnfels um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Frodl (401 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung

der Immunität des Abgeordneten Karl Frodl wegen § 335 Strafgesetz (Verkehrsunfall).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Geißler:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht Arnfels stellte mit Schreiben vom 27. Jänner 1967 ein Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Karl Frodl. Der Genannte fuhr am 8. Dezember 1966 mit seinem Pkw — von seiner rechten Fahrbahnseite abkommend — auf die linke Seite und stieß dabei knapp vor der Ortschaft Großklein mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammen. Der Lenker dieses Fahrzeuges und seine Mitfahrerinnen erlitten Verletzungen.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 15. Februar 1967 beraten und einstimmig beschlossen, gemäß seiner ständigen Übung bei Vorliegen von Verkehrsunfällen dem Nationalrat zu empfehlen, diesem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

Namens des Immunitätsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Arnfels vom 27. Jänner 1967, Zl. U 404/66, um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Frodl wegen § 335 Strafgesetz (Verkehrsunfall) wird stattgegeben.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Bregenz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Werner Melter (402 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Werner Melter wegen § 335 Strafgesetz (Verkehrsunfall).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Geißler:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht Bregenz stellte mit Schreiben vom 2. Februar 1967 ein Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Werner Melter. Abgeordneter Melter wurde auf der Rheinstraße beim Linksabbiegen in einen Verkehrsunfall verwickelt, bei welchem ein Mopedfahrer und dessen Mitfahrer Verletzungen erlitten.

Dr. Geißler

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 15. Februar 1967 beraten und einstimmig gemäß seiner ständigen Übung bei Vorliegen von Verkehrsunfällen beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, diesem Auslieferungsbegehren zuzustimmen.

Namens des Immunitätsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Bregenz vom 2. Februar 1967, Zl. U 2289/66, um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Werner Melter wegen § 335 Strafgesetz (Verkehrsunfall) wird stattgegeben.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich weise noch den in der heutigen Vormittagsitzung eingebrachten Antrag 40/A der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Novellierung des § 23 Pressegesetz, dem Justizausschuß zu.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 8. März, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (300 der Beilagen), betreffend das Verwaltungsjahr 1965 (2. Teil) (399 der Beilagen);

2. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (355 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem vormundschaftsrechtliche Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geändert werden (414 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (338 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (411 der Beilagen);

4. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers über die Preissituation und über die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen (406 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Ersten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) (412 der Beilagen).

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 10 Minuten